

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Das Konzept : die Monatszeitung**

Band (Jahr): **1 (1972)**

Heft 7

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

konzept

Auflage 36 000 Preis Fr. 1.-
Redaktion: Pierre Freimüller, Rolf Nef,
Thomas Rüst, Beat Schweingruber (Red.
«zürcher student») - in Zusammenarbeit
mit dem Verband Schweizerischer Stu-
dentenschaften (VSS)
Abonnemente: Jahresabonnement Fr. 8.-,
auf Postcheckkonto 80-35 598, «zürcher
student», 8001 Zürich
Inserate: Mosse-Annoncen AG, Limmat-
quai 94, 8023 Zürich, Tel. (01) 47 34 00,
Telex 55 235

Jetzt am Kiosk
Neu: Mit Kontakt-
inseraten

Die Funktion des Staates in der Raumplanung	Seite 3
Kritische Betrachtung der Luzerner Hochschulpläne	Seite 5
Chiles Herausforderung	Seite 7
Jenseits von Kollo	Seite 8
Wie stark sind wir? - Essay von Peter Vogt	Seite 9
Die Gesellschaft für Hochschule und Forschung und die Hochschulrektorenkonferenz zur HFG-Revision	Seite 11
Zu kurz gegriffen: Linkliberalismus (I. Teil)	Seite 13

Redaktionsschluss: 25. Januar

Wen schützt Staatsschutz?

Wer ein formaldemokratisches Staatsgefüge bereits für eine demokratische Gesellschaft hält, ist mit dem Problem Staatsschutz schnell fertig: Alles ist in Ordnung; politische Polizei und Staatsschutzdelikte fassen ja auf Mehrheitsbeschlüssen. Trotzdem: eine Gesellschaft ist nicht in Ordnung, wenn die Mehrheit glaubt, mit Minderheiten nur dank einer politischen Polizei fertig zu werden. Die Staatsraison gilt auch hierzulande noch immer mehr als die dem Individuum zustehenden Menschenrechte. Deshalb wird der Staat Schweiz nicht nur vor Spionage und Terror, sondern auch vor oppositionellen Eidgenossen geschützt.

konfliktreiche demokratische Auseinandersetzung vorzuziehen.

● Damit bin ich beim vierten und wichtigsten Punkt: Dies alles wird sich nicht ändern, bevor wir diese Gesellschaft und diesen Staat ändern, die - 125 Jahre sind her - mit dem Anspruch etabliert wurden, durch Respektierung der Menschenrechte die Würde und freie Entfaltung des vernünftigen Individuums zu gewährleisten. Dieser politische Scheck von 1848 ist durch die Realität von 1973 nicht gedeckt. Dazu hätten die staatsgründenden und nun -erhaltenden Liberalen das kapitalistische Wirtschaftssystem fallenlassen müssen. Sie zogen es vor, ihre einstigen Ideale aufzugeben. Manche wollen die Demokratie gar schützen, indem sie sie abbauen. Zu diesen Ruhe-und-Ordnung-Küfern gesellt sich die schlichte Überzeugung der schweigenden Mehrheit, Demokratie sei hier verwirklicht, der Status quo also zu erhalten und nicht zu verändern - und schliesslich sei es im Osten und so weiter.

Eine Kritik der staatschützenden Polizei hat vielerlei auseinanderzulehnen; die Persönlichkeiten von Bundesanwalt und Polit-Polizisten, die Kompetenzen der Bundesanwaltschaft, die gesetzlich zu ändernden Straftatbestände und die Gesellschaft, die Staatsschutz - und dazu gehört die Überwachung von Mitbürgern - fordert oder achselzuckend duldet.

Bleibt die Frage, wem Staatsschutz nützt. Dem Staat, uns allen also, dem «Gesamtwohl»? Nein, trotz dem Mehrheitsprinzip nur jenem Teil des Volkes, der an der Macht sitzt und Entscheidungen trifft, also den bürgerlichen Parteien und den Wirtschaftskreisen, die ihre Pfunde gern unangetastet sehen. Staatsschutz arbeitet - hoffentlich ungewollt - den Rechtsparteien und jenen Aposteln des Status quo in die Hände, die ein Zivilverteidigungsbuch schufen oder sich in staatsverhaltenden Zirkeln zusammengeschlossen haben. Diese Öffentlichkeitsarbeiter bewirken dreierlei: Diffamierung der Linken, Schüren von Angst und Ablenkung von tatsächlichen Gefahren.

● Um beim Unbedeutendsten zu beginnen: Auf den Posten des Bundesanwalts gehört eher ein Mann mit «rechtsstaatlichem Gewissen» als ein passionierter Fahnder. Dasselbe gilt für untergeordnete Stellen. Wie viele Fälle überbordender Staatsschützer zeigen, agieren auf kantonal oder kommunaler Ebene oft Polizisten, deren Schöfflerpsychen dem Staatsfeind braucht oder die im simplen Glauben, der Demokratie zu dienen, über demokratische Regungen oppositioneller Bürgergruppen Informationen sammeln.

Auch wenn Bundesanwalt Walder im «konzept»-Gespräch festhält, eine geschlossene Neue Linke gebe es nicht, werden gewalttätige Revoluzzer, Sozialisten und Reformen weinend in den gleichen subversiven Eintopf geschmissen. Das Schüren von Angst und die Dramatisierung revolutionärer oder einfach oppositioneller Splittergruppen lassen sich trefflich zur Legitimierung und stimmbringenden Nutzung von Ruhe-und-Ordnung-Programmen einspannen. Und schliesslich lenken Subversions-Mentale von drängenden Problemen ab, zum Beispiel von der zunehmenden ungerechten Einkommensverteilung, von der verheerenden Folgen des Privateigentums (zum Beispiel an Boden), von der wachsenden Konzentration und Auslandsabhängigkeit des Kapitals oder von der engen Verflechtung von Staat und Wirtschaft.

● Die verbreitete Personifizierung des Problems Staatsschutz zeugt von Kurzsichtigkeit. Polit-Polizisten sind wie andere Hüter des Systems weitgehend auszuwechsell. Das hat auch die SP- Arbeitsgruppe «Rechtsstaat» erkannt, die gegenwärtig unter dem Vorsitz des Berner Juristen Prof. Bäumlin auch eine mögliche Entflechtung der bundesanwaltschaftlichen Funktionen diskutiert. Die Gruppe wird mit ihren Postulaten allerdings etwas spät kommen: In Berner Universitätskreisen zweifelt niemand daran, dass Walder bereits im Frühjahr oder Herbst 1973 ordentlicher Jus-Professor sein wird. (Es ist übrigens den Zustand des Staates und der Parteien bezeichnend, dass sich die Sozialdemokraten und nicht die Liberalen der Verteidigung des Rechtsstaates annehmen.)

● Eine Streichung oder Milderung der im Strafgesetzbuch und in Bundesratsbeschlüssen verankerten Straftatbestände und Kompetenzen ist nicht in Sicht. Im Nationalrat hat die Auseinandersetzung um zwei Staatsschutz-Bundesratsbeschlüsse (politische Reden von Ausländern und staatsgefährdendes Propagandamaterial) in der vergangenen Herbstsession gezeigt, dass der um einige Zuzüger verstärkten Linken fast der ganze Bürgerblock gegenübersteht, wenn es gilt, den angeblich staatschützenden Restriktionen die

«konzept»-Gespräch mit Bundesanwalt Hans Walder:

«Kein Staat kommt ohne Staatsschutztruppe aus»

Im Zentrum der Aufgaben des Bundesanwaltes steht die Lösung jener Fragen, die mit der Erhaltung unseres schweizerischen Staates, also mit dem Staatsschutz, zu tun haben. Diese Tätigkeit liegt abseits der grossen Heerstrasse, was im Interesse der Aufgabe erwünscht ist, meinte Bundesrat Furgler einige Monate nach seinem Amtsantritt. «konzept» hingegen meint, gerade die politische Polizei und der Staatsschutz verdienen unsere Aufmerksamkeit. Deshalb führte ich das folgende Gespräch mit Bundesanwalt Hans Walder, 52, Landesring-Mitglied und ausserordentlicher Berner Strafrechtsprofessor. Neben der Interpol-Schweiz und dem Zentralstrafregister untersteht ihm auch die Bundespolizei. In Bundesstrafsachen (Staatsschutz, Spionage, Waffenhandel, Sprengstoffdelikte) ist der Bun-

desanwalt Kriminalist, Ankläger und Rekurrent. Die schlagzeilmachenden Kompetenzen von Bundesanwaltschaft und Bundespolizei seien hier nur am Rande erwähnt: Gegen 600-700 Ausländer bestehen von der Bupo erlassene Einreiseperrren. 1971 beanstandete die Bundesanwaltschaft wegen unzünftiger Veröffentlichungen - neben zahlreichen nicht-periodischen Publikationen - in fünf Fällen «linke» und in 93 Fällen «rechte» ausländische Zeitschriften. Gegen die schweizerischen Links-Postillen («offensiv») und «Roter Gallus» veranlasste bzw. bewilligte der Bundesanwalt kantonale Ermittlungsverfahren wegen Aufforderung zur Verletzung militärischer Vorschriften; bei «focus» und dem «Roten Gallus» rekurrierte er gegen Freisprüche.

Jürg Frischknecht

des Konzept: Ihre Tätigkeit ist seit ihrer Ernennung im Jahre 1968 in der Öffentlichkeit auf wachsendes Interesse und wachsende Kritik gestossen.

Walder: Öffentlichkeit ist wohl nicht der richtige Ausdruck. Es waren gewisse Zeitungen (drei davon sind inzwischen eingegangen), die Kritik übten. Aus der Bevölkerung erhalte ich laufend Zuschriften, auch von Parlamentariern und Magistraten, die mich ermuntern, so fortzufahren.

Hängt die Kritik damit zusammen, dass einige Redaktionen - so haben Sie erklärt - subversiv unterwandert sind?

Gewisse Medien sind von Leuten unterwandert, die wir zu den Extremisten zählen müssen. Schauen Sie sich die Kritiker genauer an, die gegen die Bundesanwaltschaft und ihre Tätigkeit polemisieren.

Ermitteln und Informieren

Auf welche gesetzlichen Bestimmungen stützt sich die Bundesanwaltschaft?

Sie stützt sich auf das Gesetz über die Bundesanwaltschaft aus dem Jahre 1889. Die Bundesstrafprozessordnung aus dem Jahre 1934 regelt die Ermittlungs- und Anklagetätigkeit der Bundesanwaltschaft. Daneben gibt es zahlreiche gesetzliche Erlasse und Bundesratsbeschlüsse, unter anderem jenen aus dem Jahre 1958 betreffend den Polizeidienst der Bundesanwaltschaft.

Existieren nicht publizierte Bundesratsbeschlüsse über die Bundesanwaltschaft?

Im Bundesratsbeschluss betreffend den Polizeidienst heisst es, das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement erlasse Vorschriften über die Amtshandlungen der Bundespolizei. Eine solche Verfügung des Departementes, die nicht publiziert wurde, da sie als verwaltungsinterne Weisung anzusehen ist, hat die Kontaktnahme der Bundespolizei mit ausländischen Amtsstellen in bezug auf die Informationsbeschaffung zum Gegenstand. Der BRB und die Verfügung ergingen 1958 im

Anschluss an die Affäre des damaligen Bundesanwaltes Dubois, der laut Untersuchungsbereicht in einer Weise mit einem ausländischen Geheimdienst Kontakt unterhielt, wie es nicht geduldet werden kann.

Wann greift die politische Polizei ein?

Man muss zwischen der Ermittlungstätigkeit im Sinne einer Strafverfolgung und der Informationstätigkeit zum Zwecke der Orientierung des Bundesrates über politische Vorgänge unterscheiden. Der Bundesratsbeschluss aus dem Jahre 1958, der sich auf Artikel 17 des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege stützt, bestimmt: «Der Polizeidienst der Bundesanwaltschaft (Bundespolizei) besorgt den Fahndungs- und Informationsdienst im Interesse der Wahrung der innern und äussern Sicherheit der Eidgenossenschaft. Dieser Dienst umfasst I. die Beobachtung und Verhütung von Handlungen, die geeignet sind, die innere und äussern Sicherheit der Eidgenossenschaft zu gefährden (politische Polizei), 2. die gerichtspolizeiliche Ermittlung bei der Verfolgung strafbarer Handlungen gegen die innere und äussern Sicherheit des Landes (gerichtliche Polizei).»

Der Verdacht einer strafbaren Handlung im Sinne der Staatsschutzbestimmungen im Strafgesetzbuch genügt für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens. Was sonst als blosses straflose Vorbereitungsphase heisst, ist bei Delikten gegen den Staat bereits strafbar. Im Strafgesetzbuch heisst es nämlich in den Artikeln 265 ff. wiederholt: «Wer eine Handlung vornimmt, die darauf gerichtet ist, (...).» Wir verlangen jedoch eine wirkliche und gefährliche Nähe des «Gerichtseins» auf den deliktischen Erfolg, zum Beispiel auf die rechtswidrige Störung oder Aenderung der verfassungsmässigen Ordnung. Man käme sonst mit dem Begriff des Gerichtseins ins Uferlose.

Sie können also Informationen sammeln, ohne dass eine strafbare Handlung begangen wurde. An einer öffent-



Bundesanwalt Walder an der «Bändlistrasse»-Pressekonferenz.

lichen Veranstaltung haben Sie laut Presseberichten erklärt: «Wir könnten noch und noch politische Prozesse aufreissen.» Sammeln Sie belastendes Material auf Vorrat?

So habe ich mich in dieser Versammlung nicht geäussert. Ich habe vielmehr gesagt: Wenn man die nicht sehr präzise formulierten Tatbestände des Gesetzes extensiv anwenden wollte, könnte man sehr viel mehr Prozesse aufziehen. Wir beschränken uns aber in vernünftiger Weise auf die handfesten Dinge. Nehmen Sie die Anarchisten in Genf oder jetzt die Bändlistrasse-Gruppe in Zürich. Wir waren schon Monate vorher informiert, dass sich in Zürich etwas zusammenbraue. Insbesondere war uns das Schema über die sog. Polytechnik bekannt, das zwischen einer legalen und einer illegalen Front unterscheidet und der Gruppe bis zu einem gewissen Zeitpunkt als Grundlage gedient hat. Ohne den Fenster-

sprung des Rauschgiftsüchtigen wäre bis zum polizeilichen Zugriff allerdings noch einige Zeit vergangen. Das waren bzw. sind handfeste Fälle.

Besteht nicht die Versuchung, so lange zuzuwarten, bis etwas vorfällt?

Ja und nein. Wir können ja nicht eingreifen, bevor eine Straftat begangen bzw. eine Handlung als strafbare Vorbereitung im Sinne der Staatsschutz-Tatbestände zutage getreten ist. Andererseits müssen wir, wenn immer möglich, zapacken, bevor es zu schwerwiegenden Delikten (Attentaten und dgl.) kommt. Der Zugriff auf die Leute an der Bändlistrasse erfolgte zum richtigen Zeitpunkt. Von der Täterschaft einzelner Gruppenmitglieder über allerdings keine Einbrüche hatten wir allerdings keine Kenntnis. Das kam als Beigabe dazu.

Der Bombenanschlag auf die Zürcher Stadtpolizei vom Februar 1971 gelang trotz einem Verbindungsmann der Polizei. Hat man nicht zu lange gewartet?

Man hätte in diesem Falle tatsächlich früher eingreifen sollen. Die Polizei traute aber den Angaben des «Verbindungsmannes» nicht recht.

Ob in einem bestimmten Fall ein Ermittlungsverfahren bzw. eine Anklage erhoben werden soll, ist teilweise Ermessenssache.

Mein Grundsatz ist: So lange zuwarten, bis man wirklich handfeste Straftaten beweisen kann, aber nicht so lange, bis möglicherweise Blut fliesst.

Roter Gallus vor Bundesgericht

Mit einem Ermissen ist auch die Frage verbunden, ob Sie gegen Urteile Rechtsmittel einlegen sollen, zum Beispiel im Fall des «Roten Gallus».

Bis zu einem gewissen Grad gibt es ein Ermissen, vornehmlich in Grenzfällen. Bei diesen über wir aber Zurückhaltung. Gerade bei Publikationen, die einen Straftatbestand erfüllen, können wir es aber nicht dulden, dass ein Urteil mit einer unseres Erachtens unrichtigen Begründung zum Präjudiz wird, das man uns nachher entgegenhält. «Da habt ihr nichts unterkommen, nun können wir das gleiche straflos auch tun.» Der Fall des «Roten Gallus» scheint mir so zu liegen, dass eine Verurteilung hätte stattfinden müssen. Wir werden aller Wahrscheinlichkeit nach noch das Bundesgericht um einen Entscheid angehen müssen.

Ermissen spielt auch mit, wenn Sie Demokratiebekennnisse bestimmter Gruppen nur für Lippenbekennnisse halten.

Das ist richtig. Man wird indessen sehr rasch sehen, ob eine Gruppe mit demokratischen Mitteln vorgeht. Ist dem so, dann wird jede weitere Informationsstätigkeit eingestellt bis Hinweise auf eine andere Haltung der Gruppe eingehen. Es gibt aber zweifellos Gruppen, die nur Lippenbekennnisse ablegen.

Die PÄ?

Wir besitzen keine Anhaltspunkte



prenez la vie par le bon bout avec une...

CAULOISE

dafür, dass die PdA eine illegale Front unterhält.

Neue Linke gespalten

Gehen Ihre Vermutungen in Richtung Neue Linke?

Der Ausdruck Neue Linke ist mir zu allgemein. Es gibt keine Neue Linke, die man gesamthaft staatsgefährlicher Umtriebe bezichtigen dürfte. Es gibt Gruppen und Gruppen, solche die zwar extreme Ideen verfechten, diese aber nicht undemokratisch durchsetzen wollen, und es gibt andere. Unsere Informationsfähigkeit muss klären, welche Gruppen von Extremisten letztlich darauf abzielen, die verfassungsmässige Ordnung gewaltsam oder rechtswidrig zu stören oder zu ändern.

Gibt es in der Schweiz solche Gruppen?

Ja - nehmen Sie die beiden Anarchisten in Genf. Das Bundesstrafgericht hat bestätigt, dass diese rechtswidrig die verfassungsmässige Ordnung stören wollten. Nach unserer Auffassung wollte auch die Gruppe Bündlistrasse entsprechend rechtswidrig vorgehen.

Sind diese Gruppen die Spitze eines Eisbergs?

Nein. Ein Eisberg ist eine kompakte Masse. Das sind die erwähnten Extremistengruppen nicht. Zum Teil agieren sie durchaus selbständig, auch wenn sie mitunter Querverbindungen zu anderen Gruppen unterhalten. Es gibt heute weder extrem links noch extrem rechts etwas Geschlossenes.

Bis jetzt sind also nur die beiden Gruppen in Genf und Zürich ...

... so weit mit ihren Vorbereitungen gekommen, dass man sagen musste: «Jetzt ist die Schwelle erreicht.» Das schliesst nicht aus, dass wir uns über die Gruppen informieren, die sich dieser Schwelle nähern.

Wenn diese Gruppen keinen einheitlichen Block bilden, sind sie auch nicht von einer (ausländischen) Stelle gesteuert.

Es wäre sicher falsch zu meinen, alle diese Gruppen würden von einem bestimmten Land, von einer Zentrale aus gesteuert. Es gibt jedoch Gruppen, die vom Ausland her mehr oder weniger intensiv kontrolliert oder betreut werden. Die «ligue marxiste révolutionnaire» beispielsweise gehört zur trotzkistischen Internationale, der noch andere nationale Gruppen angeschlossen sind, so auch jene in Südamerika, die den Fiat-Direktor Sallustro entführte und ermordet hat. Sekretär der trotzkistischen Internationale ist aber der mit einer Einreiseperrle belegte Ernest Mandel in Brüssel. Andererseits gibt es Gruppen, die durchaus «schweizerisch» sind, das heisst sich hier gebildet und aus dem Ausland höchstens eine Ideologie bezogen haben.

«In eine Publizistik hineingeraten ...»

Haben staatsfeindliche Aktivitäten in den letzten Jahren zugenommen? Warum?

Ich meine schon, dass die Extremistengruppen virulenter geworden sind. Ihre Tätigkeit wird ja in einigen Zeitungen nicht mehr oder nur launig verurteilt. Heute kann einer durchaus schreiben, es gebe nichts anderes mehr, als diese bürgerliche Gesellschaft zu stützen, ohne dass ihm entgegengetreten wird. Wir sind zum Teil in eine Publizistik hineingeraten, die gewisse Dinge nicht mehr verurteilt oder sie als mögliche Standpunkte zumindest toleriert, obwohl die rechtswidrige Absicht des «Revolutionärs» erkennbar ist.

Wie gross ist die Staatsgefährdung im Vergleich zu den dreissiger Jahren?

Die Gefahr ist ähnlicher Art, aber nicht ganz so gross. Die Gefahr ist deshalb nicht so akut wie damals, weil die Propaganda in den dreissiger Jahren sehr viel systematischer, aus einer Ideologie heraus und von einer Stelle her betrieben worden ist. Heute haben

wir (noch) zahlreiche Gruppen, die in vielen Punkten uneins sind.

Die Revolution steht also noch nicht vor der Tür?

Nein. Falls es soweit kommen sollte, würden wir den Bundesrat rechtzeitig informieren. Es geht aber um Staatsapparat bekanntlich nicht nur um die Verhütung einer Revolution.

Demokratie macht's möglich

Und wie sieht die Zukunft aus?

Die Erfolglosigkeit vieler Gruppen, die mit unfriedlichen Mitteln durchzudringen versuchen, wird wahrscheinlich einen Teil ihrer Mitglieder zur Einsicht führen, dass es heute ja gar nicht so schwierig ist, auf demokratischem Weg etwas zu erreichen. Es genügt, einen Nationalrat zu kennen und zu gewinnen, der ein (begründetes) Anliegen der Gruppe mit einer Einzelinitiative zur Diskussion stellt. Heute besteht ferner für eine kleine Gruppe in sehr viel grösserem Mass als früher die Möglichkeit, in Presse, Radio und Fernsehen zu Wort zu kommen. Nehmen Sie die «Hydra», eine ganz kleine Gruppe. Trotzdem haben Radio und Fernsehen schon mehrere «wohlwollende» Sendungen mit «Hydranten» ausgestrahlt, bisher leider keine «kritische».

Tritt Subversion und Spionage in Personalunion auf?

Normalerweise nicht. Neben den herkömmlichen Nachrichtenbeschaffungsapparaten unterhalten die grossen Geheimdienste des Auslands wohl auch Abteilungen, die mehr subversiv oder desinformativ operieren. Funktional sind die Sektionen aber meistens getrennt. Kürzlich wurde allerdings ein unter diplomatischem Schutz desinformativ tätiger Ausländer auch bei verbottenem Nachrichtendienst ertrapt. Er weilt nun nicht mehr in unserem Lande. Gewisse Veröffentlichungen in der Schweiz kann man leicht auf entsprechende Aufträge oder Veranlassungen ausländischer Geheimdienste zurückführen.

Haben Sie entsprechend der zunehmenden Subversion Ihre Abwehrfähigkeit verstärkt?

Ja, doch mussten wir das mit dem gleichen Personalbestand tun. In der Bundesanwaltschaft ergeben die Inspektoren und Kommissäre des Ausendienstes und das Personal der Auswertung und des Innenendienstes rund 40 Personen. Bei den Kantonen ist es unterschiedlich. Einzelne (zum Beispiel Zürich, Bern, Basel, Genf) unterhalten Dienste, die praktisch nur im Bereich des Staatsschutzes tätig sind.

In der Stadt Zürich das Kriminalkommissariat III. «konzept» hat die Ehre, dort ebenfalls abonniert zu sein ...

Wie sieht Staatsschutz konkret aus?

Wir kennen einerseits die Informations-, andererseits die Ermittlungstätigkeit. Beides sind gesetzliche Aufträge. Durch Ermittlungen wird festgestellt, ob ein Straftatbestand erfüllt worden sei. Bei der Informationsfähigkeit geht es darum, über Gruppen oder Personen, die in politischer Hinsicht als Extremisten aufgefallen sind, Informationen zu beschaffen: Aus welchen Personen besteht diese Gruppe? Welche Ziele verfolgt sie? Insbesondere aber: Will sie mit rechtswidrigen Mitteln vorgehen? Etwas kann in Zeitungen stehen, anderes berichten Privatpersonen, welche diese Gruppe kennen; möglicherweise haben aber auch polizeiliche Befragungen zu den betreffenden Informationen geführt.

Beobachten Sie die Presse, Demonstrationen, Versammlungen?

Versammlungen von Extremisten werden von uns normalerweise nicht beobachtet. Es gibt Leute, die sich spontan melden und darüber informieren. «Unsere» Informanten werden nicht honoriert. Die Presse dient uns lediglich als eine der Informationsquellen. Demonstrationen interessieren uns nur dann, wenn dabei Delikte begangen werden, die der Bundesgerichtsbarkeit unterstehen, zum Beispiel durch Herunterreissen einer Fahne an einer ausländischen diplomatischen Vertretung, Gewalt und Drohung gegen Bundesbeamte und dgl.

«Keinerlei Agenten»

Wieviele Spitzel beschäftigen Sie?

Keine. Die Bundesanwaltschaft führt keinerlei Agenten, auch nicht sogenannte Vertrauensleute.

Laut Dr. Hubatka von der StaPo Zürich ist es «allgemein bekannt, dass die Bundespolizei V-Männer beschäftigt».

Wenn Herr Dr. Hubatka dies von der Bundespolizei erklärt hat, ist er einer Legende zum Opfer gefallen. Die Bundesanwaltschaft macht nicht von V-Männern Gebrauch. Hingegen ist es

schon vorgekommen, dass kantonale Stellen über Vertrauensleute verfügen. Wenn man Spitzel einsetzt oder mit Vertrauensleuten operiert, muss man diesen genau auf die Finger schauen, sonst beginnen sie selbständig zu werden. So wie wir informiert werden, haben wir es nicht nötig, irgendwen irgendwo einzuschleusen.

Wie steht es mit der Telefon- und Postüberwachung?

Diese Massnahmen sind nur in Straftuntersuchungen möglich, nur dann, wenn ein Ermittlungsverfahren im Sinne der Strafprozessordnung angehängt worden ist, nicht bei blosser Informationsfähigkeit. Ermittlungsverfahren laufen vielleicht einige Wochen, worauf der Fall in ein Untersuchungsverfahren übergeht oder sistiert wird.

Wieviele Polit-Dossiers über Schweizer existieren?

Wir kennen keine «Polit-Dossiers». Um rasch auf Korrespondenzen oder Akten greifen zu können, werden alle Eingänge - auch völlig harmlose Korrespondenzen - verzeichnet und je nach Umfang, Thema oder Person in ein Dossier abgelegt. Auch die Korrespondenz mit ihnen, welche dieses Interview zum Gegenstand hat, ist verzeichnet und abgelegt worden. Unter dem Themastichwort oder dem Namen können wir somit schnell wieder an die gewünschten Akten herankommen. Ich nehme an, dass auch Ihre Redaktion ähnlich verfährt. Auf andere Weise wäre die grosse Zahl von Korrespondenzen, Rapporten, Meldungen usw. in unserem Betrieb gar nicht zu bewältigen. Die Zahl der Dossiers ist somit nichtssagend.

Wer hat zu diesen Dossiers Zugriff?

Nur wir. Der Bundesrat kann informiert werden.

Es ist der Fall der PTT Biel bekannt, der ein politischer Polizist die Entlassung einer Angestellten empfohlen hat.

Ein kantonaler Beamter hat der PTT-Direktion eine Information gegeben. Ich kann das nicht billigen.

In welchen Abständen informieren Sie den Bundesrat?

Die Bundespolizei erstellt jedes Quartal zuhundert des Bundesrates einen Bericht über Vorgänge extrem links, extrem rechts, Anarchismus, Spionage usw. In dringlichen Fällen wird sofort informiert. Geplant ist die Veröffentlichung eines jährlichen Berichtes über Vorgänge, die wir als gefährlich oder mindestens als nicht ganz ungefährlich ansehen, ähnlich den Jahresberichten des deutschen Verfassungsschutzes.

Grosse Machtposition

Finden Sie nicht, dass in Ihren Händen zu viel Macht liegt?

Nein. Im allgemeinen sind es nur die Extremisten, Anarchisten, Agenten von Geheimdiensten, Falschmünzer usw., die es gerne sähen, wenn der Bundesanwalt weniger Kompetenzen besässe. Die Ermittlungs- und Anklagefunktionen sind gesetzlich genau geregelt. In bezug auf die Inhaftierung besteht meines Erachtens eine zu geringe richterliche Kontrolle. Wir haben daher von uns aus den Antrag gestellt, dass künftig der Inhaftierte das Recht haben soll, die Inhaftierung materiell bei der Anklagekammer des Bundesgerichtes überprüfen zu lassen. Die Sache ist bereits bei den Räten und dürfte bald Gesetz werden. Tatsache ist, dass der Bundesanwalt gerade im Ermittlungsverfahren bedeutende Kompetenzen besitzt, und ich wage es auch, davon Gebrauch zu machen. Dass dies immer im Rahmen der Verhältnismässigkeit geschieht und geschah, ist selbstverständlich. Fragen Sie Leute der Gruppe Bündlistrasse, ob man sie unkorrekt behandelt habe! Der Bundesanwalt leitet allerdings nicht nur die Ermittlungen, sondern ist nachher unter Umständen auch Ankläger.

Sollte diese Doppelfunktion nicht getrennt werden?

Nein. In der Phase zwischen den Ermittlungen und der Anklage wirkt ja - auf eidgenössischer Ebene - ein vom Bundesgericht bestellter Untersuchungsrichter, der erneut prüft, ob ein

«Schiefe Optik»

Jürg Frischknecht schreibt: «Trotzdem - eine Gesellschaft ist nicht in Ordnung, wenn die Mehrheit glaubt, mit Minderheiten nur dank einer politischen Polizei fertig zu werden.» Er hat völlig recht. Wenn er aber glaubt, seine Aussage beziehe sich auf schweizerische Verhältnisse, dann irrt er. Der Staatsapparat ist in unserem Lande auf Grund eines gesetzlichen Auftrages rein informativ oder als Strafverfolgungsbehörde tätig - nicht gegen Minderheiten, sondern gegen die Leute, die die Straftatbestände erfüllt haben: Sprengstoffdelikte verübt, Behörden rechtswidrig unter Druck gesetzt oder Gewalt angewendet, politische, wirtschaftliche oder militärische Spionage getrieben haben usw. Dieser Apparat, der gegen alle delinquierenden Extremisten eingesetzt wird, ist daher auch gegen verbrecherische Nazis vorgegangen. Hätte er das nicht tun sollen?

Der Satz «Auf den Posten des Bundesanwalts gehört eher ein Mann mit 'rechtsstaatlichem Gewissen' als ein passiverer Fahnder» ist ungenau und realitätsfremd: Einmal steht er mit dem geltenden Gesetz im Widerspruch, welches verlangt, dass der Bundesanwalt die Ermittlungen leite, also «Fahnder» sei. Ferner: Der Bundesanwalt wäre eine hilflose Figur, wenn er nur gerade ein «rechtsstaatliches Gewissen» besässe, im übrigen aber unfähig oder zu feige wäre, bei strafbaren Handlungen einzuschreiten. Auf den Posten des Bundesanwaltes gehört ein Mann, der mit rechtsstaatlichem Gewissen «fahndet». Falls mir Herr Frischknecht mit seinem Satz das rechtsstaatliche Gewissen abgeben wollte (was ich nicht recht glauben kann), so müsste er mir konkrete Fälle nennen, in denen ich seines Erachtens ohne ein solches Gewissen gehandelt habe.

Die Arbeitsgruppe «Rechtsstaat», die am Anfang anders genannt und von ihrem ersten Präsidenten verlassen worden ist, hat sich ursprünglich gegen

meine Person gerichtet. Das ist verständlich, wenn man das eine oder andere der Mitglieder kennt. In der Folge tat die Gruppe einige Rückzieher und spricht nun ausschliessend nur noch von einer «möglichen Entflechtung der bundesanwaltschaftlichen Funktionen». Vielen Extremisten ist eine wirksame Bundesanwaltschaft ein Dorn im Auge. Da Extremisten selber und allein nichts unternehmen wollen oder können, versuchen sie andere für ihr Vorhaben einzuzusammen, denen der Rechtsstaat am Herzen liegt, die aber nicht merken, dass sie unter der Etikette «Rechtsstaat» missbraucht werden.

Die Ansicht von Jürg Frischknecht, der Staatsapparat nütze nur jenem Teil des Volkes, der an der Macht sitzt, nur den «Rechtsparteien», entspringt einer meines Erachtens schiefen Optik. Herr Frischknecht übersieht, dass der nützliche Staatsapparat auch die extreme Rechte in Schach hielt und hält, zur Zeit des Faschismus und Nationalsozialismus wie auch heute. Vor den ebenso zahlreichen Einreiseperrnen gegen Neonazis und andere Extremisten der Rechten verschliesst er die Augen. Es ist auch keineswegs so, dass «gesamtstaatliche Revolutionen, Sozialisten und Reformen weitherum in den gleichen subversiven Eintopf geschmissen» werden. Meine Feststellungen gehen vielmehr dahin, dass man in unserem Lande sehr wohl zwischen Leuten unterscheidet, die neue Ideen mit demokratischen Mitteln durchsetzen wollen und anderen. Im übrigen freut mich aber, dass sich auch Jürg Frischknecht mit seiner Behauptung von den «gesamtstaatlichen Revolutionen» distanzieren lässt.

Was Jürg Frischknecht gegen «Ruhe- und Ordnung-Programme» einzuwenden hat, ist mir unklar geblieben. Ohne Ruhe und Ordnung wäre unser Interview wahrscheinlich nicht durchführbar gewesen, könnte «konzept» vielleicht nicht erscheinen und wäre so manches nicht möglich, was wir von einem lebenswerten Leben in einer freiheitlichen Demokratie erwarten.

Hans Walder

Straftatbestand erfüllt sei. Wenn nachher Anklage erhoben wird, geschieht dies aufgrund des Untersuchungsergebnisses und der Anträge des Untersuchungsrichters. Und dann entscheidet das Gericht, vor welchem der Bundesanwalt nur Partei ist. Was wollen Sie mehr?

Dann ist die Bundesanwaltschaft von der Rechtsstaatlichkeit und der Zweckmässigkeit her betrachtet optimal organisiert?

Ja, sie ist gut organisiert. Es ist eine «Truppe», die im Einzelfall, wenn eine Straftat begangen worden ist, eine Klärung herbeiführen kann. Andererseits gibt es gegen alle ihre Anordnungen Rechtsmittel, die jetzt, wie erwähnt, noch verbessert werden. In der Bundesrepublik Deutschland hat man die Informations- und Abwehrfähigkeit, Ermittlungsfunktion, Untersuchungs- und Anklagetätigkeit zum Teil so sehr getrennt, dass nicht mehr in allen Fällen wirksam und erfolgreich gearbeitet werden kann. Es müssen daher immer wieder Koordinationskonferenzen der Abwehr- und Strafverfolgungsorgane einberufen werden.

Stehen Sie persönlich hinter den Gesetzen, denen Sie Nachachtung zu verschaffen haben?

Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass unsere Staatsschutzbestimmungen sehr weit formuliert sind und dass sie - sehr theoretisch betrachtet - zu einem viel zu frühen Einschreiten missbraucht werden könnten. Praktisch liegen die Dinge aber ganz anders! Es sind zahlreiche «Sicherungen» gegen einen solchen Missbrauch eingebaut. Ich kenne denn auch keinen Fall in der Geschichte der Bundesanwaltschaft, in welchem man die Strafbestimmungen viel zu extensiv ausgelegt hätte und dass jemand daraufhin angeklagt oder gar verurteilt worden wäre. Neben einer vernünftigen Interpretation der Strafbestimmungen durch die Bundesanwaltschaft selber wirkt als Korrektiv die Regelung, wonach der Bundesrat bei allen politischen Delikten (also u.a. bei allen Delikten gegen den Staat) die Ermächtigung zur Verfolgung erteilen muss. Der Bundesrat kann also ohne weiteres nein sagen. Korrigierend kann auch der Untersuchungsrichter eingreifen. Vor allem aber ist es letztlich immer das Bundesgericht, welches die

richtige Grenze zu ziehen hat. Ich bin daher der Auffassung, dass die relativ weitgefassten Tatbestände zum Schutze des Staates niemandem schaden können. Sie wurden so formuliert, weil man im Hinblick auf den Umsturz in der Tschechoslowakei im Jahre 1948 alle neuen Methoden des Staatsapparates und der politischen Erpressung von innen und aussen erfassen wollte.

Manche Schweizer sind der Ansicht, dass die Tätigkeit der Bundesanwaltschaft der Demokratie mehr schade als nütze, weil Staatschutz eine Demokratie unglauwürdig mache. Entweder sei eine demokratische Gesellschaft lebensfähig, andernfalls könne ihr auch die Bundesanwaltschaft nicht mehr helfen.

Diese Auffassung verkennt die Tatsache, dass es einigen hundert Böswilligen gelingen könnte, durch eine Besetzung des Bundeshauses, durch die Entföhrung eines Magistraten oder durch andere Aktionen die verfassungsmässige Ordnung erheblich zu stören. Gegen solche Verbrecher hilft (leider) keine noch so schöne Idee von der demokratischen Gesellschaft, die «lebensfähig» sei, sondern nur die Wachsamkeit des Staatsapparates und die Intervention der Polizei. Ich nehme an, Sie versuchen die Ratten, wenn diese an Ihren sonst durch den Beginn eines «lebensfähigen» Pflanzen zu nagen beginnen. Es gibt keinen Staat, der ohne Staatsschutztruppe auskommt.

Wann treten Sie zurück?

Ich kann Ihnen keinen Zeitpunkt nennen. Sicher ist aber, dass ich die Lehrtätigkeit gelegentlich wieder voll aufnehmen werde. Ich habe mich von Anfang an nur für einige Jahre dem Bund zur Verfügung gestellt. An sich ist die Tätigkeit als Bundesanwalt sehr interessant; die Aufgabe ist aber sehr schwierig und heikel. Ich glaube sagen zu dürfen, dass ich den bundesanwaltschaftlichen Apparat ziemlich wirksam gemacht und geführt habe. Es wurde einiges organisatorisch und technisch verbessert. Aber auch ein sich guter Apparat ist letztlich nur wirksam, wenn seine Organe genügend Zivilcourage besitzen. Doch die, so glaube ich, besitzen wir.

Herr Walder, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

konzept

Herausgegeben von der Redaktion des «Zürcher studentens», in Zusammenarbeit mit dem VSS.

Erscheint achtmal jährlich. Auflage 35 000.

Redaktion und Administration: Rämistrasse 66, CH-8001 Zürich, Schweiz; Telefon (0) (01) 47 75 30. Postcheckkonto 80-35598.

Redaktion: Pierre Freimüller, Rolf Nef, Thomas Rüst, Beat Schweingruber.

Die im «konzept» erscheinenden Artikel geben jeweils die Meinung des Verfassers wieder.

Abdruck von Artikeln nur nach vorheriger Absprache mit der Redaktion gestattet.

Inserate: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, CH-8023 Zürich, Tel. (01) 47 34 00, Telex 55 235.

Druck und Versand: Tages-Anzeiger, Postfach, 8021 Zürich; Telefon (01) 39 30 30.

Konzentrationschwäche und Müdigkeit

in Schule, Studium und Beruf können mit Bio-Strath, dem modernen Schweizer Aufbaupräparat, erfolgreich bekämpft werden! Machen auch Sie einen Versuch - Sie werden begeistert sein.

BIO-STRATH®

Aufbaupräparat auf Basis von plasmolyzierter Hefe und Wildpflanzen.



Staatliche Raumplanung in der Schweiz

Wer plant unser Land?

Die Symptome sind bekannt: räumliche Ballungen, Bodenverknappung, Wohnungsnot, Wohnsiedlungen ohne Folgeeinrichtungen usw. Die Ursachen werden allmählich erkannt, nämlich uneingeschränktes wirtschaftliches Wachstum, Monopolisierung und Konzentration der Unternehmen, Zuteilung von Grund und Boden allein nach dem Marktprinzip u. a. Selbst uner-schütterliche Verfechter der freien Marktwirtschaft sehen sich vor die Tatsache gestellt, dass der Staat in zunehmendem Masse in das Wirtschafts-geschehen eingreifen muss. Letztes Beispiel dieser Ausdehnung staatlicher Interventionstätigkeit dürfte (neben den Konjunkturmassnahmen) das Raum-planungsgesetz sein, mit dem sich der Ständerat im Dezember befasst hat. Der vorliegende Artikel von Hanspeter Liechi beleuchtet die Grundlagen und Bedingungen der schweizerischen Raumplanung und vor allem die Interessen, die dahinter stehen. Die Schlüsse daraus dürfen nicht übersehen werden: Wenn eine freie Wohnwirtschaft erklärterweise nicht imstande ist, das Wohnungsproblem zu lösen, wenn die staatliche Planung sich nur an privatwirtschaftlichen Interessen orientieren kann und nicht an öffent-lichen, dann wird es Zeit, sich einmal ganz andere Fragen zu stellen. Red.

I. Der lange Weg zur Raumplanung

Bevor die in der Schweiz erst spät ein-setzenden raumplanungspolitischen Be-mühungen beschrieben werden können, müssen die sie erst bedingenden Ereig-nisse nach dem Zweiten Weltkrieg an-hand von zwei thematischen Linien verfol-gt werden: einerseits Mieterschutz und Wohnbauförderung, andererseits das Bodenrecht.

Vom Abbau des Mieterschutzes

«Zwangswirtschaftliche Bestimmun-gen» für das Wohnungswesen wurden während des Zweiten Weltkrieges in einigen europäischen Ländern ergriffen, immer aber mit der Versicherung, die Liberalisierung wiederherzustellen. In der Schweiz wurde im September 1939 vom Bundesrat eine kriegswirtschaftliche Mietzinsverfügung erlassen, die es verbot, Miet- und Pachtzinse zu erhöhen. Auch nach dem Krieg blieben alle Mietpreise einer staatlichen Kontrolle unterstellt, bis im Januar 1953 die Neu-wohnungen (ab 1947 erstellt aus dem sog. Mietnotrecht entlassen und dem freien Markt ausgesetzt wurden.

Die Mietpreiskontrolle für die Altbau-wohnungen hätte Ende 1956 auslaufen sollen. Einer Volksinitiative für Mieterschutz, welche 1955 vom Volke angenom-men, von den Ständen aber verworfen wurde, ist es zu verdanken, dass noch im selben Jahr die partielle Kon-trolle bis Ende 1960 verlängert wurde. Da sich das längst prophezeite Gleich-gewicht von Wohnungsangebot und -nachfrage auch Anfang 1960 immer noch nicht eingestellt hatte, musste die Mietpreiskontrolle um weitere vier Jah-re verlängert werden.

Der Bundesrat schlug im März 1964 die Ablösung der Mietzinskontrolle durch eine bis Ende 1969 befristete Mietpreisüberwachung vor. Diese sollte nun gezielt zu dem seit je postulierten System der freien Mietzinsbildung zu-rückführen, den Mietern jedoch vorerst noch vor überzertem Anstieg der Mieten schützen. Mit dem Interventionsab-bau sollte, laut NZZ, «die ungerechtfertigte Blockierung der Altmiets in einer Zeit, in der alle andern Wirt-schaftsgruppen ihre Einkommen ständig erhöhen», beseitigt werden.

Als flankierende Massnahme stellte der Bundesrat die Förderung des Wohn-baus in Aussicht. Mit diesem Vorschlag gedachte der Bundesrat das Wohnungsproblem, das sich zu ver-schärfen begann, innert fünf Jahren zu lösen. Trotz Opposition - die SP for-derte einen Mieterschutz für alle Woh-nungen, die Initiative Recht auf Woh-nung wurde angestrebt - wurde die Vor-lage zur Mietpreisüberwachung, und damit der Schutzabbau, vom Volk hoch angenommen. Bei einer Ablehnung wäre ja jegliche Kontrolle verfallen.

In den folgenden Jahren wurden For-derungen erhoben nach einem Kündi-gungsschutz, nach allgemeinverbindli-chen Mietverträgen und nach erneuten Mietpreisbestimmungen. Dank der poli-tischen Aktualisierung des Wohnungs-problems konnten einige davon in abge-schwächter Form durchgesetzt werden. Raumplanungspolitisch bedeutungsvoll waren aber hauptsächlich die 1965 ein-geführten Massnahmen.

zur Wohnbau«förderung»

Mit ihnen rechtfertigte man trotz Woh-nungsnot den Mieterschutzabbau und die Liberalisierung des Wohnungsmar-ktes. Ihr Zweck war aber ein zweifacher. Einmal sollte der Wohnungsbau als ren-table Anlagensphäre für das Kapital er-halten bleiben, indem man die gewinn-mehrenden staatlichen Preiskontroll-massnahmen umzuwandeln bestrebt war in Produktionsförderungs-massnahmen, welche den privaten Unternehmern Anreiz zur Schaffung von genügend Neubauwohnungen geben sollten.

Andererseits bezweckte man, die sozia-len Spannungen, wie sie die Wohnungs-not mit sich brachte, abzuwehren. Für den rationalen Einsatz der staatli-chen Finanzhilfen erstrebte man die Förderung der Baurationalisierung so-wie einer «auf längere Sicht zweck-mässigen Besiedlung», der Raumpla-nung. Diese Wohnbauförderungsmass-nahmen vermochten aber das Woh-nungsproblem nicht zu lösen.

Die 1967 zustande gekommene In-itiative Recht auf Wohnung sowie die Denner-Initiative von 1971 versuchten deshalb durch stärkere staatliche Mass-nahmen gegen die Wohnungsnot Ab-hilfe zu schaffen. Beide Initiativen wur-den von bürgerlicher Seite stark be-kämpft und vom Volk dann abgelehnt. In seinem Bericht zur Initiative Recht auf Wohnung betonte der Bundesrat: «Am gesetzten Ziel, nämlich der Ge-währleistung des freien Wohnungsmar-ktes, sei festzuhalten. Davon ausgehend, seien die Massnahmen zu prüfen, wel-che die Funktionsfähigkeit des Woh-nungsmarktes sicherstellten. (...) Das Wohnungswesen sei auf bedeutende Vorleistungen der öffentlichen Hand an-gewiesen.»

Danach bleibt zur Sättigung der Nach-frage nur die Gewährung genügend grosser Profite als Anreiz zur Schafung einer ausreichenden Angebots durch die private Wirtschaft. Dies ge-schieht durch die Finanzierung von Pro-duktionsvorleistungen (d. h. Baureifma-chung von Land) und das Erteilen von Subventionen an die Privatwirtschaft. Diese Lockpöcher für private Unterneh-merstätigkeit wurden in einem Entwurf zu einem Wohnbauförderungsgesetz während der letzten drei Jahre ausgear-beitet. Dessen rechtliche Grundlage bildet der Wohnbauartikel 36sexies, der als Gegenschlag des Bundesrates zur Denner-Initiative aufgestellt und vom Volk am 5. März 1972 angenommen wurde. Man gab vor 1965 den staatli-chen Mietpreiskontrollen die Schuld an der Wohnungsnot, so gesteht man mit den heutigen Massnahmen ein, dass eine nun freie private Wohnwirtschaft nur mit massiver öffentlichen Finanzunter-stützung imstande ist, die Wohnungs-not dermassen erträglich zu halten, wie es für die Vermeidung systemgefähr-licher sozialer Spannungen notwendig ist.

Fritz Berger

Delegierter des Bundesrates für Wohnungsbau (seit 1966) Inhaber eines der grössten Ingenieur- und Planungsbüros der Schweiz Mitglied der Forschungskommission Wohnungsbau (FKW) Verwallung und verschiedener Immo-bilien- und anderer Firmen, darunter der Continental Leinleum-Union (Conti) Beteiligter an mehreren grossen Ueberbauungen in Deutschland und Frankreich Wohnbauproduzent

Vorbereitung staatlicher Raumplanung

Mit den Wohnbauförderungsmassnah-men von 1965 verpflichtete sich der Bund zu mersten Mal, Raumplanung zu betreiben. Der Delegierte des Bundes-rates für den Wohnungsbau, Fritz Ber-ger, begründete diesen Schritt wie folgt: «Wir haben, Gott sei Dank, damals schon gesehen, dass wenn man einen funktionsfähigen Wohnungsmarkt er-zielen will, und nur dieser hätte es er-möglicht, von staatlichen Massnahmen im Wohnungsbau abzusehen, man planen muss. Wir müssen (...), denn wir sind immer vom Wohnungsproblem ausgegangen.»

Neben der Förderung und finanziel-ler Unterstützung von Orts- und Regio-nalplanung wurden Massnahmen zur Landesplanung vorgesehen. Sofortmass-nahmen umfassten Grundsätze zur Aus-scheidung von Prioritätszonen; sie führ-ten zu den im März 1972 beschlossenen dringlichen Massnahmen auf dem Ge-biet der Raumplanung - einer Art Land-schaftsschutz. Längerfristig sollten vom Orts-, Regional- und Landesplanungs-institut schweizerische Siedlungskon-zepte mit Leitbildern ausgearbeitet wer-den.

Der Bundesrat hatte damals die Ab-sicht, ein gesamtschweizerisches Leit-bild von der Bundesversammlung all-gemeinverbindlich beschliessen zu las-sen. Die Leitbilder verfassten aber 4er-Grundlagen für den Erlass von mate-riellen Grundsätzen. Regionale oder kantonale Gesamtrichtpläne als Grund-züge künftiger Gebietsentwicklung sol-len sich jetzt gemäss dem Raumpla-nungsgesetz von den Kantonen ausgear-beitet und festgelegt werden. Da offi-ziell immer noch die Region als Basis wirtschaftlicher Tätigkeit angesehen wird, dürfte dieses Vorgehen der Wirt-schaft zur Durchsetzung ihrer Inter-essen besser entsprechen.

Die Leitbilder sind damit politisch bedeutungslos geworden. Von 1966 bis 1972 erarbeitete das ORL-Institut der ETH neben der Trendentwicklung als Leitbilder neun Varianten räumlicher Entwicklungen. Wie echt oder alibi-behaftet diese Variationen zum Thema «Wachstum bei freier Privatwirtschaft» nun sind, mag die Tatsache beleuchten, dass die Eidg. Wohnbaukommission schon 1963 das Konzept «Dezentralisa-tion mit Schwerpunkten» durchzuset-zen gedachte⁶ und nun dieses als Va-

riante 4 im Raumplanungsgesetz in den Leitlinien vertreten ist.

Bodenrecht bleibt Bodenrecht

Im Jahr 1955 verlangte die SP in einer Motion ein Vorkaufs- und Enteignungs-recht der öffentlichen Hand zugunsten der Raumplanung und des sozialen Wohnungsbaus. Die Motion versandete. 1962 lancierte die SP eine Volksinitia-tive zur Ergänzung der Bundesverfas-sung mit einem Bodenrechtsartikel. Vier Jahre nach der Eingabe wurde die In-itiative mit blossen Ablehnungsantrag der Bundesversammlung zur Abstim-mung gebracht und verworfen.

Im Verlauf der beiden folgenden Jah-re einigten sich die bürgerlichen Par-teien und die Wirtschaftsfraktionen auf zwei Artikelvorschläge, die im Septem-ber 1969 vom Volk angenommen wur-den und als Artikel 22ter und quater, als sog. Bodenrechtsartikel, in die Bun-desverfassung gingen. Mit dem Art. 22³ erreichte die bürgerliche Kreise erstmals die Gewährleistung des Eigen-tums sowie die vollständige Entschä-digungspflicht bei allfälliger staatlicher Enteignung. Art. 22⁴ bildet die Grund-lage für eine Raumplanungsgesetzge-bung.

Raumplanungsgesetz und Wirtschaftswachstum

Das Raumplanungsgesetz bezweckt die Ausschcheidung von Baugebiet und Nichtbaugebiet durch kantonale Rich-tpläne und Nutzungspläne. Dem Bund und den Kantonen erwächst dadurch die Pflicht zur durchgehenden Planung und zur Erschliessung von Bauland. Das Ge-setz postuliert die optimale Verwen-dung des Bodens und schafft nach An-sicht des Bundesrates «aber auch ver-

Das wesentlich besser berücksichtigte Ziel des globalen wirtschaftlichen Wachstums soll erreicht werden durch die Vermeidung ungenutzter Bau-landreserven und Infrastrukturkapazitäten. Damit soll das Angebot an bau-reifem Grund und Boden erhöht und so die rapid wachsenden Bodenpreise - welche «die Grundpfeiler der privaten Eigentumsordnung zu unterhöhlen» dro-hen - bekämpft werden.

Durch einheitliche Bauvorschriften und verstärkte staatliche Infrastruktur-planung und -finanzierung will man eine Rationalisierung des Bauwesens herbeiführen. Diese «begünstigt indes nicht nur die Bauwirtschaft, sondern alle Nachfrager von Bauleistungen. Die Standortplanung der ganzen Wirtschaft wird vereinfacht, wenn Klarheit über die Richt- und Nutzungspläne und ihre zeitliche Realisierung herrscht. Viele heutige und ohne vermehrte Planung in Zukunft auf die Wirtschaft zukom-mende sogenannte externe Kosten (z. B. aus Gewässerverschmutzung, Wasser- und Energieengpässen, Verkehrsengpässen) können durch die im Gesetzvertrag vor-gesehene Verstärkung der Raum- und Infrastrukturplanung gesenkt werden.»

Nachdem die bundesrätliche Botschaft die Gewähr des Gesetzes für «wirt-schaftlich optimalen Bodeneinsatz», «krattonelleren Einsatz des öffentlichen In-frastrukturkapitals», «krattonelleren Ein-satz des privaten Unternehmerrkapitals», «krattonelleren Einsatz der Arbeitskräf-te» nachgewiesen hat, wird abzuklären versucht, ob die Bestimmungen für ver-stärkten Umweltschutz sich nicht nach-teilhaft auf das wirtschaftliche Wachstum auswirken können. «Die Investitionen hierfür werden zunehmen, und entspre-chend weniger Kapital bleibt für andere Investitionen in Fabriken, Wohnungen usw. übrig. Daraus auf eine Reduktion der gesamtwirtschaftlichen Wachstums-

WIRTSCHAFT

besserte Grundlagen für einen produktiveren Einsatz der öffentlichen Infra-struktureinrichtungen und des privaten Unternehmerrkapitals.» Dazu sollen Bund und Kantonen durch das Gesetz folgende Rechte zur Verfügung stehen: Landumlegung, Güterzusammenlegung, Enteignung, Zonenplanung, Mehrwert-erschöpfung.

Als wirtschaftliche Ziele werden glo-bales wirtschaftliches Wachstum und die Verteilung des Ertrages auf die ver-schiedenen Bevölkerungskreise und Ge-genden angegeben. Dem Verteilungsziel musste eine von acht Leitlinien in einem von 81 Artikeln des Gesetzes genügen.

rate zu schliessen, ist indes abwegig. Auf lange Sicht kann die Wirtschaft nur weiterwachsen, wenn ihre natürliche Basis - Boden, Luft, Wasser usw. - ge-sund bleibt.»

Diese Erläuterungen der bundesrätli-chen Botschaft machen deutlich, dass nicht idealistische Planungsbestrebun-gen und ethisch-ästhetische Motive wie Schutz der landschaftlichen Eigenart und Schönheit die staatliche Raumpla-nungstätigkeit herbeiführten, sondern manifest wirtschaftliche Interessen, und das heisst in unserem Gesellschafts-sys-tem private Interessen der Besitzer von Kapital und Produktionsmitteln.

II. Die Rolle des Staates

Wie bei andern Aufgaben des Staates kann auch hier bei der Raumplanung in unserem privatwirtschaftlichen Sys-tem der Staat nur im gesamtwirt-schaftlichen Interesse handeln, wenn er die privaten Interessen der Kapitalbesit-zer - welche keine anderen als Pro-fitinteressen haben können - berück-sichtigt. Trotzdem heisst es dann je-weils, der Staat handle im (nicht näher umschriebenen) «öffentlichen Interesse» oder «zum allgemeinen Besten» oder gar, wie in der ORL-Leitbildberichten, zum Wohle aller. Diese Versuche, den Staat zur Rechtfertigung der Eigentums-ideologie als neutrale Ausgleichsinstanz zwischen konkurrierenden Interessen verschiedener Bevölkerungsschichten darzustellen, widersprechen jedoch ein-deutig der Entstehungsgeschichte des Staates und seiner heutigen Rolle.

Der Staat als historisches Produkt

Die Notwendigkeit eines Staates und seine Herausbildung im Lauf der Ge-schichte waren von gewissen Vorausset-zungen abhängig: Erst die Steigerung der Arbeitsproduktivität schuf die Mög-lichkeit, ein gesellschaftliches Mehrpro-dukt zu erzeugen. Dieses bildete die Voraussetzung für die Verdrängung des

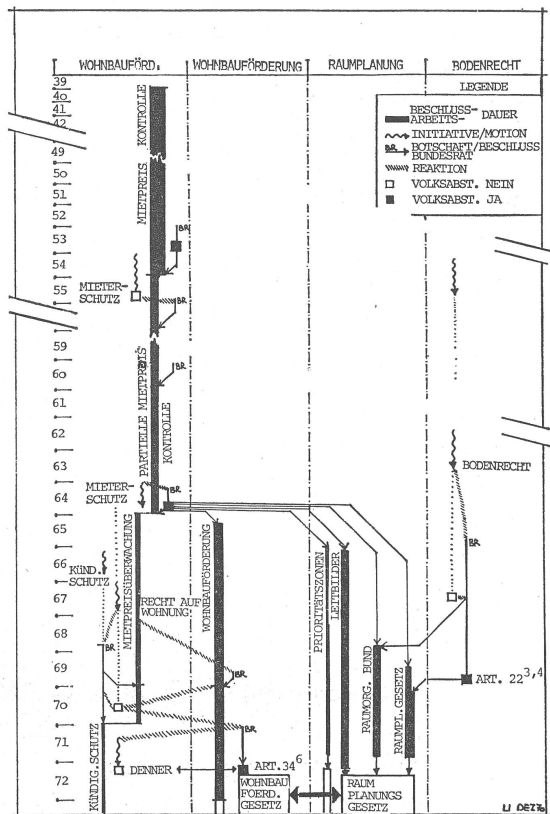
die mit ihm zur politisch herrschenden wurde und durch ihn ihre Vormachtstel-lung zu festigen versuchte. Jeder Staat bringt somit seine jeweilige ökonomi-sche Struktur wie auch die in ihm herr-schenden Klassenverhältnisse und insbe-sondere «gegenstände zum Ausdruck.

Die Geschichte kennt verschiedene Staatstypen, die sich letztlich durch die ihnen zugrunde liegenden Produktions-verhältnisse unterscheiden. So entspre-chen den vier sozialökonomischen Gesell-schaftsformationen - Sklavenshalter-gesellschaft, Feudalismus, Kapitalismus und Sozialismus - vier unterschiedliche Staatstypen: Der Sklavenshalterstaat als Diktatur der Sklavhalter; der Feudal-staat als Diktatur der Fronherren über die leibeigenen Bauern und der kapitalistische Staat als Diktatur der Bourgeoisie. Der Gesell-schaftsform des Sozialismus entspricht der sozialistische Staat als Diktatur des Proletariats zur Niederhaltung der eh-mals herrschenden Ausbeuterschicht.

Die Rolle des Staates im Kapitalismus

Der Staat macht die Schaffung der in Einzelindustrien zerfallenden kapitalistischen Gesellschaft erst möglich auf-grund der Tatsache, dass er ihre Exis-tenzgrundlage sichert, die das Kapital entweder zu zerstören tendiert, oder aber gar nicht zu erzeugen vermag, weil es durch das Konkurrenzprinzip immer zur maximalen Kapitalverwertung ge-zwungen wird. Deshalb ist es die Rolle des Staates, diejenigen Aufgaben zur

Fortsetzung Seite 12



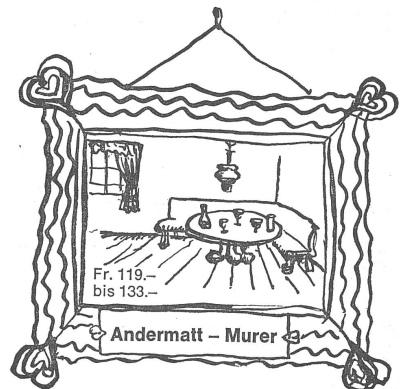
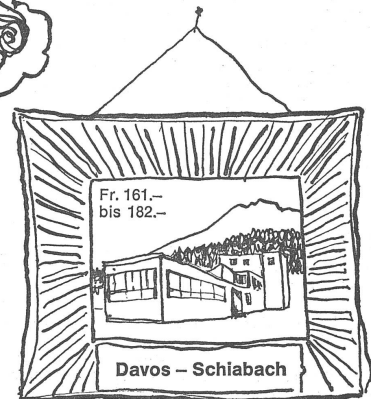
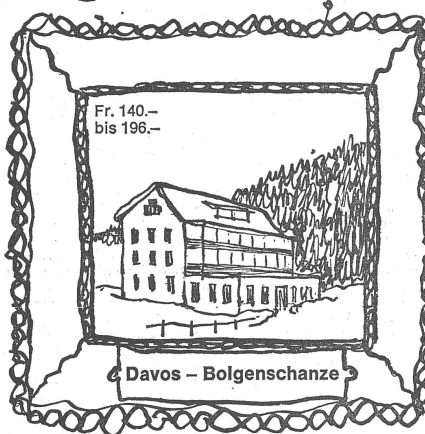
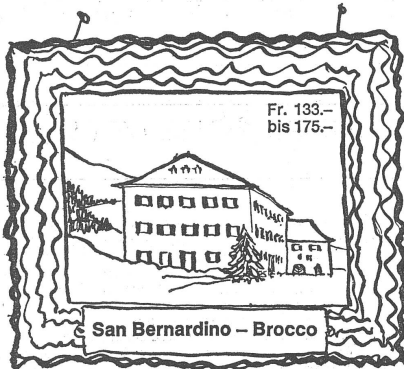
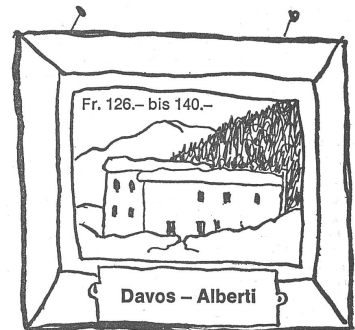
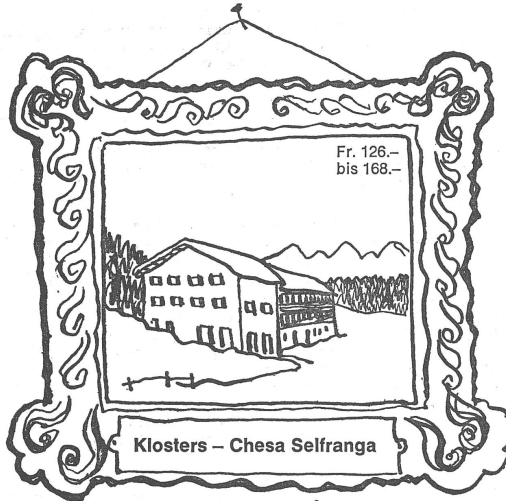
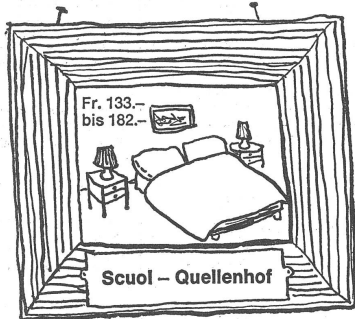
Chronologie der raumplanungs- und wohnbaupolitischen Ereignisse: Initiativen sind zum Vorbereiten «systemgerechter» Gegenvorschläge und zum Ablehnen da-

Klassenherrschaft? »Wir müssen verhindern, dass sich unser System langsam einem Korporationsstaat nähert, einer Staatsform, die immer zum Zerfall der Macht und zum ruhmlosen Ende einer herrschenden Klasse geführt hat.« Bundesrat Nello Celio (Liestaler Red, 9. 9. 67) Zitat nach G. Winterberger, Dir. des Vor-orts, in «Politik und Wirtschaft», Schrif-ten des Vororts.

Geneigentums der Urgesellschaften durch das Privateigentum und ermög-lichte so die Aufspaltung der Gesell-schaft in verschiedene Klassen. Im glei-chen Mass, wie sich die Teilung der Ge-sellschaft in Klassen verschärfte, wurde der Staat ins Leben gerufen, ausgebaut und festgelegt zur Aufrechterhaltung der Herrschaftsstruktur. Der Staat war von allem Anfang an das Machtinstrument der ökonomisch herrschenden Klasse,

1 Zusammenfassung einer Gruppen-Semesterarbeit, verfasst an der Architekturabteilung der ETH-Zürich im Sommer 1972 unter dem Titel «Funktion des Staates am Beispiel der Raumplanung Schweiz». 2 Ein staatlicher Raumplanung werden hier nicht alle relevanten Massnahmen der Staates, sondern nur die explizit als Raumplanung bezeichneten Tätigkeiten verstanden. 3 Bericht des Bundesrates über das Volksbegehren für Recht auf Wohnung vom 3. 9. 69. 4 F. Berger in einem Referat, gehalten in Bern am 20. Juni 72. 5 Arbeitsgruppe des Bundes für Raumplanung in «Raumplanung Schweiz» Seite 36, Bern Dezember 1970. 6 ETH-Tagung für Landesplanung: A. Melli, «Durchführung der Landesplanung», Seite 8, 1942. 7 Eidg. Wohnbaukommission: «Wohnungsmarkt und Wohnungsmarktpolitik», Bern 1963. 8 Botschaft des Bundesrates zum Bundesge-setz über die Raumplanung vom 31. Mai 1972, Seite 40. 9 ebenda, Seite 45.

Ski-ars ad interim



SSR
Schweizerischer
Studentenreisedienst

Zürich
Leonhardstrasse 10
8001 Zürich
01/47 30 00

Basel
Friedensgasse 14
4000 Basel 12
061/25 98 20

Bern
Hallerstrasse 4
3012 Bern
031/24 03 12

St. Gallen
Burggraben 25 a
9000 St. Gallen
071/22 22 44

Lausanne
8, rue de la Barre
1005 Lausanne
021/20 39 75

Genève
72, bd St-Georges
1205 Genève
022/43 23 60

Kritische Notizen zum Luzerner Projekt

»Wird den zu stellenden Ansprüchen nicht gerecht«

»Die Untersuchungen über die kantonalen Hochschulstudentenquoten belegen eindrücklich, dass die Zentralschweiz den gesamtschweizerischen Durchschnitt nicht erreicht, was unter anderem bedeutet, dass zu wenig Jugendliche in die höheren Mittelschulen gelangen. Diese Tatsache ist weitgehend auf die späte und schwache wirtschaftliche Entwicklung der Region zurückzuführen. Die Mittelschule wird in dem Brennpunkt des Interesses gerückt. Sie ist auch in gesamtschweizerischer Sicht zu einem Kernproblem geworden, das zeitaufgeschlossen gelöst werden kann,

wenn der Ausbildung der Mittelschullehrer aller Richtungen und Stufen vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Luzerner Studienkommission für Hochschulfragen hat in ihrer Sitzung vom 17. März 1967 die Ausbildung von Mittelschullehrern als vorrangige Aufgabe einer Hochschule Luzern bezeichnet.« (Bericht Hochschulplanung Luzern 1969, Seite 84). Die Studienkommission stütze sich dabei auf die Vorstellungen des Schweizerischen Wissenschaftsrates. (Erster Bericht über den Ausbau der Schweizerischen Hochschulen 1967, Seite 26.)

Kennzeichen des Modells 69 sind:

- Ausbildung von Lehrern für untere Mittelschulen (im Kanton Luzern: Sekundarschulen) sowie für höhere Mittelschulen der sprachlich-historischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung. »Um die berufliche Ausbildung der Mittelschullehrer theoretisch und praktisch wirksam zu gestalten, empfiehlt es sich, diese Aufgabe einer besonderen Fakultät der Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften zu übertragen. Weitere Studienpläne sind vorzusehen zur Ausbildung von Spezialisten, der Methodiklehrer und Didaktiker an Lehrerbildungsanstalten der Primarstufe, der Hilfsschullehrer und der Werk-schullehrer.« (Bericht, 1969, Seite 90.)
- Der Weiterbildung der Absolventen dieser Hochschule wird besondere Bedeutung zuerkannt. Nebst dem Schwerpunkt Lehrerausbildung sind an jeder Fakultät akademische Lehrgänge zu führen, die im Normalstudium mit dem Lizentiat oder Fachdiplom, im Forschungsstudium mit dem Doktorat abschliessen.
- Die Übernahme von Sonderaufgaben – Erwachsenenbildung, die Studien-, Berufs- und Erziehungsberatung, die Menschenführung, namentlich jene in Unternehmen und Betrieben – bleibt vorbehalten.
- Die bestehende Theologische Fakultät ist in die geplante Hochschule einzugliedern.
- Eine medizinische Fakultät wird vorerst nicht angestrebt, hingegen soll im Rahmen der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät das erste medizinische Propädeutikum gewährleistet sein.
- Für die erste Ausbaustufe sind 2000 Studierende, für den Endausbau 6000 vorgesehen.

Die gesamtschweizerische Anerkennung Luzerns

Geistes-, Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften = Ja + Auflagen
Naturwissenschaften = Nein, später?

1. Am 23. März 1970 reichte der Kanton Luzern das Gesuch um Anerkennung der Beitragsberechtigung für eine Hochschule Luzern ein (Bundesgesetz über die Hochschulförderung vom 28. Juni 1968, Art. 2). Da weder das Hochschulförderungsgesetz noch die Vollziehungsverordnung brauchbare Bestimmungen über das Verfahren enthalten, mussten zuerst Ad-hoc-Massnahmen erlassen werden: inhaltlich passierte auf nationaler Ebene nichts, hingegen entschloss man sich, eine neue Kommission für die Behandlung des Luzerner Gesuches zu bestellen (sog. Kommission Schneider).
2. Im Frühling 1972 präzierte der Luzerner Regierungsrat Gut das Begleichen vom 23.3.70:
- Ist das »Luzerner Modell« an sich – in qualitativer Hinsicht – sinnvoll konzipiert?
- Vermag es dazu beizutragen, die Hochschule Schweiz in quantitativer Hinsicht wirkungsvoll zu entlasten?
- Ist es gerechtfertigt – für den Fall, dass diese beiden Fragen positiv beantwortet werden –, das Modell in Luzern zu verwirklichen?
3. Am 6. Juni 1972 liess sich der Wissenschaftsrat zur folgenden Stellungnahme hinreissen:

»Die drei Grundfragen werden in einer ersten Phase des Vorverfahrens prinzipiell positiv beantwortet. Der Wissenschaftsrat richtet an den Bundesrat die Empfehlung, dem Kanton Luzern grundsätzlich Beiträge an die Planungskosten für eine Hochschule Luzern in Aussicht zu stellen. Die Gewährung von Beiträgen ist grundsätzlich mit folgenden Auflagen verbunden:

- Auskunft über die Finanzierung und Trägerschaft der Institution;
- inhaltliche Ueberprüfung des Modells (den neuesten bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen auf dem Gebiet der Lehrerbildung ist Rechnung zu tragen);
- Zusammenarbeit mit den gesamtschweizerischen Instanzen;
- Zusammenarbeit mit bestehenden Hochschulen, insbesondere mit dem Aargau;
- der Entscheid über die Errichtung einer naturwissenschaftlichen Fakultät ist vorläufig zurückzustellen.

Planungsorganisation

- Man unterscheidet vier Ebenen:
- Entscheidungsebene: Volk, Parlamente, Regierungen
- Beratungsebene: Studienkommission mit Ausschuss, Delegierter des Regierungsrats für Hochschulfragen
- Planungsebene: Planungsstab mit 4 Arbeitsgruppen
- Ausführungsebene: Projektstab

Als oberstes Beratungsorgan besteht eine 54köpfige Studienkommission. Gewählt wurde sie vom Regierungsrat aufgrund eines Schlüssels: Die Direktoren des Erziehungs-, Bau-, Finanz-, Sanitäts-, Volkswirtschaftsdepartements; zwei Vertreter der Stadt Luzern; zwei Vertreter der Agglomeration Luzern; ein Vertreter der Theologischen Fakultät; je zwei Vertreter der Naturwissenschaften und Medizinwissenschaften; drei Vertreter der jungen Generation; ein Vertreter der Stiftung Hochschule Luzern; drei Vertreter der Wirtschaft und Industrie; zwei Bau-fachleute; ein Vertreter des Wissenschaftsrats, der Hochschulkonferenz, der Abteilung für Wissenschaft und Forschung; je ein Vertreter der Kantone UR, SZ, OW, NW, ZG, TI, AG, SO. Vorsitzender ist der Erziehungsdirektor. Der von der Studienkommission gewählte Ausschuss zählt 14 Mitglieder. Sie arbeiten, präsiert vom Erziehungsdirektor, im Milizsystem. Ausschuss und Studienkommission vereinigen zusammen alle Kompetenzen, die zur selbständigen Vorbereitung und Gründung notwendig sind. Sie sind dabei an die Weisungen des Regierungsrats gebunden.

Die Mitglieder der vier Arbeitsgruppen (Bau, Finanzen, Recht, Wissenschaftlicher Aufbau) werden auf Vorschlag des Ausschusses vom Regierungsrat gewählt. Sie werden im Milizsystem arbeiten (bis jetzt besteht nur die Arbeitsgruppe Bau).

Vorsitzender des Planungsstabes ist der Delegierte. Mitglieder sind die vier Arbeitsgruppenleiter plus eine vom Regierungsrat gewählte Person der jungen Generation. Sie arbeiten im Milizsystem. Der Delegierte des Regierungsrats für Hochschulfragen ist oberster Sachbearbeiter. Er ist hauptamt-

lich angestellt, besitzt zwei wissenschaftliche Mitarbeiter und eine Sekretärin.

Die erste Betriebsstufe

Anlässlich der zweiten Sitzung der Studienkommission vom 16. Nov. 72 wurde durch Abstimmung folgendes entschieden:

- Ausbildung bis zum Diplom und Doktorat sowie Forschung in ausgewählten Disziplinen der Geisteswissenschaften, in den Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften
- Ausbildung von Gymnasiallehrern mit Berufsdiplomabschluss in den ausgewählten Disziplinen der Geisteswissenschaften
- Ausbildung von Sekundarlehrern (untere Mittelschulstufe in geistes- und naturwissenschaftlichen Fächern.

Dynamische Planung

Veränderte Planungskonzeption zur Realisierung der gleichen inhaltlichen Vorstellungen

In einem Arbeitspapier des Büros für Hochschulplanung Luzern wird folgendes festgehalten:

»Die Hochschulkonferenz benützt in ihrem Brief an den Wissenschaftsrat den Ausdruck »rollende Planung«. Von einer »rollenden Planung« aber kann nur gesprochen werden, wenn ein tatsächliches Unternehmen in seiner Entwicklung die Wechselwirkung mit der Umwelt auswertet. Bei der Hochschulplanung Luzern würde es sich aber bis auf weiteres um eine »rollende Planung der Bildung« handeln. Es drängt sich das Bild des Hundes auf, der sich dauernd in den eigenen Schwanz beisst.« (Die Planung der Gründung, 11. Okt. 72, Seite 4, Baccini.)

Deutlich zeigt sich seit der Stellungnahme des Wissenschaftsrats in Luzern die Tendenz, die Planung und den Aufbau der Hochschule als Prozess zu verstehen. Es wird versucht, ein Verfahren zu finden, das garantiert, dass wichtige Entscheidungen, welche die künftige Entwicklung festlegen, erst dann getroffen werden, wenn es im Rahmen der Hochschulgründung sinnvoll und notwendig ist. Dies wird auch ersichtlich aus dem Tätigkeitsbericht des Ausschusses (Tätigkeitsbericht des Ausschusses für die Zeit vom 21. 6. 72 bis 16. 11. 72, Seite 8): »Das damalige Planungskonzept wollte das Projekt als Ganzes so weit vorantreiben, dass mit dem Gründungsgescheid nach Möglichkeiten auch mittel- und langfristige Aufgaben mit einkalkuliert gewesen wären. Der Ausschuss will nun ... folgende Alternative vorschlagen:

1. die Vorbereitung der Gründung (Volksabstimmung ca. Frühling 1974)
2. Die Gründung (ca. Herbst 1974: Berufung erster Dozenten)
3. der Aufbau von ersten Lehr- und Forschungsstätten

Wer ist das HKZJ?

Das Hochschulkomitee der Zentralschweizer Jugend ist eine Organisation (rechtlich ein Verein) von Lehrern, Lehrlingen, Mittelschülern, Seminaristen, Technikumsschülern, Hochschülern, Architekten, Arbeitern usw. mit dem Ziel, eine Öffentlichkeit zu schaffen. Zu diesem Zweck arbeiten wir in verschiedenen Arbeitsgruppen:

- Arbeitsgruppe für Bildung und Unterricht mit zwei Untergruppen: Geschichte und Deutsch.
- Arbeitsgruppe zur Vorbereitung eines Seminars »Einbezug der Öffentlichkeit in den Planungsprozess der Hochschulgründung«.
- Arbeitsgruppe für Baufragen.
- Projektbegleitende Gruppe.

Verbindung und zeitweise Zusammenarbeit besteht mit Bildungsgruppen in den Kantonen Schwyz, Zug, Uri, Nidwalden, HKAG, GDH. Kontaktadresse: HKZJ, Postfach 32, 6000 Luzern 5.

Man geht vom Konzept aus, die Hochschule aus einem kleinen Kern zu entwickeln, damit der grösste Teil der Lehr- und Forschungsprogramme durch die direkt engagierten Dozenten, Assistenten und Studenten gestaltet werden kann.«

Dass sich der Ansatz der dynamischen Planung auf die Planungsorganisation 71 bereits auszuwirken beginnt – z. B. dass die Funktionen des Ausschusses und Planungsstabes bezüglich der Arbeitsgruppen konfliktiv sind –, wurde noch nicht erkannt.

Wesentlich erscheint uns jedoch in dieser Phase folgender Gesichtspunkt:

Die ganze Diskussion dreht sich einzig darum, wie man die Vorstellungen des Modells 69 doch noch realisieren kann. Durch die Einführung der neuen Planungskonzeption ist man weder in bezug auf den Auftrag der Hochschule, noch bezüglich Meinungsbildung in der Öffentlichkeit weitergekommen.

Unbefriedigendes Anererkennungsverfahren

Ein unbefriedigendes Hochschulförderungsgesetz lässt Reformideen den Verfallstod sterben; ein unbefriedigender Wissenschaftsrat überlebt jede Reformidee.

Zuerst ist festzuhalten, dass das Hochschulförderungsgesetz für die Behandlung eines Anerkennungsgesuches von solcher bildungspolitischen Tragweite überhaupt nicht geeignet ist, da es nur Zweckbestimmungen enthält,

wird verletzt: es sollen nur Mittelschullehrer ausgebildet werden. Es wird aber auch bezüglich der Ausbildung von Sekundarlehrern verletzt (vgl. 1.).

3. Es wird nicht garantiert, dass die praxisorientierte Lehrerausbildung parallel zum Studium vermittelt wird (z. B. in Form von Klinikum).

4. Die Einheit von Lehre und Forschung wird verletzt: erstens durch die Aussagen im Modell 69: »Das Forschungsstudium setzt den erfolgreichen Abschluss des Normalstudiums mit einer überdurchschnittlichen Qualifikation voraus.« (Seite 69.) Zu fragen bleibt bloss noch worauf sich die Qualifikationskriterien beziehen, wenn vorher keine Möglichkeiten geboten wurden, die Forscherrolle durch forschendes Lernen einzubüben.

Zweitens: Obwohl keine naturwissenschaftliche Fakultät vorgesehen ist, sollen Professoren Mittelschullehrer ausbilden.

5. Reformideen sind nur scheinbar vorhanden:

– Die behauptete zentrale Funktion der Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften (Modell 69, Seite 86) wird bereits in der ersten Betriebsstufe eliminiert.

– Das Vorschul-, Primar-, Berufsschulwesen sowie die Erwachsenenbildung bleiben selbst im Rahmenkonzept unangetastet.

Da nach bereits 10 Jahren Planung noch kein Dissemationskonzept erar-

BRENNPUNKT

also Aussagen macht, wie bestimmte Mittel auf ein bestimmtes Ziel hin einzusetzen sind. Nun fehlt aber gerade eine Zieldefinition, die Begriffe wie »Koordination«, »Ausbildung des Akademikernachwuchses«, »Entfaltung der Wissenschaft und Kultur«, »Entfaltung des wirtschaftlichen Wachstums« mit Inhalt füllen. Dies wäre eigentlich die Aufgabe des Schweizerischen Wissenschaftsrats seit 1966 gewesen, aber auch dieses Instrument hat bezüglich fundierter bildungs- und wissenschaftspolitischer Aussagen versagt. Ein Musterbeispiel ist der zweite Ausbaubericht, der allein aufgrund finanzieller Überlegungen zu – für die Zukunft höchst wichtigen – bildungspolitischen Aussagen und sogar Modellen schreitet.

Der Wissenschaftsrat verlangt bezüglich Modell 69 Adaptation an die »neuesten bildungswissenschaftlichen Erkenntnisse auf dem Gebiet der Lehrerbildung«, ohne zu wissen, was er damit meint. Sonst wäre es nicht möglich, die erste Grundratsfrage der Luzerner Regierung mit Ja zu beantworten; sonst wäre es nicht möglich, zur Konzeption »Lehrerausbildung« ja zu sagen, die Naturwissenschaften jedoch auf die lange Bank zu schieben aufgrund lediglich finanzieller Argumente; sonst wäre es nicht möglich, der Tendenz, dass Aargau forschen und Luzern lehren wird, durch inhaltlichere Forderungen Vorschub zu leisten.

Eines steht fest:

Vom Schweizerischen Wissenschaftsrat kann das Modell 69 in der nächsten Zeit keine inhaltlichen Anstösse erwarten, es sei denn, der VSS würde sein Papier »Hochschule Luzern, Stellungnahme zum Anerkennungsgesuch zuhanden der Hochschulkonferenz, April 1972« ergänzen.

Welche Zielsetzungen?

Das Modell 69 wurde inhaltlich bis heute nicht überarbeitet – obwohl die rechtskräftige Planungsorganisation 71 eine Arbeitsgruppe enthält, die dafür eingesetzt werden könnte. Aus diesem Grunde muss angenommen werden, und die Gespräche mit den wenigen informierten Personen bestätigen dies, dass jene Aussagen die heutige inhaltliche Rahmenkonzeption darstellen.

1. Als erstes muss nach dem Auftrag der geplanten Hochschule gefragt werden.

2. Dann muss die Frage nach der tatsächlich zugrunde liegenden Rahmenkonzeption bezüglich zukünftiger Lehrerausbildung gestellt werden.

1. Die geplante Lehrerausbildung (vgl. Betriebsstufe 1) orientiert sich weitgehend am bestehenden Schulsystem, anstatt einen Beitrag zu dessen Veränderung zu leisten.

2. Das Postulat der Wissenschaftlichkeit als Fundament der Lehrerbildung

betitelt wurde und der Informationsfluss nicht einmal in einer Richtung befriedigend ist, zudem an Reformideen nichts Glaubwürdiges vorhanden ist, kann man die Öffentlichkeit sehr gut unter Kontrolle halten. Zudem sind die wichtigsten »opinion leaders« ja geschickt in die Studienkommission integriert worden. Die Folge ist, dass in der Öffentlichkeit nie ein Meinungsbildungsprozess einsetzte, welcher die bestehenden Vorstellungen der wenigen Interessengruppen beeinflussen könnte.

Weiter fällt ins Gewicht, dass die Sitzungen der Studienkommission nicht explizit als öffentlich erklärt werden und dass die Qualifikationskriterien für die Wahl der Arbeitsgruppenleiter und -mitglieder nicht bekannt sind.

Betrüblich und unverständlich bei der Tragweite des Themas ist nach wie vor die Tatsache, dass sich weder Lehrer-, Student-, noch Assistentenorganisationen (mit Ausnahme des VSS) bisher inhaltlich zur geplanten Lehrerausbildungshochschule geäußert haben.

Am 8. Januar 1973 wählte der Regierungsrat des Kantons Luzern Professor Dr. Gerhard Hess zum Leiter des Planungsstabes und somit auch des Kerns der Arbeitsgruppe »Organisation des wissenschaftlichen Aufbaus«. Prof. Hess war Rektor der Universität Heidelberg (1951–52), Mitglied des Deutschen Wissenschaftsrates (1957–65), Vorsitzender des Gründungsausschusses (1964–66) und erster Rektor der als Reformuniversität konzipierten Universität Konstanz (1966–72). Am 19. Januar wird das von Prof. Hess präsierte (und zusammengestellte) Gremium erstmals sitzen. Folgende Personen werden ihm angehören: Dr. Hans Bernet, Vize-direktor der Moos'schen Eisenwerke, Franz Marty (Studentenvertreter), Elisabeth Michel-Alder (Vertreterin der Schweizerischen Hochschulkonferenz), Prof. Stumm Werner, Direktor der EAWAG, Prof. Konrad Widmer, Universität Zürich. Das Gremium wird noch durch 2 Personen erweitert werden. Diese Expertengruppe soll den Hochschuleauftrag konkretisieren, und zwar bis Frühling 1975.

Minimale finanzielle Mittel sind durch Bundesratsbeschluss vom 18. September 1972 sichergestellt: »Der Bundesrat hat beschlossen, dem Kanton Luzern Beiträge an die Kosten der Planung einer neuen Hochschule auszurichten. Die Zuschüsse sollen 50% der ausserordentlichen Gehaltsaufwendungen sowie der Ausgaben für Expertisen betragen und aus einem im Budget 1973 erstmals vorgesehenen Kredit von 250 000 Franken ausgerichtet werden.«

Seit dem 11. Dezember 1972 steht auch, durch Regierungsratsbeschluss, der Standort der zukünftigen Hochschule Luzern fest: Staatsdomäne Sedel.

Hochschulkomitee der Zentralschweizer Jugend


VERLAG der FACHVEREINE an der ETH - ZÜRICH

 UNIVERSITÄTSTRASSE 19
 CH - 8006 ZÜRICH
 POSTCHECK-KONTO 80-67487

 TEL : 01 / 47 99 85
 ETH : 01 / 32 62 11 int 3240
 anwesend: 1100 - 14.00

PUBLIKATIONSVERZEICHNIS

Stand Januar 1973

	Nummer	Titel	Autor	Verkaufspreis
Architektur	1.4	Tragkonstruktion I, Mauerwerk und Beton. (U 7)	Hauri & v. Gunten	Fr. 10.-
	1.5	Tragkonstruktion II, Stahlbau (U 8)	Hauri & v. Gunten	Fr. 10.-
	1.6	Tragkonstruktion II, Holzbau (U 9)	Hauri & v. Gunten	Fr. 14.-
	1.7	Lignum (Beilage zu 1.6)		
	1.9	Spannbeton (U 10)	H. von Gunten	Fr. 5.50
	1.10	Heizung, Klima, Sanitär (U 13)	W. Wirz	vergriffen
	1.11	Stadtplanung und Siedlungsbau (U 1)	U. Roth	Fr. 30.-
	1.12	Literatursammlung I	R. Furrer	Fr. 8.-
	1.13	Literatursammlung II	R. Furrer	Fr. 4.-
	1.14	Literatursammlung III	R. Furrer	Fr. 8.-
	1.15	Broschüre »Synthesis« (U 16)	R. Lüscher	Fr. 8.50
	1.16	Karton-Galerie (U 18)	Lüscher/Zinn	Fr. 8.-
	● 1.18	Methodische Probleme des computergestützten Architekturentwurfs	A. Baer	Fr. 15.-
	● 1.19	Wohnbau in Europa		Fr. 7.50
	● 1.20	Bauleitung (U 23)	H. Kunz	Fr. 6.-
	● 1.21	Stadtplanung als Konditionsplanung (U 17)	G. Gendotti/ B. Vezzoni	Fr. 3.-
● 1.22	Eine Methode der graphischen Darstellung von Planungsgrundlagen mittels Computer	A. Carosio	Fr. 7.50	
● 1.23	Vorlesungsaktion »Mathematik I« und »Spannbeton«		Fr. 7.50	
● 1.24	Vorlesungsaktion »Mathematik II«		Fr. 6.-	
● 1.25	Vorlesungsaktion »Mathematik III«		Fr. 4.-	
● 1.26	Vorlesungsaktion »Konstruktion«		Fr. 7.50	
Bauingenieurwesen	2.1	Materialtechnologie	A. Bukowiecki	Fr. 8.-
	2.2	Diplomaufgabensammlung	Div. Autoren	Fr. 15.-
	2.3	Massivbrücken	Techn. Hochschule Stuttgart	Fr. 18.-
	2.5/6	Analysis II	Henrici/Huber	Fr. 15.-
	2.7	Hydraulik	Prof. für Wasserbau	Fr. 12.-
	2.8	Rechtslehre	H. Friedrich	Fr. 15.-
	2.9	Plastische Berechnungsmethoden	Thürlimann/Ziegler	Fr. 17.-
	2.10	Kolloquien und Uebungen dazu	Thürlimann/Ziegler	Fr. 5.-
	2.11	Schubbemessung	Bachmann/ Thürlimann	Fr. 2.-
	2.12	Randversteifter Kragstreifen	Jörg Schneider	Fr. 1.-
	2.13	Stahlleichtdecken		Fr. -50
2.14	Methode Cross	Thürlimann	Fr. -50	
2.15	Geologie und Petrographie	E. dal Vesco	Fr. 15.-	
Chemie und Naturwissenschaften	4.1	Chemische Grundlagen		
	4.2	der Farbenchemie Sammlung von Tabellen und Uebungsbeispielen in der organischen Chemie	H. Zollinger	Fr. 11.-
	4.3	Repetitorium der Physik I	W. Simon	Fr. 18.-
	● 4.4	Repetitorium der Physik II	Th. Clerc Kneubühl	Fr. 18.- Fr. 20.-
Land- und Forstwirtschaft	6.1	Agrikulturchemisches Praktikum für Landwirte und Förster		Fr. 7.-
Mathematik und Physik	* 9.1	Kernphysik I	Marmier	Fr. 17.-
	* 9.2	Kernphysik II	Marmier	Fr. 14.-
	9.3	Mass und Integral	Pfluger	Fr. 12.50
	9.4	Quantenfeldtheorie	Fierz	Fr. 18.-
	* 9.5	Math. Methoden I	Stiefel	Fr. 15.50
	9.6	Math. Methoden II	Stiefel	Fr. 15.-
	9.7	Allg. Mechanik	Fierz	Fr. 16.-
	9.8	Funktionsanalysis I	Huber	Fr. 16.-
	9.9	Quantenmechanik I	Jost	Fr. 15.-
	9.10	QM-Repetitorium	Jost	Fr. 9.-
	9.11	Repetitorium der Mechanik	Jost	Fr. 3.50
	* ● 9.12	Quantenmechanik II	Jost	

Die Preise gelten nur für Studenten und Lehrkörper von Hochschulen, Techniken und vergleichbarer Anstalten. Preise für Aussenstehende und Buchhandlungen auf Anfrage.

* Vergriffen, Neuauflage in Vorbereitung (erscheint zirka im Februar 1973 wieder).

● Neuerscheinung Winter 72/73.

Vertriebsstellen:

Für Publikationen aus dem Gebiet »Architektur«:

Pubila, ETH-Hauptgebäude E 26.1, Leonhardstr. 33, 8006 Zürich, Tel. (01) 32 62 11, intern 3241

Für alle andern Publikationen:

SAB, Clausiusstr. 3, 8006 Zürich, Tel. (01) 47 37 20

Chiles Herausforderung

Von René Lechleiter, Santiago

Chile geht seit zwei Jahren unter Präsident Allende einen eigenen Weg. Allende hat sich das Ziel gesteckt, sein Land mit den Mitteln der Demokratie zur Unabhängigkeit und zum Sozialismus zu führen. Dies musste denjenigen missfallen, von denen Chile abhing. In der letzten Nummer berichtete «konzept» von den Versuchen der ITT, Allende daran zu hindern, an die Macht zu kommen, und nach seiner Wahl ein wirtschaftliches Chaos im Lande auszulösen. Aber nicht nur von rechts wird Allende angesprochen. Von links erhält er den Vorwurf, zu wenig dezidiert vorzugehen. Die kürzlich erfolgte Regierungsumbildung (Einsatz von Militärs in die Regierung) liess wieder einmal die Frage aufkommen, ob Allendes Weg allen Hindernissen zum Trotz zum Ziel führen wird.

Man erinnere sich: am 4. September 1970 hatte die *Unidad Popular*, eine Volksfrontbewegung, in der u. a. die Radikale, die Sozialistische und die Kommunistische Partei vertreten sind, mit Salvador Allende als Kandidaten die Präsidentschaftswahlen gewonnen. Zum erstenmal in der Geschichte ist damit in freien demokratischen Wahlen ein Marxist zum Staatsoberhaupt gewählt worden.

Von aussen betrachtet, mag einen verwundern, wie dies überhaupt möglich war. Bei einem genaueren Studium der chilenischen Geschichte stösst man aber auf aussergewöhnliche Faktoren, die zum Verständnis beitragen. Einerseits ist es wohl das einzige lateinamerikanische Land, in dem die bürgerlich-demokratischen Spielregeln der Politik meistens strikte eingehalten worden sind. So funktioniert zum Beispiel der Kongress seit 160 Jahren praktisch ununterbrochen. *Pablo Neruda* sagte einmal: «Nser Trujillo (Diktator der Dominikanischen Republik vor 1930 bis 1961) war praktisch immer das Gesetz.»

Langer Weg zum Sozialismus

Andererseits gibt es seit dem Beginn des Abbaus der Bodenschätze (Kupfer ab 1780, Salpeter ab 1880) ein Proletariat und Kämpfe zwischen Kapitalisten und Arbeitern. Die Streiks gegen die unmenschlichen Arbeits- und Lebensbedingungen reissen nicht mehr ab, werden meist brutal unterdrückt. Die Minenarbeiter erkennen die Notwendigkeit der Organisation; eine Zelle schliesst sich schon 1871 der I. Internationale an. 1912 wird auf die Initiative des Typographen *E. Recabarren*, der weder Marx noch Engels gelesen hatte noch Lenin kannte, im Salpeterhafen *Iquique* die *Sozialistische Arbeiterpartei Chiles* (PS) gegründet, aus der zehn Jahre später die *Kommunistische Partei* (PC) hervorgeht.

Während die amerikanische Kupfermine «Chile Exploration Company» zugeht, das seit 1916 und 1917 in acht Monaten ihren Gewinn verzehnfacht hat, muss nach Ende des Ersten Weltkriegs die Hälfte der Salpeterminen schliessen, und 70% der kleineren feinerindustrie gehen bankrott. Grosse Arbeitslosigkeit, Hungermärsche, 100 000 Demonstranten in Santiago.

Später bricht die Weltwirtschaftskrise aus, deren verheerendste Auswirkungen geschick auf die abhängigen Länder abgeschoben werden. In Chile sinkt die Kupferproduktion auf den Nullpunkt: 200 000 Arbeitslose. 1932 erfolgt ein Staatsstreich durch *Oberst Marmaduke Grove*, der durch Dekret die erste und einzige «Sozialistische Republik» des Kontinents ausruft, die allerdings (auf Druck der USA) nur 12 Tage dauert. Daraus geht aber die zweite marxistische Partei, die *Sozialistische* (PS), hervor. Die Volksfrontpolitik findet in Chile gute Voraussetzungen, der Radikale *P. Aguirre Cerda* wird mit Unterstützung von Kommunisten und Sozialisten 1938 Staatspräsident. Bis zu seinem Tod 1941 ist genügend Gelegenheit für die Arbeiterbewegung, unersetzliche Erfahrungen zu sammeln – Erfahrungen, die weder durch Illegalitätserklärung und Konzentrationslager (1948–58) noch durch weitere Massaker ausgelöscht werden konnten. Nach Wiederherstellung der Sozialistisch-Kommunistischen Allianz verpasst 1958 Präsidentschaftskandidat Allende den Wahlsieg um knappe 33 000 Stimmen. Wenn der Abstand gegenüber dem Christdemokraten Frei 1964 grösser ist, so nur deswegen, weil die rechtsstehenden Christlose in letzter Minute aus Angst ihren eigenen Kandidaten zugunsten Frei zurückgezogen haben.

Die Schlussfolgerung der PC aus den Niederlagen, die rein marxistische «*Frente de Acción Popular*» um weitere – antimperialistische – Sektoren zu vergrössern, brachte die *Unidad Popular* hervor, die neben dem abgetrennten linken Flügel der *Democracia Cristiana* auch die *Radikale Partei* einschliesst und ausserdem auf die volle Unterstützung des gewaltigen Gewerkschaftsbundes *Central Unica de Trabajadores* (CUT) zählen kann.

Der am 4. September 1970 errungene Wahlsieg ist das Resultat jahrzehntelanger Kämpfe und wurde durch eine Massenbewegung möglich, die ein klares politisches Programm als Fundament hat. Die mit 36% errungene relative Mehrheit machte allerdings eine Bestätigung Allendes durch das Parlament notwendig, das erst knapp zwei Monate später zusammentrat – zwei Monate, während deren das «Unglück»

nochmals hätte gutgemacht werden können.

Was sollte verhindert werden?

Die fieberhafte Tätigkeit von State Department, CIA, amerikanischer Botschaft und ITT-Hauptquartier galt einem – durch die Publikation von *Jack Anderson* für einmal der Weltöffentlichkeit zugänglich gemacht – Schachzug des Imperialismus, des Imperialismus, der hier ganz konkret Gestalt annimmt. 1964 erklärte der damalige Präsident der USA, Lyndon B. Johnson: «Wenn alle Bewohner unseres Planeten einen so hohen Lebensstandard wie denjenigen der Nordamerikaner erreichen würden, so müssten 200 Mio. t Eisen, 300 Mio. t Kupfer, 300 Mio. t Blei und 200 Mio. t Zink produziert werden, mit anderen Worten über hundertmal mehr, als wir heute produzieren. Und die Reserven sind nicht unbeschränkt!»

Was bedeutet dies in der Konsequenz? Ganz einfach, da die USA nicht hundertmal mehr produzieren können und die Reserven beschränkt sind, ist es notwendig, dass die Länder der Dritten («unterentwickelten») Welt wie bis anhin in ihrer Rolle als Lieferanten von Rohmaterialien für den Konsum der USA fortfahren, und damit sie nie einen so hohen Lebensstandard wie die Nordamerikaner erreichen, muss eine scharfe Kontrolle über die Rohstoffquellen ausgeübt werden und der Weg nach den USA muss gesichert sein. Darum kontrolliert man den politischen Apparat der «Lieferanten» und verhindert die Möglichkeit der Machtübernahme durch patriotische Kräfte.

Es ist verständlich (um wieder auf die ITT-Dokumente zurückzukommen), dass dazu grössere Summen notwendig sind. «Ein vor kurzem herausgekommenes Kongressrapport besagt, dass in den letzten sieben Jahren in Lateinamerika über 8000 Mio. Dollar ausgeschüttet worden sind», klagt der alte E. J. Gerrity an John Mc Cone, seines Zeichens Ex-Direktor der CIA und heute Mitglied des Direktoriums der ITT. Weiter meint er, dass «als Beiträge für die demokratischen Hoffnungen unserer beiden Länder» in den letzten sieben Jahren «total mehr als

«Morgan-Gruppe». Hinter dieser Bezeichnung verbirgt sich das vermutlich fabelhafteste Wirtschaftsimperium unserer Zeit. Benannt nach seinem Gründer J. P. Morgan, ist das «Haus Morgan» zu einer fast unerschöpflichen Industrie-, Handels-, Bank- und Finanzmacht angewachsen. Vor vier Jahren übte es die Kontrolle über Firmen mit einem Kapital von total 154 000 Mio. Dollar aus!

Neben der ITT befinden sich da grosse Elektronenmonopole wie die *General Electric* («General Electric Edison» von New York, «United Gas Improvement» von Philadelphia, «Electric Bond and Share» (die u. a. in Chile die Elektrizitätsversorgung kontrollierte) und schliesslich die «Niagara Hudson Power Corp.» Zwei grosse Transportmonopole: «Chesapeake and Ohio Railroad» und «New York Central Railroad». Dann der grosse Stahltrust «United Steel Corporation», und der Autokonzern «General Motors», der mit einem Jahresumsatz von 16 550 Mio. Dollar die grösste multinationale Firma der Welt ist. Auch der grosse Chemiekriegs-Trust «DuPont de Nemours» ist dabei. Die «Morgan-Gruppe» ist der zweitgrösste Aktionär der «National City Bank», die zur Spitze der US-Bankpyramide gehört. Alles Monopolbetriebe, im Besitze lukrativer Verträge mit dem Pentagon und letzten Endes auch die wahre Regierung der USA darstellend. Es war ein Mann Morgans, der sich besonders gegen Kuba herorgetan hat, Theodor Roosevelt, später Präsident der USA.

Im vorliegenden Zusammenhang ist es lohnend, auf einen anderen Industriezweig von Morgan, die «Newmont Mining Corp.» und die bekanntere «Kennecott Copper Corporation» hinzuweisen.

Kennecott Copper

Der Name dieser Firma, durch den Beschlagnahmungsversuch einer Lieferung chilenischen Kupfers nach Frankreich «berühmt» geworden, ist – zusammen mit dem der «Aconada Copper Corp.» – unmittelbar verbunden mit siebzehn Jahren chilenischer Geschichte. In Chile stand der Kupferabbau zuerst unter der Kontrolle der nationalen Bourgeoisie und des englischen Imperialismus. Im Jahre 1892 übernahmen die *Guggenheim-Brothers* von New York die Kontrolle der Kupferschmelzung in Chile; die Penetration des nordamerikanischen Kapitalismus in der nationalen Minierlei beginnt den ständigen Verstaatlichungsforderungen zum Trotz, die seit 1846 (Francisco Bilbao) nie mehr verstumt sind und Chiles Staatspräsident *Balmaceda* den Tod gebracht haben (1891).

1905 wird die «Braden Copper Corp.» gegründet, die sofort mit der Ausbeute der Vorkommen in «El Teniente» in der Provinz O'Higgins beginnt. Rechtzeitig vor Kriegsausbruch – Kupfer spielt in der Kriegsindustrie eine wichtige Rolle – übernimmt 1914 die «Kennecott» die Kontrolle über die Produktion. Die Produktion ist ein feines Barometer des Weltgeschehens: Bricht ein Krieg aus, wird die Produktion angekurbelt; in Friedenszeiten drosselt man sie wieder (mit den entsprechenden Auswirkungen für die

ring auf 35 US-Cents an der Londoner Börse spurlos vorüber.

Ab 1953 stellt die Braden den Betrieb von Feuerschmelzung auf die Herstellung von Blister-Kupfer, das auf dem internationalen Markt billiger (da fremder rein) ist, um. Die Kennecott baut parallel dazu in den USA eine neue elektrolytische Raffinerie. Resultat: die chilenische Filiale der Kennecott verkauft billiges Kupfer an die Mutterfirma in den USA, die es läutert und teuer weiterverkauft!

Der Unwille steigt. Die Volksfrontbewegung fordert die Verstaatlichung der Ausbeute der Bodenschätze. Allende gewinnt 1958 beinahe die Wahlen, was die Kupfermonopole veranlasst, 1964 den Kandidaten der Christdemokraten, E. Frei, kräftig zu unterstützen, denn mit ihm können sie das Geschäft des Jahrhunderts abschliessen.

Die «Chilenisation»

Eduardo Frei und weitere Dirigenten der *Partido Demócrata Cristiano* (DC) unterzeichnen im August vor den Wahlen eine von der Kennecott ausgearbeitete Übereinkunft, dass er als allfällig gewählter Präsident die amerikanischen Besitztümer von «El Teniente» (grösste Bergbau-Kupfermine der Welt, 12 000 Arbeiter) respektieren wird. Gleichzeitig wird eine Farce geboren, die dann 1967 in Szene gesetzt wird: die «Chilenisation des Kupfers». Der chilenische Staat kauft (durch Gesetzesartikel vom Parlament bewilligt) 51% der Aktien der Braden, bezahlt dafür einen Betrag von 80 Mio. Dollar. Der ausgewiesene

der Administration der nach der Chilenisation als «*Sociedad Minería El Teniente*» bezeichneten Firma innehatte; der Buchwert dieses Unternehmens betrug per Ende 1970 120,3 Mio. Dollar. Die Gewinne zwischen 1967 und 1970 wie gezeigt 41,7 Mio. Dollar. Mit dem Ziel eine «Normalrentabilität» festzulegen, wurden sämtliche Daten bis auf 15 Jahre zurück genau untersucht (die Zeitspanne, in der Chile über genaue respektive Steuerangaben verfügt). In diesen Jahren erzielte die multinationale Kennecott mit ihren Investitionen ausserhalb von Chile einen Durchschnittsgewinn von 9,95%. In Chile hingegen erreichten die Gewinne der Kennecott einen Durchschnitt von 52,87%!

Ausgehend von diesen Voraussetzungen und einigen internationalen Abkommen, erachtete Präsident Allende eine Rentabilität von 12% als Normalquote. Die div. Gerichtsinstanzen gingen mit ihm einig und akzeptierten die Summe von 410 Mio. Dollar als exzessive Gewinne der Kennecott, erzielt zwischen 1955 und 1970. Abzüglich des Werts des Unternehmens – unter Berücksichtigung des schlechten Zustands der Maschinen – schuldete somit die Kennecott Copper dem chilenischen Staat 310 Mio. Dollar.!

Putsch oder Chaos

Wenn man jetzt nochmals in den ITT-Dokumenten blättert, kann man den Sinn und die Tragweite der dort entwickelten imperialistischen Strategie erfassen. Allende durfte auf keinen

DRIITTE WELT

Buchwert der Firma betrug zu diesem Zeitpunkt ein Total von 72 Mio. Dollar. Chile bezahlt für seine 51% Beteiligung nicht nur 8 Mio. Dollar mehr als den Totalwert, sondern erzielt 29 000 Tonnen zu erhöhen, wird nicht annähernd erreicht; 1970 sind es ganze 147 280 Tonnen. Ebensoviele die Idee, die Totalproduktion Chiles innerhalb von vier Jahren zu verdoppeln. Diese steigt lediglich von 663 000 t 1967 auf 669 100 t 1969 – und 691 600 t 1970.

In der gleichen Zeitspanne steigt der Gewinn der «Kennecott», um beim Beispiel dieser einen Firma zu bleiben, von 77 Mio. Dollar 1967 auf 117 Mio. Dollar 1970; innerhalb von vier Jahren ein Totalgewinn von 41,7 Mio. Dollar, mit lediglich 49% der Aktien (0,4, während die Darlehensschuld des Staats in schwindelerregende Höhe steigen!

Ende der Traumgewinne

Nach dem Wahlsieg der «Unidad Popular» beantragt die Regierung Ende Dezember 1970 eine Verfassungsreform, die die Nationalisierung des Kupfers ermöglicht. Die Debatte wird im Parlament von den ehemals herrschenden Kräisen (die dort noch die Mehrheit innehaben) über sechs Monate hinausgezogen. Genügend Zeit für die amerikanischen Kupfermonopole, eine teuflische Sabotage zu betreiben. Einerseits werden nur noch die ergiebigsten Adern abgebaut, um noch möglichst viel reines Kupfer herauszuholen. Das Ausschussmaterial wird teilweise auf anderen kupferhaltigen Zonen abgelagert. Andererseits werden an Maschinen und Fahrzeugen keine Reparaturen mehr vorgenommen, auch keine Ersatzteile mehr eingeführt. Die spezialisierten amerikanischen Ingenieure werden unter Druck (Verlust der Staatsbürgerschaft) zum Verlassen des Landes aufgefordert, den wenigen chilenischen Spezialisten werden lukrative Auslandsverträge angeboten. Die Missadministration durch die Kennecott treibt die Produktionskosten in «El Teniente» auf ein nie dagewesenes Maximum von 44 US-Cents. Am 21. Mai sieht sich die staatliche *Codelco* gezwungen, die Firma zu beurlauben. Der Boss, Robert Haldemann, flüchtet aus dem Land und ist heute Berater von Präsident Nixon. Endlich, am 11. Juli 1971, nimmt der Kongress in einstimmigem Beschluss, die Verfassungsreform an.

Die Frage der Entschädigungen

Damit war der legale Nationalisierungsprozess des Kupfers noch nicht abgeschlossen. Offen blieb noch das Problem der Entschädigungszahlungen, das neue Überraschungen brachte und als «Allende-Doktrin» in die Geschichte eingehen wird. Die Regierung ging bei ihren Kalkulationen von den jährlich veröffentlichten Gewinnrechnungen der einzelnen Firmen aus. Um weiterhin nur beim Fall Kennecott zu bleiben (die 49% des Kapitals und die Totalität

Fall die Macht übernehmen, zur Verhinderung studierte man folgende Varianten:

- Militäriputsch
- Bürgerkrieg
- «Legalistische Lösung» (Der Kongress wählt den Kandidaten mit der zweithöchsten Stimmenzahl, *Alessandri*, der dann zurücktritt und damit dem bisherigen Präsidenten E. Frei den Weg zu einer erneuten Kandidatur öffnet.)

Angesichts der Entwicklung der Dinge und der steigenden Möglichkeit, dass Allende die Macht übernehmen könnte, wird als letzte, heute erfolgreiche Linie die Schaffung eines ökonomischen Chaos, dessen politische Folgen den Sturz der Regierung der *Unidad Popular* bewirken sollen, beschlossen.

Die auf lange Frist zu ergreifenden Massnahmen fasst Senior-Vizepräsident Gerrity schon am 29. Sept. in einem Brief an den obersten Boss der ITT, *Geneen*, zusammen, ohne anwiderlichsweise damit einverstanden zu sein: «1. Die Banken sollten ihre Kredite nicht erneuern oder sollen sie verzögern. 2. Die Firmen sollen sich hüten, Geld zu schicken, Lieferungen zu machen, Ersatzteile zu senden etc. 3. Die dortigen Spar- und Darlehens-

Im nächsten «konzept»:

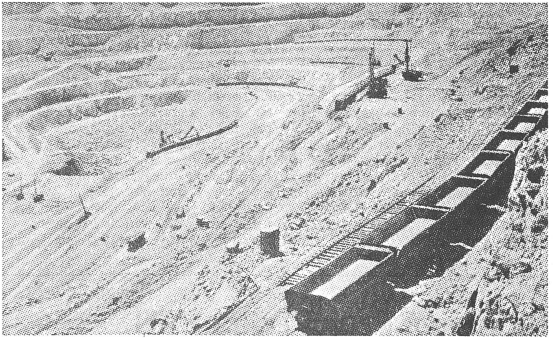
WIRTSCHAFT

Sind Direktinvestitionen in Entwicklungsländer Entwicklungshilfe?

schaffen haben Probleme. Wenn Druck ausgeübt wird, müssten sie ihre Pforten schliessen, was einen stärkeren Druck erzeugen würde. 4. Wir müssen jegliche technische Hilfe zurückziehen und in Zukunft keinen einzigen technischen Bestand versprechen. Firmen, die in der Lage wären, dies zu tun, sollten ihre Pforten schliessen.» Die Massnahmen blieben aber nicht nur auf die Privatunternehmen beschränkt. Die ITT schlägt in einem Brief an *Henry Kissinger* u. a. vor: «Ohne Präsident Allende zu informieren, sollten sämtliche schon verpfändeten US-Hilfsfonds in den Staats von unter Revision» versetzt werden mit dem Ziel, dass der Geldfluss nach Chile vorübergehend gestoppt wird mit Perspektive auf eine endgültige Einstellung, sofern notwendig.»

Wirtschaftsboykott

Was damit in grossen Zügen festgelegt wurde, ist heute Realität. Zur erwähnten Sabotage an der Kupferpro-



Chilenische Kupfermine Chuquicamata

1500 Mio. Dollar in Chile ausgeschüttet worden sind». Die liberale Darlehenspolitik Nordamerikas gegenüber Chile rechtfertigte sich, weil man das Geld dorthin plazierte, um den Marxismus zu bekämpfen.

Das Schlimmste an Allende sei, dass er als Mann bekannt sei, «der sein Wort hält, so dass es ziemlich sicher ist, dass er seine Wahlversprechen durchführen wird». Und im Programm der *Unidad Popular* wird «Bau einer neuen Ökonomie die Verstaatlichung aller jener Aktivitäten gefordert, die für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landes notwendig sind, darunter auch der Kommunikationslinien. An erster Stelle werden jedoch die Rohstoffminen (Kupfer, Salpeter, Jod, Eisen und Kohle) aufgeführt, dann der Ausbeutehandel etc. Die ITT-Bosse ahnten also zu Recht Böses, und es lohnt sich, einen Blick in diesen multinationalen Monopolbetrieb zu werfen.

Die «Morgan-Gruppe»

Die ITT – schon ein «big trust» an sich (s. dazu «Die Herren der Welt», «konzept» Nr. 6) – ist auch nur ein Mitglied der noch viel gigantischeren

Arbeiter). 1939 produzierte Chile ein Total von 341 000 t, während den Jahren des 2. Weltkrieges ständig knapp um 500 000 t (= 19% der Weltproduktion), 1946 jedoch lediglich 361 000 Tonnen.!

Allerdings brachte dieser Aufschwung der Produktion für das Herkunftsland keine Früchte. Die amerikanischen Firmen hatten Chile einen Kupferpreis von 11,7 US-Cents (pound avdp Cu) aufgezungen, während der Weltmarktpreis rund 27 US-Cents betrug. Der dementsprechende Verlust des abhängigen Landes erreichte etwa 750 Mio. Dollar, doch allein die flüssigen Gewinne der «auberprivatisierten» Braden Copper Corp. (wie die chilenische Filiale der Kennecott immer noch heisst) werden zwischen 1940 und 1944 auf 33,8 Mio. Dollar geschätzt.!

Nach dem Krieg steigt in Chile die Empörung über die Entwendung des Rohmetalls. Die USA geben 1951 im «Abkommen von Washington» scheinbar nach, erlauben dem Staat den Verkauf von 20% auf eigene Rechnung. Gleichzeitig verbieten sie jedoch den Verkauf an die sozialistischen Länder und fixieren den Preis für Chile auf 27,5 Cents. So geht am «unterentwickelten» Land die baldige Preissteige-

1 Statistical Yearbook, United Nations 1970.
2 Carlos Vidales: «Calendario del Cobre Chile», OIR, Santiago.
3 Corporación del Cobre – Chile (CODECO), «Informe de Mercados».
4 Zahlenangaben nach: Verfassungsverfügung des Präsidenten der Republik vom 29. 9. 71, durch oberste Gerichtsinstanz Chiles akzeptiert.
5 Documentos de «Ramonar»: 20 Preguntas y Respuestas sobre el Cobre, 29. Okt. 1971.

Fortsetzung von Seite 8

Kompromissen herbei, sondern übt offene Kritik an Zusammenschlüssen rein syndikalistischer Natur, die der utopischen Hoffnung nachhängen, es seien echte Verbesserungen zu erwarten, auch wenn man darauf verzichte, Grundursachen direkt in Aktionsprogramme einzubeziehen. Und es lässt sich ja auch immer wieder beobachten, mit welcher geradezu spielerischen Leichtigkeit das Kapital sich auf darauf versteht, kritische Ansätze zu integrieren, falls ihre Kritik sich nicht ganz bewusst auf diese Integration selbst erstreckt.

Konkret: Es wäre nicht nur unwirksam, sondern geradezu kontraproduktiv, würden die HAZ bzw. verwandte Gruppen etwa der Linie folgen, dem Bürgerturn ein möglichst konformes Bild des Homosexuellen, der doch eigentlich nicht ein Mensch sein, zu vermitteln - nicht Entfaltung der spezifischen Möglichkeiten dieser Gruppe, sondern Absinken zur Bedeutungslosigkeit innerhalb des sozialen Prozesses wäre das Ergebnis.

Ganz allgemein darf festgehalten werden, dass Gruppen, die nicht aufgrund fundamentaler ökonomischer Klassenzusammenghörigkeit, sondern aufgrund von Ueberbauerscheinungen konstituiert sind, einen grundlegenden Fehler begehen, wenn sie die syndikalistische Methode unbesonnen übernehmen. Denn während der Syndikalismus

des Arbeiters sich notwendig direkt auf den Grundwiderspruch zwischen Lohnarbeit und Kapital bezieht (von bürgerlichen Linien gewisser Gewerkschaften einmal abgesehen), fehlt ein solcher direkter Bezug im Syndikalismus nicht klassenspezifischer Zusammenschlüsse. Wird es im weitem dann vernachlässigt, diesen Bezug bewusst herzustellen, geht die Arbeit der betreffenden Gruppe unfehlbar in systemerhaltende Tätigkeit über.

Ist es unter solchen Umständen überhaupt noch sinnvoll, Gruppen aufzubauen, deren Arbeit auf Ueberbauerscheinungen beruht? Denn offenbar verlangt dies ja eine weitaus intensivere, bewusster Analyse der eigenen Situation, als sie heute gemeinhin betrieben wird. Fordert man da nicht leicht zuviel, und besteht nicht eine übergrössige Gefahr des Abgleitens in systemerhaltendes Vorgehen? Eine abstrakte Antwort ist nicht zu geben.

Erst die konkrete historische Erfahrung wird zeigen können, ob der Weg von der antiautoritären Auflehnung gegen bürgerliche Repression über die Bildung entsprechender Gruppen bis hin zur Politisierung dieser Gruppen gangbar ist. Prüfstufen wird sein, welche Rolle diejenigen zu übernehmen bereit sein werden, welche heute noch auf dem Boden bürgerlicher Liberalität stehen; dass Mass ihrer Bewusstwerdung sollte als Massstab für die Bündnisfähigkeit emanzipatorischer Bewegungen mit der Arbeiterbewegung dienen.

Werner G. Hoffmann

Walter M. Diggelmann

Mal was Ketzerisches gegen die Linken

Ich stelle mich nicht vor. Wer mich nicht kennt, ist selber Schuld. Ich kenne mich auch nur teilweise. Die Redaktion hat mich eingeladen, ein und wieder für «Konzept» zu schreiben. Ich habe widersprochen und anstelle einer gelegentlichen eine regelmässige Mitarbeit vorgeschlagen. Ich bin ein leidenschaftlicher Kolumnist, aber, und das bitte ich Sie, verehrte Leserinnen und Leser, zur Kenntnis zu nehmen: Ich verstehe mich als «Linken» nicht als «Rechtshaber». Alles, was ich schreibe, kommt mir selbst zweifelhaft vor (wer auf der rechten Seite klatscht da?), ich habe allmählich gelernt, mit den Widersprüchen unserer Gesellschaft und mit den eigenen zu leben. Immer ist das nicht leicht. Es ist verdammt schwer, beim morgendlichen Gähnen erkennen zu müssen, dass man am Abend vorher Quatsch verzapft hat. Wenn auch coram publico.

Ich stelle Fragen, ich stelle Probleme und deren möglichen Lösungen zur Diskussion. Sie, viel jüngere Menschen als ich, Studenten, teils Aufpöppelnde, Rebellierende, Protestierende, teils Dressierte, auf Karriere Bedachte, Gehorsame, schlecht Erzogene, Ihnen darf ich, bis ich einmal mehr geschasst werde, Fragen stellen. Schönen Dank. (Vergessen Sie nicht: Sie werden in wenigen Jahren Dozenten, Bundesräte, Staatsanwälte, Richter, Bundesanwältin, Konzernbösse sein. Vielleicht gerint einer von Ihnen auch zum Schriftsteller. Das freilich sollte für Sie nur als Ultima ratio in Frage kommen. Es zahlt sich nicht aus.)

Ich beginne: In den Tageszeitungen las ich, unser ehemaliger Zürcherischer Stadtrat Dr. Ernst Bieri, Staatsanwalt, Theologe (oder ist er's immer noch?), ehemaliger kämpferischer (auf der rechten Seite) Redaktor der «Neuen Zürcher Zeitung», heute mitbeteiligter Direktor bei der renommierten Privatbank Julius Bär in Zürich, heutiger Oberst in unserer Armee, hat Gedanken, Richtlinien, Rezepte formuliert, wie «man» gegen subversive Agitatoren in unserer Armee vorgehen kann und - notabene - soll.* Dr. Ernst Bieris Vorschläge sind nicht nur klug, sondern beinahe schon jesuitisch, wenn nicht gar leninistisch, und was noch schwerer wiegt, seine Rezepte legen keinen Zehntelmillimeter ausserhalb der Legalität des geltenden Rechts. Er will geltendes Recht verteidigen.

In den Tageszeitungen habe ich gelesen, die DDR versuche, das sogenannte «Friedensabkommen» mit der BRD auf indirektem Weg zu unterwandern, indem die Behörden vor allem Staatsfunktionären und anderweitigen Persönlichkeiten von öffentlichem Interesse lauthals einflüsteren, sie dürften keine Besucher aus dem Westen empfangen.

In den Tageszeitungen habe ich gelesen, wie unerhört nobelpreisträchtig sämtliche russischen Autoren sind, die im Westen hochgejubelt und deren Werke in grössten Auflagen verkauft werden.

An die Affäre «Zivilverteidigungs-fibel» möchte ich Sie ebenfalls erinnern. Diese Fibel ist verdammt gut. Fragt sich nur für wen.

Wieder den Tageszeitungen habe ich entnommen, dass Minister Pflüger 1000 (in Worten tausend) bewaffnete Polizisten eingesetzt hat, um die Heidelberg Universität zu besetzen.

Aus persönlicher Erfahrung weiss ich, dass der Marxist und Philosoph (welcher Marxist ist kein Philosoph?) Hans

Heinz Holz nicht Dozent an der Uni Bern werden durfte. Professor Walter Hofer als Anführer der rechtsextremen Opposition warf Holz vor, er würde keine eigenen Vorlesungen halten. Ein Professor habe keine politische Meinung zu vertreten. Es sei denn, er heisse Professor Walter Hofer. Man muss halt die politische Meinung der Rechten vertreten. Dann gelangt man auch ans Ziel.

Warum erzähle ich Ihnen kaltes Kaffee? Weil's eben kein kaltes Kaffee ist. Es ist brühwarmer Kaffee. Die Rechten haben recht, wenn sie ihre Rechte mit allen möglichen Mitteln schützen. Von den Rechten können die Linken nur lernen. Lernet von Dr. Ernst Bieri, lernet von Oberst Papp, lernet von Bundesrat Gnägi, lernet von Prof. Walter Hofer, lernet von Axel Springer, lernet von Gilgen, lernet von Franz Josef Strauss (doch mit Vorbehalt, denn erinnern Sie sich an den Ausgang der letzten Wahlen), lernet von Bundesanwalt Walder, denn nur er hat gemerkt, dass Pornographie ausschliesslich in den Zeitschriften «Parody» und «Konzept» vorkommt, denn er liest ja bekanntlich keine Zeitschriften aus dem Bauer- oder dem Springer-Konzern. Lernet von Marx, vor allem von Lenin, lernet von Proudhon, lernet von Eugen Levine (hürrlich hat seine Frau im Hanser-Verlag eine wunderschöne Biographie über ihn publiziert: «Leben und Tod eines Revolutionärs»), und lernet endlich, dass Anarchismus und permanente Revolution lebensnotwendig sind. Schreibt gross auf ein schönes Blatt Papier:

«Jede Zeit hat ihre Anarchisten. Und die besten Zeiten haben die meisten» (George Tyndall).

«Anarchisten sind Demokraten» (W. M. Diggelmann).

Und: «Ein Student, der kein Anarchist ist, wird ein miserabler Wissenschaftler (auch ein miserabeler)»

* «Konzept» hat die Ratschläge Dr. Bieris in der Dezember-Nummer als erste Zeitung veröffentlicht. Danach wurden einige Tageszeitungen auf das Papier aufmerksam und haben es aufgrund des Textes von «Konzept» zitiert.



Sind wir die Stärksten?

Bild Jack Metzger

Wie stark sind wir?

von Peter Vogt

Niemand zweifelt an unseren Fähigkeiten. Wir haben keine Probleme in bezug auf die physische Verfassung. Durch tägliche Spaziergänge und 200-Meter-Läufe haben wir unsere Muskulatur aus ihrer ängstlichen Erschlaffung aufgefüttert. Im Hallenstadion haben wir auf Rennrädern unsere Beinkulatur zweimal in der Woche trainiert, bis wir kaum mehr stehen konnten. Unsere Kraft, unsere Schnelligkeit, unser eisernen Willen, unsern langen Atem werden sie zu spüren bekommen.

Wir verfügen über glänzende Dribbler, gewaltige Schützen, sichere Kicker, entschlossene Dreifahrer und ungewöhnlich schnelle Starter. Täglich haben wir unser Kopfspiel kultiviert. Aus jedem Winkel und bei jeder Geschwindigkeit treffen wir den Ball voll mit der flachen Stirne und dirigieren mit einem Zuck aus der Wirbelsäule alle Kräfte in den Kopfstoss. Unser Radtraining wurde von vielen belächelt, doch unsere Fortschritte in konditioneller Hinsicht sind unverkennbar. Der Ruhepuls ist um zehn Prozent gesunken.

Wir haben junge, gesunde Kräfte. Wie Kletten hängen sie sich dem Gegner an, nehmen ihm den Ball weg, ziehen los, dribbeln, passen, laufen in Stellung, nehmen den Ball aus vollem Lauf auf den Fuss, bleiben hartnäckig am Ball, laufen schnell und zielbewusst, kehren unverhofft blitzschnell um, lassen den Gegner leerlaufen, ziehen wie der Teufel los und jagen aus vollem Lauf die Kugel in den Kasten. Wir haben das lange geübt.

Pausenlose Attacken zermürben den Gegner. An den überraschenden und einfallreichen Spielzügen, den hervorragenden Einzelleistungen und dem geschickt gestellten Absetzfallen beißen sie sich die Zähne aus.

Beim flachen, satten Schuss treten wir so nahe an den Ball heran wie möglich. Der Fuss des Ständebiss kommt direkt neben den Ball zu ste-

Peter Vogt, 1941 geboren, doktoreierte als Ingenieur-Chemiker an der ETH. Im Herbst 1972 erschien sein Buch «Nähere Umstände im Artemis-Verlag, Zürich. Mit protokollartiger Genauigkeit beobachtet und beschreibt der Autor in 19 Kurzgeschichten eine immer mehr sich entfernende Welt.

hen. Die Zehen des schiessenden Fusses werden so tief wie möglich hinuntergedrückt, so dass der Ball mit der Kuppe des Rists getroffen wird, und wenn der Ballstoss erfolgt, strecken wir das Knie so, dass der Unterschenkel mit den Fussspitzen immer noch tief nach unten gedrückt in der Richtung auf den Ball durchschwingt. Bis der Kontakt mit dem Fuss hergestellt ist, verfolgen unsere Augen ständig den Ball. Darin liegt unser Geheimnis. Optimale Präzision im Zuspziel auf kurze Distanz erreichen wir durch unseren Schiebekick mit der Innenseite des Fusses.

Uns ist klar, dass der Ball obwohl manchmal gesund und herhaft gekickt werden muss, zu anderen Zeiten sanft berührt, sozusagen überredet oder gekitzelt werden muss. Ein grosser Spieler behandelt den Ball mit Liebe.

Technisch und taktisch durchgebildet, haben wir nichts zu befürchten. Unsere Einwürfe sind lang, scharf und

fliegen über die Köpfe hinweg. Den Ball töten wir mit der Fussspitze ab, wenn es sein muss. Beim Dribbeln streicheln wir den Ball. Unsere Kopfstösse sind scharf und präzise. Wir haben die verschiedenen Schiessarten nicht der Intuition der einzelnen Spieler überlassen, sondern im Training systematisch erlernt und durch situationsgerechte Anwendung vervollkommen. Der Gipfel unserer individuellen Angriffstaktik besteht nicht nur darin, dass wir unsere alternativ angelegten Schiessarten aus dem gleichen Ansatz einleiten und damit unsere wahre Angriffsabsicht solange wie möglich verschleiern, sondern dass wir den Gegner durch eine Finte narren.

Unsere jungen, gesunden Leute wollen ihre Kräfte entfalten in freier Hingabe, wollen sich reiben und messen mit dem Gegner - elf ganze Kerle!

Niemand zweifelt an unseren Fähigkeiten. Wir haben keine Probleme in bezug auf die geistige Verfassung. Mit einer halben Stunde Musik zur Entspannung unserer Nerven beschlies-

kontraste

sen wir den strengen geregelten Arbeitstag. Eine wohlige Müdigkeit befallt uns. Nach einer leichten Mahlzeit legen wir uns hin und schlafen ein. Ein ausgeklügeltes Ventilationsystem sorgt dauernd für frische Luft, ohne unsere Athleten im Schlaf zu erkälten.

Schlafstörungen kennen wir nicht mehr. Wir befehlen unseren Beinen, schwer zu werden, und unsere Beine werden schwer. Wir befehlen unserem Herzen, ruhig, ganz ruhig zu schlagen, und unser Herz schlägt ruhig. Durch dieses psychische Training sind die Verkrampfungen beim Start, die sich früher erst nach zehn Minuten lösten, als der Gegner die entscheidenden Tore bereits geschossen hatte, verschwunden. Wir verfügen über die Fähigkeit, unsere Kräfte zu dosieren und restlos zu entfalten. Die üblichen Konzentrationsschwächen am Schluss des Spiels haben wir ausgemerzt: Wo andere schlapp machen, setzen wir noch zu.

Wir sind uns jederzeit bewusst, dass der Kampf zweimal 45 Minuten dauert. Erst danach ist das Spiel zu Ende. Wir trainieren zusammen, wir spielen zusammen, wir tun alles zusammen, wir denken in den wesentlichen Dingen in der gleichen Richtung.

Wir halten uns sauber, wir duschen oft. Schmutzige Fingernägel könnten das Essen vergiften und Krankheitserreger in den Mund führen. Unsere Zähne dürfen nicht in Verfall kommen. Wir brauchen ein gesundes, leistungsfähiges Gebiss, denn die Zähne zerklünnern nicht nur die Nahrung, sondern mischen sie mit Speichel und verdauen so die Nahrung schon teilweise, bevor sie in den Magen gelangt. Faule Zähne verursachen mit ihren Ausflüssen Mattheit, Kopfschmerzen, Hals- und Magenleiden. Wir kauen Haselnüsse, viele Haselnüsse.

Die Arbeit am Ball ist eine Kette von Gleichgewichtsübungen. Wir beherrschen sie. Wir bringen jeden Ball unter Kontrolle, denn wir stoppen mit der Sohle, der Innenseite des Fusses, der Aussenseite des Fusses, einem Unterschenkel, beiden Unterschenkeln, dem Oberschenkel, dem Bauch, der Brust und mit dem Kopf.

Wir werden mehr Tore schiessen als die ändern. Unsere Taktik besteht darin, weniger Tore zu bekommen als die ändern. Ist der Gegner in Ballbesitz, so nehmen wir ihm den Ball weg und behalten ihn beharrlich, bleiben zaft am Ball. Durch eine Folge progressiver Scheinangriffe manövrieren wir den Gegner in eine Position, in der er sich nicht mehr verteidigen kann, und dann, dann schlagen wir zu. Auf blosser Eskapaden geben wir nichts, den Erfolg stellen wir höher als die Unterhaltung.

Es ist erschütternd zu sehen, wie wenig die ändern die einfache Kunst des Stellungspiels beherrschen. Dafür suchen sie uns durch gefährliches

Spiel, gehässige Drohungen, hinterlistige Puffe und böswillige Tritte an der Entfaltung unserer Fähigkeiten zu hindern. Doch hart - aber korrekt - sind unsere Strafstösse, schlagen tiefe Löcher in die Reihen des Gegners, verwunden ihn schwer. Vor dem Tor zaudern wir nicht, wir schiessen kaltblütig ein. Wir haben wirklich nichts zu befürchten, besitzen wir doch eine lückenlose Allgemeinausbildung in Technik und Taktik. Wir haben alle die gleiche Art von Bewegung, Ballbehandlung, Laufen, Kopfspiel und verfügen darüber hinaus über die originellsten Techniker und die feinsten Dribbler. Ueberlegen sind wir allen.

Wir schonen uns jetzt vor dem Kampf, nehmen keine vollen Mahlzeiten ein, begnügen uns mit lockeren Laufübungen und leichtem Kicken an frischer Luft.

Wir trinken keinen Alkohol. Wir rauchen nicht. Wir schlafen tief. Wir atmen ruhig.

Wir hüten uns vor Fehlschlägen gegen Ball und Boden, die unsere Gelenke ruinieren und die Bewegungen die Geschmeidigkeit nähmen.

Bei unserem letzten Kampf hatte jedermann das Gefühl, da arbeiten elf Freunde, die können ruhig in die Zukunft blicken. - Was können uns da

die ändern mit ihren weichen Muskeln anhaben?

Niemand zweifelt an unseren Fähigkeiten. Musik überbrückt die Anlaufphase am Morgen. Schnell macht ein fröhlicher Geist sich breit. Wir lachen oft.

Gute Atmung, gute Zirkulation, gute Verdauung, gute Körperkontrolle, gute Koordination, kluges Kopfspiel, hohe Beweglichkeit, lange Ausdauer, strotzende Kraft: den ändern verschlägt's den Atem.

Gefährliche Angriffe des Gegners erticken wir im Keim. Schnell erfassen unsere Verteidiger die Situation, helfen, wo's brennt, schaffen frische Luft durch weite Befreiungsschläge. Unser Torhüter boxt in der Bodrängnis den Ball weg, und wenn dennoch einer durchbricht, räumt unsere Verteidigung radikal auf.

Widruftkonfitüre mit Vitalstoffen und Fruchtzucker auf Butterbrot stärkt uns am Wettkampftag. Nachher putzen wir sorgfältig die Zähne.

In der warmen Kabine halten wir die Muskeln warm, betreten erst eine Minute vor dem Kampf den Rasen, denn Risse kalter Muskeln lieben wir nicht. Musik und die Freude auf den Sieg bringen uns so in Stimmung, dass wir wie in Trance starten und jeden in die Wade beißen, der uns in die Quere kommt.

Stark steigen wir in den Kampf, können kaum mit Zuschlagern warten, unser Herz schlägt schneller. Wer kann da noch ruhig atmen?

Gedacht - gedichtet

* *Aufruf zur Vernunft*
* *uneingeschränkt besitzt das Bürgertum aus den beinahe schicksalhaften Anspruch aufgekühlt zu sein darüber, was Gerechtigkeit ist) ein weltumspannendes Copyright, das den Graben nicht schliesst, sondern aufklaffen lässt zu einer eternden Wunde. Pflüsterchen um Pflüsterchen werden auf sie gelegt hergeholt Reformaten wie essigsaurer Tonerde alte Modelle werden umgebaut, neue als unrealistisch abgetan gewaltsam - wird sich auflösen was als alleinigmachend über Jahrzehnte hingestellt wurde «friss oder stirb mein liebstes Vögelein, sei fleissig - arbeitsam» keiner hat eigentlich den Magen dazu, diesen angerichteten Salat runterzuwürgen und erst noch zu verdauen.*
* *Silvio Riccardo Baviera.*

«Noch sind knifflige Fragen zu lösen»

Ein Gespräch mit Dr. P. Baccini, Mitarbeiter bei der «Hochschulplanung Luzern»

2. Teil / Schluss

Gründen statt bloss langfristig planen

rn. In diesem Jahr ist die Konzeption der weiteren Planung geändert worden. Vertrat man noch im Frühjahr die Ansicht, es seien alternative Modelle langfristig zu planen, schliesslich ein Modell auszuwählen und zu realisieren, so will man jetzt relativ rasch - nach der Erarbeitung des «Hochschulauftrages» durch die «Arbeitsgruppe wissenschaftlicher Aufbau» - direkt zur Gründung einer «Kerninstitution» schreiten, ein Kern, um den herum dann die neue Hochschule entwickelt werden soll. Aus welchen Gründen wurde dieser Wechsel in der Planungskonzeption vollzogen?

pb. Ein Grund liegt in der Interpretation des Anerkennungsverfahrens. Noch im Jahre 1969 ging man davon aus, dass die damals vorliegenden Unterlagen für einen Entscheid der gesamtschweizerischen Instanzen genü-

gen würden, um die Gründung als rechtlichen Akt zu vollziehen. In den Jahren 1969-72 sind nun viele Konzeptionen veraltet oder haben sich als zu wenig durchdacht erwiesen. So sah sich Luzern 1972, nicht zuletzt eine Folge des einsetzenden Dialogs zwischen Luzern und den gesamtschweizerischen Instanzen, gezwungen, seine Konzeption zu überdenken. Gewisse Fragen wie das Problem der Finanzierung, das Problem der Trägerschaft konnten ja zudem so lange nicht abgeklärt werden, bis die gesamtschweizerischen Instanzen sich zum Stellenwert der Zielsetzung des «Modells Luzern» geäussert hatten.

Es bestand nun die Gefahr, dass sich in den Jahren ab 1972 ein ähnlicher Prozess wie in den Jahren 1964-69 wiederholt - mit dem Unterschied vielleicht, dass in der Periode nach 1972 die Zusammenarbeit mit den gesamtschweizerischen Instanzen, die allerdings auch noch nicht über das notwendige Instrumentarium verfügen, enger sein würde. So musste man sich die Frage stellen: weiterplanen wie bisher oder Gründung einer »Kerninstitu-

tion«, die sich kontinuierlich weiterentwickeln soll und anhand deren sich die Planung fortlaufend konkretisieren kann. Für dieses Vorgehen spricht auch das Autonomieverständnis einer neuen Hochschule: Die Entwicklung einer neuen Hochschule ist nicht ein einmaliger Akt, sondern zu einem grossen Teil Aufgabe der neuen Hochschule selbst. Ein grosser Teil der Detailarbeit wird daher erst nach der Gründung, während der Phase des Aufbaus von der Hochschule selbst zu leisten sein.

Weiterentwicklung des «Modells Luzern»

rn. Das heisst also, dass die «Arbeitsgruppe wissenschaftlicher Aufbau» einen ersten Rahmen, ein erstes Konzept entwickelt. Nach der auf diesem Konzept fussenden Gründung soll es in erster Linie die Aufgabe der neuen Hochschule sein, ihre Planung und Entwicklung zu konzipieren?

pb. Hier muss man m.E. noch vermehrt differenzieren zwischen dem,

was langfristig angestrebt werden muss und dem, was kurz- und mittelfristig realisierbar ist. Im «Hochschulauftrag» muss sicher mehr enthalten sein als nur das, was in einer ersten Stufe realisiert werden kann. Andererseits ist die Konzeption zu betrachten, sondern als ein für alle Zeiten verpflichtende Konzeption zu betrachten, sondern als ein Rahmen, den die neue Hochschule weiterentwickeln und zu verbessern hat - ausgehend von den eigenen Erfahrungen und in Kenntnis der gesamtschweizerischen Entwicklungen.

Ein langfristiges Konzept ist also auch für die erste Arbeit nötig, andererseits kann heute ein Konzept nicht alle Fragen schlüssig beantworten, es muss daher flexibel und modifizierbar sein.

rn. Wer soll innerhalb der neuen Hochschule an der Revision dieses «Hochschulauftrages», an der Fortschreibung der Planung arbeiten? Sind für diese Aufgaben Gremien ins Auge zu fassen, die paritätisch zusammengesetzt sind - also gemäss dem Postulat nach Reform der internen Struktur?

pb. Es muss m.E. der Hochschule nach der Gründung überlassen bleiben, ihre Partizipationsmodelle selbst zu erarbeiten. Es wäre sicher verfehlt, schon heute ganz bestimmte Paritäten als Strukturmerkmale zu formulieren...

rn. ... Einverstanden. Es geht hier sicher nicht um die Form, sondern um die «Paritätenfetischismus» zu huldigen.

Allerdings scheint es mir notwendig zu sein, dass im «Hochschulauftrag» die Vorstellungen über den Aufbau der internen Struktur - mithin die Konkretisierung des Formhochschulgedankens - ausformuliert und nicht einfach an die Hochschule weitergeschoben werden.

pb. Ohne Zweifel muss der «Hochschulauftrag» auch auf die Ausgestaltung der internen Struktur Bezug nehmen, freilich ohne die Freiheitsgrade allzustark zu reduzieren. Doch nicht nur das ist zu berücksichtigen: Die neue Hochschule muss z.B. von allem Anfang an ein eigenes Planungsinstrumentarium unterhalten können. Die Notwendigkeit eines derartigen funktionsfähigen hochschulinternen Planungsinstrumentariums wurde immer wieder von engagierten Vertretern von Neugründungsjahren benachbarter Länder betont.

Zudem liegt m.E. gerade in einem Aufbau die Chance, eine an den Prinzipien der Reformdiskussion orientierte interne Struktur aufzubauen, das neue Autonomieverständnis zu realisieren.

rn. Herr Dr. Baccini, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

SP-Reichtumssteuer-Vorstösse:

Damit das schweizerische Steuerparadies für die Reichen nicht noch paradiesischer wird!

- **Zürich:** SP-Kantonsratsfraktion fordert Reichtumssteuer-Zusatz anstelle der vom Regierungsrat beantragten linearen Steuererhöhung um 15%.
- **Basel-Land:** SP-Reichtumssteuer-Initiative am 3. Dezember 1972 vom Volk wuchtig angenommen.
- **Aargau:** SP wird demnächst Reichtumssteuer-Initiative lancieren.
- **Schweiz:** Die SPS lanciert in diesem Jahr eine eidgenössische Steuer-Initiative. Untere und mittlere Einkommen sollen entscheidend entlastet - hohe und höchste Einkommen wesentlich stärker erfasst werden. Die Steu-

erlucht von Kanton zu Kanton soll unterbunden werden.

Begründung:

- **2,2% der steuerpflichtigen natürlichen Personen besitzen 56,2% der (deklarierten) Reinvermögen, leisten aber lediglich 32,7% des gesamten Staatssteuer-Aufkommens im Kanton Zürich! (Demgegenüber: 88,3% der Steuerpflichtigen besitzen lediglich 17,7% der Reinvermögen und leisten 47,2% des gesamten Staatssteuer-Aufkommens!)**

*Die letzte Steuer-Amnestie brachte gesamtschweizerisch neu 11,5 Milliarden Vermögenswerte zum Vorschein!

- **2,8% der Steuerpflichtigen beziehen 20,8% der Reineinkommen und leisten 36,6% der Einkommenssteuer-Eingänge des Kantons. (Demgegenüber: 73,4% der Steuerpflichtigen beziehen 41,3% der Reineinkommen.)**
- **Im schweizerischen Steuerparadies werden die Reichen nicht nur (im Vergleich zu allen übrigen Industriestaaten) steuerlich äusserst schonend belastet - die höchsten Einkommen bleiben überdies vor weiterer Progression verschont: Im Kanton Zürich hört die Progression bei 200 000 Fr. mit 10% Steuerbelastung auf.**
- **Die kalte Progression:** - Vor dem Kriege wurde ein Arbeitereinkommen mit durchschnittlich 2,6% belastet - 1967 lag die Belastung bereits bei

5,2%. Die Steuerbelastung stieg unten - die indirekten Steuern nicht gerechnet! - im gesamtschweizerischen Mittel auf mehr als das Doppelte. Demgegenüber blieben allerhöchste Einkommen von Mehrbelastungen weitgehend verschont.

- Ein Arbeiter mit 18 000 Fr. Bruttoeinkommen (10 000 Fr. steuerbares Einkommen) wird im Kanton Zürich (ohne Gemeindesteuern) mit 3,6% Steuersatz belastet. Das gleiche Arbeitereinkommen wird 5 Jahre später (aufgrund der Teuerungs- und der beschleunigten Reallohn-Verbesserung) bei rund 28 000 Fr. brutto liegen (steuerbares Einkommen = 20 000 Fr.) und wird nun mit 4,925% Steuersatz belastet.

Kalte Progression = +34%!
- Ein Bruttoeinkommen von 180 000 Fr. (steuerbares Einkommen =

ca. 170 000 Fr.) wird mit 9,647% Steuersatz belastet. Ein Anstieg auf 280 000 Fr. führt zu einer neuen Belastung von 10% Steuersatz.

Kalte Progression = +3 1/2 %!

Kalte Progression:
Auf kaltem Wege wird dem Arbeiter und kleinem Einkommensbezügler unmerklich eine immer grössere Steuerbelastung aufgelastet!

SP Reichtumssteuer-Vorstösse: Die Gewichte müssen gerechter gesetzt werden!

SP Sozialdemokratische Partei des Kantons Zürich, Engelstrasse 64, 8004 Zürich

Stadtzürcherische Heimschule Ringlikon

Für die Heimschule des Schülerheims Ringlikon bei Zürich (Gemeinde Utikon) suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1973/74

1 Sonderklassenlehrer(in)

Die freie Stelle ist eine Sonderklasse D mit ungefähr 10 normalbegabten, verhaltensauffälligen oder erziehungsschwierigen Knaben und Mädchen. Die Anstellung ist eventuell auch möglich in Teilzeitarbeit für Kleingruppen- und Einzelunterricht. Wir würden uns freuen, eine Lehrkraft zu finden, die über eine zusätzliche pädagogische oder heilpädagogische Ausbildung verfügt.

Die Anstellung ist rein extern; das Heim ist von Zürich aus in 20 Minuten mit der Uetlibergbahn zu erreichen. Die Anstellungsbedingungen und Besoldungsansätze sind gleich wie bei den Sonderklassenlehrern in der Stadt Zürich. Die Unterrichtsverpflichtung beträgt 28 Wochenstunden bei voller Beschäftigung; eventuelle Teilzeitarbeit nach Absprache. Die Betreuung der Kinder während der Freizeit erfolgt durch das Heimpersonal. Sind Sie interessiert, in einem Team bestehend aus Heimleitung, Arzt, Psychologen, Erziehern und Sozialarbeitern mitzuwirken, nehmen Sie bitte Verbindung auf mit dem Heimleiter, Herrn W. Püschel, Tel. 01/54 07 47, der gerne bereit ist, Ihnen nähere Auskunft zu erteilen.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung unter dem Titel »Heimschule Ringlikon« mit den üblichen Beilagen an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich.

Der Schulvorstand

Das Inserat im konzept immer erfolgreich!

Hermes



Wir beraten Sie gerne.

Portable-Modelle ab: Fr. 310.-

Bargenstos
A. Bargenstos Co. AG, Postfach, Wädwil, Aargau, 5080 Zürich, Tel. 01/22 33 33

HERMES

Muggli
Muggli & Co. AG, Postfach, 8004 Zürich, Tel. 01/22 33 33

muggli & co
25000 St. Gallen, Postfach, 11, 9001 St. Gallen, Tel. 071/22 22 21

Summer Tours

for Young Teachers and Students in USA, Canada, and Mexico as Guests of American Families

Dauer: 34 Tage

Tour A: Canada-Tour DM 1300.-
Tour B: Florida-Tour DM 1340.-
Tour C: Kalifornien-Tour DM 1780.-
Tour D: Mexiko-Tour DM 1780.-

Alle Touren schliessen Hin- und Rückflug, sämtliche Übernachtungen sowie zum Teil Verpflegung ein.

INTERNATIONAL COUNSELOR EXCHANGE PROGRAM
Summer openings for men and women, students, young teachers and Social Workers, Ages 20-30, to serve as counselors (monitors) in American children's camps and travel with other international counselors on a 2500 mile hospitality tour in eastern U.S.A.

Period: June 22-Sept. 28 Fee: DM 770.-
USA-Flüge: ab DM 395.-

Veranstalter: Association for World Travel Exchange, New York.

Weitere Informationen durch die Beauftragte für Deutschland und die Schweiz: Uta Menzel, D 8 München 40, Telefon 08 11 / 30 68 22

Canon = Präzision



Überlegen, vollendet, präzise. Wenn wir diese Worte hören, denken wir an CANON! CANON, das grösste Kamerawerk mit dem grössten Spiegelreflex-System der Welt. Dank der riesigen Auswahl an Kameraprodukten und dem lückenlosesten System bietet CANON für jeden genau das Richtige. Lassen Sie sich die CANON-Produkte beim guten Fotohändler vorführen. - Für Auskunft, Unterlagen und für einen guten Garantieservice steht Ihnen die CANON-Generälvertretung gerne zur Verfügung.

CANON-Lotard SA, 94, Rue des Eaux-Vives, 1207 Gené

Lotard

Primarschule Pratteln BL

Wir suchen auf Frühjahr 1973 (24. April) noch mehrere Lehrkräfte für die

Mittelstufe

Für sofort oder später ist die Lehrstelle an der Hilfsklasse/Mittelstufe zu besetzen, wofür eine heilpädagogische Ausbildung notwendig ist.

Die Besoldung ist neu geregelt worden.

Angenehme Schülerzahlen.

Nach Wunsch helfen wir gerne bei der Wohnungssuche. Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herr E. Rebmann, Mittlerfeldstr. 15, 4133 Pratteln, zu richten. Er ist auch gerne bereit, telefonische Anfragen zu beantworten.

Telefon (061) 81 61 83

Primarschulpflege Pratteln

Ein Vorschlag für die Entwicklung und Finanzierung der schweizerischen Hochschulen

Die Vorstellungen der Hochschulrektorenkonferenz

Anlässlich einer Pressekonferenz im Juli hat die Schweizerische Hochschulrektorenkonferenz als drittes offizielles bildungspolitisches Organ (nach dem Wissenschaftsrat und der SHK) ihre Vorstellungen über ein

zukünftiges Hochschulgesetz des Bundes dargelegt. Diese Vorstellungen sind in einer Publikation der HRK festgehalten und sollen hier kurz zusammengefasst werden.*

Die Studie geht von einer kurzen Skizzierung der Mängel des jetzigen Systems aus. Insbesondere wird die mangelnde Koordination innerhalb und zwischen den einzelnen Hochschulen, das schwerfällige Subventionssystem des Bundes und das Fehlen von mittel- und langfristiger Entwicklungsplanung kritisiert. Diese Zustände führen, so die HRK, zu einer Zersplitterung der Kräfte, zu Lücken im Ausbildungsprogramm und zur Verhinderung von Schwergewichtsbildungen. Darüber hinaus seien die diversen Hochschulen in finanzielle Engpässe geraten. Von den Mängeln des heutigen Systems wird auf die Zielsetzung einer Neuordnung geschlossen:

Die Ziele der Revision

1. Erstes Ziel eines neuen Finanzierungsverfahrens sei eine mittel- und langfristige Sicherstellung der qualitativen und quantitativen Entwicklung von Lehre und Forschung an der Gesamtheit der schweizerischen Hochschulen. Dies müsse geschehen ohne allzu grosse Zentralisierung, ohne Teilung der Universitäten (!) und ohne Zerstörung der universitären Autonomie.
2. Eng damit verbunden sei eine Koordination der Hochschulentwicklung. Zu vermeiden seien zumal Zersplitterungen, Ueberflüssigkeiten und Doppelspurigkeiten.
3. Als drittes Ziel nennt die HRK eine wesentliche Erhöhung der Mittel, die den Hochschulen insgesamt für Forschung und Lehre zur Verfügung gestellt werden.

Der Schweizerische Hochschulrat

Diese Ziele will die HRK mittels gewisser organisatorischer und finanzpolitischer Neuerungen erreichen. Angelpunkt einer Neuordnung nach den Vorstellungen der HRK wäre ein neu zu schaffendes Gremium, der sogenannte Hochschulrat. Dieser sollte als unabhängiges Organ in der Lage sein, im Zusammenwirken mit den politisch verantwortlichen Behörden von Bund und Kantonen einerseits, mit den verantwortlichen Hochschulbehörden andererseits Entscheidungen bezüglich einer zusammenhängenden Finanzierung und Entwicklung der schweizerischen Hochschulen zu treffen.

Der Schweizerische Hochschulrat würde seine Hauptaufgabe durch Aufstellen von mittel- und langfristigen Entwicklungsplänen sowie von fünfjährigen Budgetprojekten für die Gesamtheit der schweizerischen Hochschulen erfüllen. Um dieses Ziel zu erreichen, würde er selbstständig und in eigener Verantwortung

- Entwürfe, Vorschläge oder Empfehlungen zuhanden eidgenössischer und kantonalen Behörden ausarbeiten,
- einzelne Hochschulen betreffende Entscheidungen fällen,
- den im Einzelfall zuständigen Behörden fünfjährige Betriebsbudgetprojekte, Investitionsprogramme und konkrete Investitionsanträge unterbreiten.
- Empfehlungen zur Schaffung neuer Institute und Hochschulen ausarbeiten,
- Ueber die von den Kantonen und vom Bund bewilligten Mittel (Betriebskredite) im Sinne der Aufteilung auf die verschiedenen kantonalen und eidgenössischen Hochschulen entscheiden.

Verantwortlichkeit und Zusammensetzung des Hochschulrates

Der Hochschulrat wäre der administrativen Oberaufsicht des Bundesrates unterstellt. Er wäre für die kantonalen und die eidgenössischen Hochschulen zuständig. Konkrete Anträge und Empfehlungen hätte er einerseits einem politischen Vernehmlassungsorgan, das die Interessen der Kantone und des Bundes wahrzunehmen hätte, ander-

seits einem universitären Vernehmlassungsorgan als Vertreter der Hochschulen (die HRK sähe sich selbst als dieses universitäre Vernehmlassungsorgan) vorzulegen.

Zur Sicherstellung einer kollegialen und effizienten Arbeitsweise müsste der Hochschulrat nach den Vorstellungen der HRK aus relativ wenigen Mitgliedern bestehen. Insgesamt wären ein vollamtlicher Präsident, zwei nebenamtliche Vizepräsidenten sowie 8-12 Mitglieder zu berufen. Zuständig für die Ernennung wäre der Bundesrat, der für die Wahl Vorschläge entgegenzunehmen hätte. Insbesondere sollten Hochschuldezentren berücksichtigt werden.

Grundsätzlich blieben Kantone und Hochschulen für die Entwicklungsplanung verantwortlich. Der Hochschulrat hätte aber einen koordinierten Gesamtentwicklungsplan für alle schweizerischen Hochschulen aufzustellen. Ebenso könnte er - etwa bei mangelnder Initiative der entsprechenden Organe - direkt in die Entwicklungstendenzen eingreifen. Gegebenenfalls hätte er auch Empfehlungen zur Schaffung neuer Hochschulen auszusprechen.

Im Einvernehmen mit den zuständigen politischen Behörden hätten die Hochschulen fünfjährige Entwicklungsprogramme aufzustellen. Aufgrund von diesen würde der Hochschulrat fünfjährige Betriebsbudgets sowie Investitionsprogramme für wesentliche Hochschul-

bauten ausarbeiten. Im Anschluss daran hätte der Hochschulrat den zuständigen eidgenössischen und kantonalen Behörden konkrete Kreditgesuche zu unterbreiten. Diese würden alsdann über die für die fünfjährige Periode einzu eingehenden finanziellen Verpflichtungen entscheiden. Ausgehend von diesen Beschlüssen hätte der Hochschulrat die endgültigen fünfjährigen-Betriebsbudgets und Entwicklungsprogramme für die einzelnen Hochschulen zu erstellen.

Ferner hätte der Hochschulrat jährlich - im Rahmen der fünfjährigen Budgets - die Betriebskredite zu verteilen.

Verteilung der Lasten und Mittel

Die HRK schlägt ein flexibles System der Lastenverteilung vor. Im Rahmen der fünfjährigen Budgets würden jeweils die genaueren Beitragsquoten der Kantone und des Bundes fixiert werden. Prinzipiell sollten die Kantone die zumutbaren Leistungen aufbringen, während der Bund die zur Gesamthochschulentwicklung erforderlichen zusätzlichen Mittel beizutragen hätte.

Die finanzielle Mittelverteilung hätte sich auf gewisse allgemeine Normen abzustützen, die der Hochschulrat auszuarbeiten hätte. Darin wären zu berücksichtigen: Zahlenverhältnis von Lehrkörper zu Studierenden, dasjenige

von Professoren zu Mitarbeitern oder die Raumfläche pro Kopf. Für dringliche Projekte hätte der Hochschulrat im Rahmen der fünfjährigen Betriebsbudgets eine gewisse Fondsreserve zurückzubehalten.

Konsequenzen juristischer Natur

Um ihre Ideen zu verwirklichen, schlägt die HRK eine Totalrevision des HFG, die am 1. Januar 1975 in Kraft treten sollte, vor. Darin sollten die Entwicklungs- und Finanzierungsprobleme der Hochschulen im Rahmen der neuen Verfassungsartikel 27 und 27bis in einem einzigen Bundesgesetz geregelt werden. Dieses Gesetz hätte Bestimmungen vorzusehen über:

- das Finanzierungssystem durch Aufstellen von fünfjährigen-Betriebsbudgets und Investitionsprogrammen.
- die allgemeinen Grundsätze der Lastenverteilung.
- die Grundsätze zur Vereinheitlichung des Status der Studierenden und Dozenten,
- gewisse Grundsätze zur Vereinheitlichung von Mindestanforderungen an die Hochschulorganisation, besonders auf dem Gebiet der Selbstverwaltung, Leitung, Mitwirkung, Gliederung in Fakultäten und Abteilungen,
- die Organisation des Hochschulrates,
- die Kompetenzzuweisung zwischen eidgenössischen und kantonalen Behörden, politischem und universitärem Vernehmlassungsorgan sowie dem Schweizerischen Hochschulrat,
- das Bewilligungsverfahren der Investitionskredite.

Also: Ein Vorschlag, der organisatorische und quantitative Aspekte regeln will, alles übrige aber nicht gesetzlich festhalten, sondern an ein Organ delegieren möchte.

Peter Kurer
Vorstand VSS

Die Thesen der »Gesellschaft für Hochschule und Forschung« (GHF)

Gefordert: Neukonzeption des tertiären Bildungsbereiches

Im Frühjahr 1972 führte die Gesellschaft für Hochschule und Forschung eine Umfrage unter ihren rund 1200 (über die ganze Schweiz und ein breites Spektrum akademischer und nichtakademischer Berufe verbreiteter) Mitgliedern durch. Gegenstand der Umfrage war die zukünftige Trägerschaft der schweizerischen Hochschulen. Das Resultat fiel recht eindeutig aus, wählten doch 52,5% der Antwortenden unter den 8 Alternativen den Ausbau der eidgenössischen Gestaltungs-

kompetenzen, also ein Bundesrahmengesetz. Bedeutend weniger Stimmen, nämlich 19,7% entfielen auf die Uebernahme des höheren Bildungswesens durch den Bund. Interessant ist zudem, dass auf die vom Wissenschaftsrat vorgeschlagene Uebernahme einzelner Fakultäten durch den Bund lediglich 5,5% der Antworten entfielen. Auf der Basis der Ergebnisse dieser Umfrage erarbeitete die GHF ihre Thesen zu einer Gesetzgebung über das höhere Bildungswesen.

Ausgangspunkt ist die auch in den Stellungnahmen der GHF zur Revision der Bildungsartikel der Bundesverfassung erhobene Forderung, das gesamte Bildungswesen als Einheit zu behandeln. Das höhere Bildungswesen soll den ganzen Bereich nach der obligatorischen Schulzeit umfassen, denn die heute gegebenen Strukturen des Bildungswesens, die durch ein starres Nebeneinander charakterisiert sind, müssen zu einem flexiblen und durchlässigen Ganzen entwickelt werden. Daraus leitet sich eine alte

einem umfassenden Sinn durch freies Lernen, Lernen und Forschen. Lehr- und Forschungsfreiheit müssen sich jedoch in den Rahmen der zu erarbeitenden nationalen Bildungs- und Forschungskonzeption sowie der von den Institutionen selbst festgelegten Studien- und Forschungspläne einfügen. Die akademischen Freiheiten sind nicht Selbstzweck, sondern Verpflichtung und Voraussetzung dafür, dass die wissenschaftliche Arbeit von den Institutionen und den Wissenschaftlern laufend auf ihre gesellschaftliche Bedeutung und ihre praktischen Auswirkungen überprüft wird. Als unabhängige Stätten der Wissenschaft sollen die Institutionen des höheren Bildungswesens Optionen für die gesellschaftliche Entwicklung erarbeiten und sie dem Volk und seinen Vertretern als Entscheidungsgrundlagen und zur kritischen Ueberprüfung ihrer Ansprüche, Zielsetzungen und Ideale zur Verfügung stellen.

Neben der Vorbereitung auf Berufe, die einer wissenschaftlichen Vorbildung bedürfen, sowie der Weiter- und Erwachsenenbildung umfasst der Bildungsauftrag vor allem die Vermittlung der Fähigkeit zu schöpferischem und kritischem Denken und des Bewusstseins der Verantwortung in Gesellschaft und Staat. Dazu bedarf es der Entwicklung einer Didaktik der Wissenschaften, das heisst der Lehre von der Anwendung und den Vermittlungsmöglichkeiten wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Auftrag der Forschung ist es, das Wissen zu vermehren und dessen verantwortungsvolle Anwendung zu fördern, beides im Interesse der Gesellschaft. Der zunehmende Einfluss der Wissenschaft auf das Leben fordert vom Forscher eine kritische Beteiligung an der Anwendung der Ergebnisse seiner Arbeit. Er ist dafür mitverantwortlich. Die Erfüllung dieser Forderungen ist nur möglich, wenn Studien- und

Strukturreform zu dauernden institutionellen Aufgaben werden.

Finanzierung

Die Erstellung eines Katalogs der öffentlichen Aufgaben und die Festlegung der Priorität, welche das höhere Bildungswesen darin einnimmt, müsste der Finanzpolitik als Grundlage dienen. Die Nichthochschulkantone sollen direkt an der Finanzierung und Entscheidung über das höhere Bildungswesen beteiligt werden. Die vom Bund (40 bis 50 Prozent) und den Nichthochschulkantonen (10 bis 20 Prozent) aufzubringenden Mittel sollen gemeinsam verwaltet werden. Detaillierte fünfjährige Budgets sollen alljährlich durch die Träger von Institutionen des höheren Bildungswesens erstellt und im gesamt-schweizerischen Rahmen konsolidiert werden.

Gesamt-schweizerische Organe

Es wird keine zentralistische Lösung angestrebt, sondern ein dynamischer Föderalismus im Sinn einer koordinierten Dezentralisation. Zur Planung und Koordination des Bildungswesens und der Forschung in der Schweiz soll ein Bildungs- und Forschungsrat geschaffen werden, der die gegenwärtig bestehenden Koordinationsorgane ablöst. Um seiner komplexen Aufgabe gerecht werden zu können, muss ein solcher Rat parlamentarischen Charakter haben. Das bedingt eine gewisse Grösse (etwa 80 Mitglieder), da die verschiedenen Gesichtspunkte ihrem Gewicht entsprechend berücksichtigt werden müssen. Der Vorteil eines einzigen Organs wird möglich, sich aus der Grösse des Organs ergebende Schwierigkeiten mehr als aufzuwiegen.

Innerhalb des Bildungs- und Forschungsrates müssen ständige Ausschüsse gebildet werden, denen bestimmte Fragenkomplexe delegiert wer-

den. Zwei dieser ständigen Ausschüsse sollen die Ausschüsse für das höhere Bildungswesen und für die Forschung sein. Der ständige Ausschuss für das höhere Bildungswesen soll für die Koordinierung von Planung, Budgetierung und Ausbau des höheren Bildungswesens zuständig sein und dem Bildungs- und Forschungsrat seine Anträge unterbreiten. Er soll einen vollamtlichen Präsidenten haben, der dafür besorgt ist, dass die Richtlinien und Grundsätze an die Träger und Institutionen des höheren Bildungswesens weitergeleitet werden, und der die Aufsicht über ihre Befolgung ausübt.

Um zu gewährleisten, dass Bildungspolitik in Zukunft auf rationaler Basis betrieben wird, soll eine vollamtliche wissenschaftliche Institution geschaffen werden, welche die für die bildungs- und forschungspolitischen Entscheide notwendigen Grundlagen herbeischafft. Die zuständigen Verwaltungen müssen ihr gegenüber zur Auskunft verpflichtet werden. Sie soll selbst Forschungsarbeiten unternehmen, diese aber vor allem in Auftrag geben (Hochschulinststitute usw.) und koordinieren.

Auf der Ebene der Bundesverwaltung müssen alle Belange der Bildungs- und Forschungspolitik im Department des Innern zusammengefasst werden, das gleichzeitig von seinen andern Aufgaben entlastet wird.

Organisatorische Grundsätze

Innerhalb des von Bund und Kantonen festgelegten Rahmens müssen die Institutionen des höheren Bildungswesens frei sein und ihre Angelegenheiten selbst verwalten können. Ihre Angelegenheiten sollen grundsätzlich in die Beratungs- und Entscheidungskompetenz aller ihrer Angehörigen fallen. Mitwirkung ist Recht und Pflicht. Art und Umfang der Mitwirkung sind in den durch die Arbeitsfähigkeit der Organe gesteckten Grenzen so zu gestalten, dass alle für die sachgerechte Bearbeitung einer Aufgabe erheblichen Gesichtspunkte vollständig und ihrer Bedeutung entsprechend zur Geltung kommen. Fragen wie Gliederung der Angehörigen der Institutionen, Anstellung, Dauer der Anstellung, Zulassung und Prüfungsordnungen sind gesamt-schweizerisch zu regeln.

An jeder Institution ist ein zentrales Entscheidungsorgan zu schaffen, das kollegial zusammengesetzt ist und dessen Aufgaben insbesondere sind: Erlass eines Statuts, Wahl bzw. Abwahl der Leitung der Institution sowie deren Kontrolle, Erstellung von fünfjährigen-plänen und -budgets, Vollzug der Jahresbudgets, Pflichtenheft der Fakultäten, Abteilungen, Fachbereiche etc.

Die Institutionen müssen einen hauptamtlichen Leiter oder ein Leitungsgremium mit mindestens einem hauptamtlichen Mitglied erhalten, der bzw. das die Entscheide der nationalen Organe ausführt, die Planung von Lehre und Forschung einleitet und koordiniert sowie die Administration (inklusive der von den zuständigen Instanzen freigegebenen Finanzen) in eigener Verantwortung leitet.

Um den Institutionen eine grosse Selbständigkeit zu gewähren und dennoch die Garantie zu haben, dass sie nicht durch interne Entscheidungsunfähigkeit paralysiert werden, wird abschliessend eine sogenannte Ersatzvorsorge vorgesehen. Ist eine Institution unfähig, einen Entscheid innert einer bestimmten Frist zu fällen, so geht die Kompetenz dazu an den Bildungs- und Forschungsrat über, der für die Institution verbindlich entscheidet.

Die Thesen der GHF sollen als Alternative zu den Vorschlägen des Wissenschaftsrats aufgefasst werden. Es geht jetzt darum, eine breite Diskussion der verschiedenen Entwürfe zu erreichen, um dem höheren Bildungswesen in der Schweiz endlich eine neue Grundlage zu geben. Die GHF selbst wird zudem versuchen, ihre Thesen in nächster Zeit in Form von Gesetzentwürfen zu konkretisieren. Es steht jedoch fest, dass jede Gesetzreform zum Scheitern verurteilt sein wird, wenn es nicht gleichzeitig gelingt, die Inhalte (zum Beispiel Studienreform) von unten her (Fach, Institut usw.) zu erneuern.

Günther Latzel
Sekretär der GHF

Mitarbeiter mit Hochschulstudium gesucht? Schreiben Sie offene Stellen im Stellenanzeiger des »konzept« der deutschschweizerischen Studentenzeitsung mit der grössten Auflage und dem grössten Umfang, aus.

* Schweizerische Hochschulrektorenkonferenz, Vorschlag für die Entwicklung und Finanzierung der schweizerischen Hochschulen, Bern 1972, abgedruckt in: Wissenschaftspolitik, Jg. 1, Nr. 4, November 1972, S. 61 ff.

Aufgaben des höheren Bildungswesens

Nach den Vorstellungen der GHF ist dies die Pflege der Wissenschaft in

Im nächsten »konzept«:
**MATERIA-
LIEN**

Weitere Vorstellung zur HVG-Revision

ECHO

In dieser Spalte veröffentlicht «konzept» Zuschriften von Lesern. Die Redaktion freut sich besonders auf kurze Stellungnahmen, da möglichst viele Einsendungen berücksichtigt werden sollen. Sie behält sich das Recht auf Auswahl und Kürzungen vor. Veröffentlichte Briefe geben nur die Auffassung ihres Verfassers wieder.

Reisementalität

Lesebrief «Maiglockchengefühle», «konzept» Nr. 6, Dez. 72

Lieber Bernhard, Deine Programmkritik unter dem Titel «Maiglockchengefühle» hat im SSR einige Verwirrung gestiftet; man war sich nicht auf Anhieb einig, ob Du den Tourismus im allgemeinen und die Dritte Welt im besonderen aufs Korn nehmen wolltest – dass SSR-Programm als Aufhänger benützt – oder ob es Dir eben um dieses Programm und den SSR ging. Wir fanden letztere Annahme fairer und sehen gleichzeitig davon ab, mit gleichem Geschütz zurückzuschüssen.

Das zentrale Anliegen Deines Lesebriefs, wenn wir Dich interpretieren dürfen, galt zwei Punkten: a) Der Reisementalität eines Teils der modernen «Ferienreisenden» und b) Der Art der Reiseveranstalter, auf diese Mentalität einzugehen oder ihr gar Vorschub zu leisten. Der kritisierte Indien-Text gestattet – dieses müssen wir Dir ehrlicherweise zubilligen – eine Interpretation in Deinem Sinne. Es wird ein Tatbestand, dessen Beschreibung objektiv richtig ist, in einen Kontext gebracht, der z. T. akquisitorischen Charakter hat, nämlich in einer Linie mit Sehenswürdigkeiten à la Baedeker. Nun, eine Reisebeschreibung kritisch unter die Lupe zu nehmen ist eine Sache, dem SSR eine Grundhaltung zitierten Zuschnitts zu unterstellen eine andere, die etwas mehr Sorgfaltspflicht erfordert hätte. Denn Indien ist in der Tat ein schlechtes Beispiel; hier hat sich der SSR den Start nicht leicht gemacht, sah doch die erste Indienreise mehrtägige Besuche von Entwicklungsprojekten des Selbsthilfe- und des traditionellen Typs vor. Dass dieses Programm, konträr zu den gängigen Indienreisen, keine Nachfrage fand, hat uns, gelinde gesagt, irritiert! Allerdings haben wir auch in jener Ausschreibung die «Frage nach Gotto» nicht gestellt. Solch absoluten Ansprüchen können wir, das solltest Du einsehen, mit einem Reiseprogramm kaum gerecht werden.

Es wird schwerlich im Interesse der Beteiligten (der Leser, Deiner, des «konzept» und des SSR) liegen, hier eine polemische Artikelserie vom Zaune zu reissen. Wir stecken Deinen Vorwurf bezüglich Indientext ein, besser, versuchen ihm Rechnung zu tragen. Und hoffen um der Objektivität willen,

Deine stillen Vorstellungen» im bösartig geschmacklosen Finale Deines Artikels seien einem entschuldbaren Uebermut zuzuschreiben.

Für Dein SSR: Ruedi Baumgartner

Genug der Worte

Das Lernen verliert, von Matthias Diggelmann, «konzept» Nr. 6, Dez. 72.

Ich fand diesen Artikel interessant. Falls Herr Diggelmann konkrete Ideen hat, wie Studenten in Anstalten als Tutoren eingesetzt werden können, bitte ich Sie, mich zu benachrichtigen. Ich würde mich zur Verfügung stellen.

E. Estermann, Zürich

Rückständige Bildungspolitik

«Numerus clausus in der Psychologie» «konzept» Nr. 6

Als Auslandschweizer frage ich mich schon seit Jahren, ob die jungen Schweizer für dumm verkauft werden. In der Schweiz können 5% eines Jahrganges eine Mittelschule und Universität besuchen. In Schweden sind es 20%, Frankreich 17%, Deutschland 10%, Schottland 11%, Kanada 23% usw. Die Schweiz hat proportional zur Bevölkerung ungefähr so viele Studenten wie eines der ärmsten südamerikanischen Länder, Peru. In der Schweiz wird etwa die gleiche Bildungspolitik betrieben, wie sie die USA während der sechziger Jahre für den medizinischen Nachwuchs besaßen: «Keep numbers down to keep prices up» («Life Magazine»).

Ein Argument der Gegner einer Erhöhung der Studentenzahlen könnte etwa sein: Bei uns wollen gar nicht mehr als 5% studieren. Dies wäre zu widerlegen mit der Tatsache, dass z. B. an Wiener Gymnasien nur 8% der Kandidaten zurückgewiesen werden, während der analoge Prozentsatz in der Schweiz bis zu 40% betragen kann. Bei der eidgenössischen Matura soll die Durchfallquote 40% betragen.

Gewisse Bildungsverantwortliche, vorab in der deutschen Schweiz, haben offensichtlich noch nicht gemerkt, dass sie mit ihrer Politik der «chosen few» nur dem eigenen Volk und Land schaden. Wirtschaftsfachleute haben ausgerechnet, dass die Schweiz in den 80er Jahren von ihrem gegenwärtigen 3. oder 4. Rang des Wirtschafts- und Lebensstandards auf den 10. Rang hinuntersinken wird. A. Charpillot, Zuchwil

Wer plant unser Land?

Fortsetzung von S. 3

Erhaltung der kapitalistischen Gesellschaft wahrzunehmen, welche die Einzelkapitale nicht wahrzunehmen vermögen.

Diese Rolle des Staates bestätigt der Direktor des Vorortes des Schweiz. Handels- und Industrievereins, obschon seine Aussage in jene verschleierte bürgerliche Auffassung gekleidet ist, in welcher der Staat als autonomes Subjekt der Regulierung erscheint: «Den staatlichen Interventionismus lässt er (der Vorort) im Sinn des Subsidiaritätsprinzips nur insoweit gelten, als die Einmischung der öffentlichen Hand in die Wirtschaft Aufgaben zu lösen verspricht, die von der spontanen Initiative der privaten Wirtschaft nicht erfüllt zu werden vermögen.»¹⁰

Der Staat kann die Aufgaben zur Erhaltung der kapitalistischen Gesellschaft gerade deshalb wahrnehmen, weil er als gesonderte öffentliches Institut nicht wie das Kapital der Notwendigkeit der Mehrwertproduktion unterworfen ist. Der Staat ersetzt die Konkurrenz nicht, sondern er tritt neben sie, und er sichert dadurch das Kapitalverhältnis, das er selbst nicht kapitalistisch handelt, das heisst unrentable Aufgaben übernimmt und die gewinnbringenden der Privatinitiative überlässt.

III. Staat und Raumplanung

Die staatliche Infrastrukturplanung mit ihren räumlichen Auswirkungen ist eine der wichtigsten Funktionen des Staates in seinem Selbstverständnis als «ideeller Gesamtkapitalist». Weil durch die staatliche Raum- und Infrastrukturplanung – die Siedlungs-, Verkehrs- und Energieplanung – die Kosten privater Produktion wesentlich verringert werden können, fällt der staatlichen Planung die Aufgabe zu, eine Raumordnung zu garantieren, die den Kapitalverwertungsinteressen weitestgehend entgegenkommt.

Aufgrund der engen gegenseitigen Bedingtheit von Wirtschaftswachstum und Raumordnung müssen zugunsten einer rationelleren Kapitalverwertung sowie eines rationelleren Einsatzes der staatlichen Infrastrukturausgaben die Interessen der Grundbesitzer an einem freien Baulandmarkt mit der Zonenplanung eingeschränkt werden. Erfordert das räumliche Wachstum einerseits die Standortwünsche der Industrie, so muss die Raumplanung andererseits auch für

Die Aktionen des Staates müssen sich denn auch auf Aufgaben begrenzen, welche im Gesamtinteresse des Kapitals unbedingt notwendig sind, denn die vom Staat ausgehenden Teile des gesellschaftlichen Wertproduktes begrenzen ihrerseits das Investitionsvolumen der Wirtschaft. Der Staat muss sich daher aus seiner Notwendigkeit und seinen Grenzen heraus an den Interessen der Kapitalisten orientieren.

Die Aufgaben, die der Staat zur Erhaltung der kapitalistischen Gesellschaft wahrnimmt, sind denn auch abhängig von den Bedingungen der jeweiligen historischen Situation, lassen sich aber im wesentlichen in vier Bereiche gliedern:

1. Herstellung allgemeiner materieller Produktionsbedingungen, der technischen Infrastruktur (Verkehr, Energie, Wasser etc.).
2. Regulierung des Konfliktes Lohnarbeit und Kapital durch soziale Infrastruktur (Gesundheits- und Fürsorgewesen etc.), durch polizeiliche und militärische Gewalt.
3. Setzung und Sicherung von allgemeinen Rechtsverhältnissen als Voraussetzung für private Unternehmertätigkeit.
4. Sicherung der Existenz und Expansion der nationalen Wirtschaft, d. h. des Gesamtkapitals auf dem Weltmarkt.¹¹

einen rationellen Einsatz derjenigen öffentlichen Ausgaben bemüht sein, die wie z. B. die Wohnbauförderung, für die Abschwächung sozialer Konflikte bestimmt sind.

Disparitäten räumlicher Entwicklung

Die Raumplanung hat sich in dem Masse entwickelt, wie die landwirtschaftliche Bodennutzung an Bedeutung verloren hat und der Bedarf an Boden für Wohnsiedlungen und Industrieanlagen zugenommen hat. Die Zuteilung von Grund und Boden allein durch die Selbststeuerung des freien Marktes ist allmählich zu einem wachsenden Hindernis für die Kapitalverwertung – vor allem der Monopole – geworden. Sie hat in der Folge der technischen Entwicklung, der Konzentration und Zentralisation der Wirtschaft, zu einem beschleunigten räumlichen Konzentrationsprozess geführt. Sowohl die in den städtischen Ballungsgebieten wie

auch in den unterentwickelten Regionen vorhandenen Infrastrukturkapazitäten genügen den wachsenden Anforderungen der Industrie nach «kostengünstigen» Produktionsstandorten nicht mehr. Diese Anforderungen sind im allgemeinen nur noch mit ausserordentlich hohen Aufwendungen zu erfüllen, erklärlich aus der schon erfolgten Ausnutzung der raumwirtschaftlichen Reserven in den Agglomerations- und dem geringen Entwicklungsgrad der unterentwickelten Gebiete.

In den Agglomerations- äusseren sich die Entwicklungsschwierigkeiten vor allem in schnell wachsenden Investitionsnotwendigkeiten und steigenden Kosten für die Wasser-, Abwasser- und Energieversorgung und für den Ausbau der Verkehrsnetze. Sie zeigen sich bei der Bevölkerung in zunehmenden physischen und psychischen Belastungen, die zur Verminderung der Leistungsfähigkeit führen. In den sogenannten unterentwickelten Gebieten beeinflussen die erheblichen infrastrukturellen Mängel die Verwertungsbedingungen des Kapitals negativ, so dass eine Industrialisierung dieser Bereiche gehemmt ist trotz den günstigeren Bodenpreisen und den überdurchschnittlichen Ausbeutungsmöglichkeiten der Arbeiter.

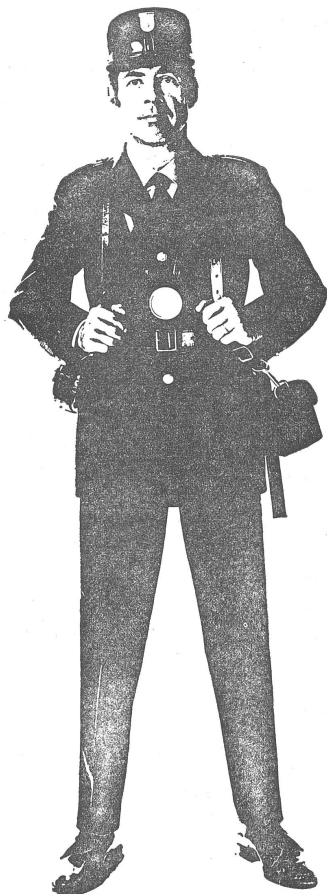
«Den staatlichen Raumordnungsinstanzen fällt die Aufgabe zu, die territorialen Produktionsbedingungen – die natürlichen, demographischen und technisch-ökonomischen Produktionsvoraussetzungen – einer systemimmanenten Entwicklung zuzuführen, d. h. Entscheidungen zur Sicherung der Profit- und Machtpositionen der Monopole zu treffen, also eine Raumordnung zu garantieren, die dem Anliegen des Mehrwertgesetzes als Grundgesetz des Kapitalismus entspricht.»¹²

Für die Raumplanung bedeutet dies konkret, dass es darum geht, die vom Steuerzahler zu berappenden wachsenden Aufwendungen, die aber dennoch beschränkt sind, nach Kriterien der Privatwirtschaft optimal einzusetzen; einmal für weitere Investitionen in den Agglomerationsgebieten, und zum anderen für die Entwicklung eines Teils der sogenannten unterentwickelten Gebiete, um auch sie langfristig der intensiveren Kapitalverwertung zugänglich zu machen.

Hanspeter Liechti

¹⁰ ebenda, Seite 46.
¹¹ Cf. W. Urbiger, Dir. des Vorortes, in «Politik und Wirtschaft», Vortrag gehalten am 4. Juni 1970.
¹² vgl. dazu F. Engels, W. I. Lenin, E. Mandel und insbesondere E. Altvater, «Thesen zum Staatsinterventionismus» in Probleme des Klassenkampfes Nr. 3.
¹³ J.-D. Bambröck und H. H. Joeres, «Monopolkapitalismus und Raumordnungspolitik» # Archv 13/14, Seite 92.

Studenten arbeiten als Securitas-Wächter



Einsatzmöglichkeiten:

Nebenbeschäftigung im stundenweisen Einsatz an Veranstaltungen aller Art.

Nebenbeschäftigung während einzelner Nächte über längere Zeit.

Vollbeschäftigung als Nachtwächter während mindestens vier Wochen.

Kurzfristige Vollbeschäftigung im Ordnungs- und Kontrolldienst an Ausstellungen.

Unser Personalchef orientiert Sie gerne über unsere Anstellungsbedingungen.

SECURITAS AG
Schweizerische Bewachungsgesellschaft
Filiale Zürich Militärstrasse 24
8021 Zürich, Telefon (01) 39 33 11
(auch zuständig für Baden, Brugg, Rapperswil und Uster)

Filiale Luzern, Hirschenmattstr. 25
6000 Luzern, (041) 22 42 66
(auch zuständig für Glarus, Zug, Aarau und Olten)

Bildungswesen aktuell

Hochschulen im Urteil ihrer Studenten

Ergebnisse und Kommentare zu einer Meinungsumfrage unter den Studierenden an den Zürcher Hochschulen

herausgegeben von
Joachim Wyss, Franz Germain, Sergio Pellegrini
Urs B. Wyss

Joachim Wyss: Warum diese Studentenumfrage?
Jacques Vontobel: Meinungsbruchung als Prüfungs-kontrolle der Ausbildung
Raymond Battegay: Probleme und Konfliktauflösungsmöglichkeiten an der Hochschule
Franz Germain/Sergio Pellegrini: Studenten und Staatliches-Politik
Albert Ziegler: Der Mensch im Spannungsfeld der Hochschule
Walther Killy: Blick auf Probleme der deutschen Universität
Die Befragung und ihre Ergebnisse

Benziger · Sauerländer

Unterlagen zur Meinungsbildung in Hochschulangelegenheiten

Hochschulen im Urteil ihrer Studenten

Die Ergebnisse einer Meinungsumfrage unter den Studierenden an der ETH und an der Uni Zürich 1972.

Herausgegeben von Joachim Wyss, Franz Germain, Sergio Pellegrini, Urs B. Wyss

Kommentare zur Umfrage von Prof. R. Battegay, Prof. W. Killy, Dr. J. Vontobel, P. Dr. A. Ziegler

96 Seiten, broschiert, Fr. 8.80

Ein Band der Reihe «Bildungswesen aktuell», veröffentlicht von den Verlagen

Benziger und Sauerländer

Zu kurz gegriffen: Linksliberalismus

Eine an Marx orientierte Kritik

I. Teil

Der entscheidende Gedanke aller mir bekannten linksliberalen Konzeptionen scheint mir in der Einsicht zu bestehen, dass das Menschenbild des klassischen Liberalismus, das Bild des freien, sich selbst bestimmenden, selbst seine Zwecke sich setzenden (Kant), des autonomen Individuums, durch einen zweiten Ansatz ergänzt werden muss, der vom Menschen als einem gesellschaftlichen Wesen ausgeht. Dieser zweite Ansatz ist vermittelt durch die durch gesellschaftliche Realitäten indizierte Einsicht, dass die klassische Idee der Freiheit des autonomen Subjekts so lange eine zu flache

cher Ideologie verkommene Illusion bleibt, als diesem autonomen Individuum die soziale Chance zu ihrer Verwirklichung in der Realität der Gesellschaft fehlt. Die formalen liberalen Grund- und Freiheitsrechte erscheinen zu ihrer Materialisierung veränderte gesellschaftliche Verhältnisse, die dem Einzelnen Rechte auf grösstmögliche und gleichberechtigte Teilhabe an den gesellschaftlichen Möglichkeiten zur Befriedigung seiner individuellen Bedürfnisse und zur Erhaltung und Entwicklung seiner persönlichen Fähigkeiten garantieren.

Es geht nach der Demokratisierung des Staates um die Demokratisierung der Gesellschaft, unter der der Sozialliberalismus mit Maihofer »die grösstmögliche und gleichberechtigte Partizipation aller Gesellschaftsglieder an der durch Arbeitsteilung ermöglichten Be-

friedigung individueller Bedürfnisse und Entfaltung persönlicher Fähigkeiten und die entsprechende Mitbestimmung an der Ausübung der zur Organisation dieser arbeitsteiligen Prozesse erforderlichen Herrschaft in der Gesellschaft« (1) versteht.

liberale Konzeption der Sozialität zu ergänzen sei. Sie unterschlägt, dass der klassische Liberalismus nicht nur eine Theorie des Citoyen, sondern eine handfeste Theorie der Gesellschaft ist: eine Konzeption des Bourgeois. Und dies primär.

Die Theorie des Citoyen muss so sehr als Konsequenz der liberalen Theorie des Bourgeois interpretiert werden, als die spezifisch neuzeitliche, in der bürgerlichen Revolution endgültig bewerkstelligte Verdoppelung des Menschen in einen Bourgeois und einen Citoyen, die mit der Trennung von Staat und Gesellschaft identisch ist, als Konsequenz der Interaktionen der ihr materielles Leben reproduzierenden Bürger aufgewiesen werden kann. Dieser Aufweis gelingt in dem Mass, als es gelingt, die klassisch-liberalen Postulate in den Interaktionsbeziehungen der modernen Gesellschaft zu fundieren. Damit könnte gezeigt werden, dass das Verhältnis Bürger-Staat ein sekundäres ist, das durch das Verhältnis autonomer Bürger zueinander bedingt ist, dass die Demokratie des von der Gesellschaft getrennten Staates, die politische Emanzipation, bedingt ist durch die Demokratie des Bürgers, durch die Verneinung gesellschaftlicher, gesamtgesellschaftlicher Emanzipation. Wenn der klassische Liberalismus auf eine ergänzungsbedürftige Theorie des Citoyen reduziert wird, wird sein Zentrum unterschlagen, seine Theorie der Gesellschaft.

Diese Unterschlagung gestattet es dem modernen Liberalen, die Realität der klassisch-liberalen Theorie des Ver-

hältnisses autonomer Bürger zueinander, welche Realität nichts ist als die gegenwärtige Wirklichkeit der kapitalistischen Gesellschaft, nicht als den Inbegriff realisierter klassisch-liberaler Postulate zu begreifen, sondern geradezu – wie Flach das schlicht tut – die Bindung von Liberalismus und Kapitalismus »zu den Grundrümern der jüngsten Geschichte« (3) zu erklären. Damit emanzipiert er die Idealität der Theorie aus ihrer Realität. Was dabei übrigbleibt, ist dann nicht zufällig nur noch eine Gesinnung. Diese Emanzipation ist fatal, aber insofern verständlich, als es schwerfällt, die sich perpetuierende Ungleichheit der Menschen, ihre wachsende Unfreiheit in einer

kapitalistisch verwalteten Welt als Realität der liberalen Gleichheit und Freiheit autonomer Subjekte zu begreifen. Man schreibt die Keirseite der Medaille, die zunehmende Feudalisierung der kapitalistischen Gesellschaft, die bei wachsender sozialer Sicherung und wachsendem Lebensstandard steigende Disparität, also die ständig fortschreitende relative Verelendung der lohnabhängigen Massen, irgenwelchen andern geheimnisvollen Kräften zu, Kräften, die das »Geheimnis« kapitalistischen Wirtschaftens ausmachen, aber angeblich nichts mit der liberalen Theorie des wechselseitigen Verhältnisses autonomer Individuen zu tun haben.

Liberalismus und Kapitalismus

Es geht darum, zu zeigen:

1. dass zwischen dem intersubjektiven Verhältnis autonomer Subjekte, also dem Nervus rerum der klassisch-liberalen Gesellschaftstheorie und der kapitalistischen Gesellschaft als dem entwickelten System des Tauschwertes Identität besteht;

2. warum diese Identität nicht als solche durchschaut wird, was die Tren-

nung, bedarf der Vermittlung der in linksliberalen Konzepten unvermittelten Zweifeln der Autonomie des Individuums und seiner Sozialität. Hierzu ist es erforderlich, die Autarkie des Individuums und die Realität dieser Autarkie, das Privateigentum, selbst als eine soziale Beziehung zu begreifen. Wir stützen uns in unserer Argumentation auf einen Text der »Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie« von

Die Unterschlagung der klassisch-liberalen Theorie der Gesellschaft

Der moderne Liberalismus will die auf dem Prinzip des autonomen Individuums begründete Demokratie des Staates um die auf dem Prinzip des sozialen Individuums – des »homo Sociologicus« (Dahrendorf) – begründete Demokratie der Gesellschaft ergänzen. Die Vorstellung der »Ergän-

nen Liberalismus meist unterstellt. Diese Vorstellung verdeckt viel eher ein Problem, als dass sie dessen Lösung wäre. In Wahrheit ist sie bloss eine Manifestation, dass man diese beiden Gedanken nicht zusammenbringt. Das bloss äusserliche Verhältnis der Prinzipien, dass das Individuum unantastbar autonom, aber auch ein gesellschaftliches Wesen sei, verdeckt die Widerspruchlichkeit der beiden Ansätze. Wir erachten es als das Basisproblem der kritischen Auseinandersetzung mit dem Liberalismus, ein adäquates Bewusstsein des wesentlichen Verhältnisses dieser Ideen zu gewinnen.

Eine handfeste Theorie der Gesellschaft

Die Verknüpfung der Autonomie des Individuums und seiner Sozialität durch ein blosses »Und« unterstellt, dass der klassische Liberalismus, die der Demokratie des Staats »geschaffene« hat, lediglich das Verhältnis »Bürger-Staat oder Einzelgruppe-Staata« (2) thematisiert habe, weswegen er durch eine

ANALYSE

nung von Autonomie und Sozialität und damit die Trennung von Liberalismus und Kapitalismus erst ermöglicht. 3. dass aus der Einsicht in den Zusammenhang der Autonomie des Subjekts und derjenigen Sozialität, die der Kapitalismus ist, sich weiter ableiten lässt, dass das, was sich in linksliberalen Postulatenkatalogen sedimentiert, also Demokratisierung der Gesellschaft, nicht den klassischen Liberalismus ergänzt, sondern mit dieser Konzeption in Widerspruch treten muss. Dieser Widerspruch muss sich darin zeigen, dass die Realisierung des Postulats gesellschaftlicher Demokratie dem System des Kapitals prinzipiell transzendent ist.

Karl Marx (3). Die Argumentation versucht, die liberalen Prinzipien der Gleichheit und Freiheit und damit die Autonomie des Subjekts aus der Tauschinteraktion einer warenproduzierenden Gesellschaft herzuleiten, um von da her die Autonomie als eine bestimmte Form sozialer Beziehung zu fassen. Peter Günther

Fortsetzung in der nächsten Nummer

Literaturhinweise

- 1) Werner Maihofer. Liberale Gesellschaftspolitik. In: Die Freiburger Thesen der Liberalen, S. 43 (rororo aktuell 1545), Reinbek 1972.
2) Prolegomenon und Thesen zum Liberalismus. In: Panorama. Bulletin des Schweizerischen Liberalen Studentenverbandes und der Vereinigung Liberaler Jugendgruppen der Schweiz, Nr. 6, S. 7, Bern, November 1971.
3) Karl Marx. Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, S. 152-160. Frankfurt a. M./Wien o. J.

Kontaktinserate

Frustrierter, mehrdimensionaler Student, 21/176, sucht tolerantem Freund für totale Freundschaft. Schreib mir mit Foto an Chiffre 3134, Mosse-Annoncen AG, 8023 Zürich.

Journalist, 25/177, sucht unkomplizierte, hübsche, intelligente Partnerin als verständigen Ruhepol in einem bewegten Leben. Interessen: Reisen, Film, Musik, Politik. Beantworte alle Bildzuschriften. Anfragen unter Chiffre 3137 an Mosse-Annoncen AG, 8023 Zürich.

Stuppenwolf, 26, Mathematiker und Poet, wünscht sich sanfte, intellektuell-verzogene Gefährtin zu gegenseitigem Verstehen und Nachdenken abseits der Aussenwelt. Zuschriften unter Chiffre 3140 an Mosse-Annoncen AG, 8023 Zürich.

Akademiiker, Berner, 35, sucht Freundin für gelegentliche heisse Stunden tagsüber. Absolute Diskretion. Anfragen unter Chiffre 3136 an Mosse-Annoncen AG, 8023 Zürich.

Wanted: Fröhliches, unternehmungslustiges weibliches Wesen. Besondere Merkmale: diskutiert, geht ins Kino und Theater. Angesprochene unbedingt Lebenszeichen an Student (22) geben unter Chiffre 3120 an Mosse-Annoncen AG, 8023 Zürich.

Doktorand (30) sucht Freundin einfacher und froher Natur. Anfragen an Chiffre 3135, Mosse-Annoncen AG, 8023 Zürich.

Ausländischer Student, 25/183, gut aussehend, weitgereist und emanzipiert, sucht Freundin mit Niveau im Raum Zürich. Zuschriften wenn möglich mit Foto an Chiffre 3138, Mosse-Annoncen AG, 8023 Zürich.

Doktorand ETH, 27/170, sucht intelligente, hübsche, charmante, witzige Freundin für Theater, Konzert, Reisen, Ferien und zum definitiven Abgewöhnen der Junggesellenambitionen. Alter bis 25, sport-treibend. Anfragen unter Chiffre 3139 an Mosse-Annoncen AG, 8023 Zürich.

Stud. 173/25 1/2, Raum Bern, sucht hübsches, intelligentes und nettes Mädchen zum Verbringen der Freizeit (18-23 J.). Interessen: Klassische Musik, Theater, Geselligkeit, Literatur, Tanzen, Wandern. Offerten unter Chiffre 3114, Mosse-Annoncen AG, 8023 Zürich.

Politisch stark engagierter Student (173/20 1/2/blond) sucht Freundin, die sich auch für gesellschaftliche Probleme einsetzt. Interessen: Soziologie, Psychologie, Ökonomie, Philosophie, Sprachen, Filme, Musik. Chiffre 3085, Mosse-Annoncen AG, 8023 Zürich.

Polystudent, 22, 190 cm, sucht ein hübsches und sympathisches Mädchen (18 bis 22). Interessen: Ski, Natur, Reisen, Filme, Pop-Musik. Zuschriften unter Chiffre 3089 an Mosse-Annoncen AG, 8023 Zürich.

Raum Bern: Junger Berner, 27jähr., sucht sehr jungen, langhaarigen Freund zum »Pferdestehlen«. Interessen: Musik, Theater, Sport (Tennis, Skifahren, Segeln), Reisen. Chiffre 3084, Mosse-Annoncen AG, Postfach, 8023 Zürich.

Student, 25/177, sucht einfaches Mädchen (18-30), Raum Zürich. Vorliebe für Politik, Film, Psychologie, Skifahren, Reisen usw. Zuschriften unter Chiffre 3086 an Mosse-Annoncen AG, 8023 Zürich.

Suche liebe Freundin. Bin 25 Jahre alt, gross und schlank. Habe Chemie studiert, bin damit nicht ganz zufrieden, und suche Alternativen zum gedopten technokratischen Tam-tam. Chiffre 3087, Mosse-Annoncen AG, Postfach, 8023 Zürich.

Cand oec. HSG, 23/176, vielseitig interessiert, sieht sich nach einem unternehmungslustigen, sportlichen und schlanken Mädchen im Raum Zürich oder St. Gallen. Diskrete Antwort auf jeden Brief. Chiffre 3088 an Mosse-Annoncen AG, 8023 Zürich.

Student sucht Freund. Chiffre 3090 an Mosse-Annoncen AG, Postf., 8023 Zürich.

Student (HSG St. Gallen), 24/175, sucht Freundin. Interessen: Politik, Filme, Theater, Literatur. Zuschriften an Chiffre 3098, Mosse-Annoncen AG, 8023 Zürich.

Elektro-Tel.-Monteur, 35 Jahre/178 cm, ohne grosse eigene Einbildung wünscht jüngere Freundin für sein Leben zu finden. Welches liebe Wesen schreibt mir einen lieben Brief, evtl. mit Bild und Tel.-Nummer, unter Chiffre 3157 an Mosse-Annoncen AG, 8023 Zürich.

Basel: Genosse, 26, päd. Bereich, sucht Genossin zur gemeinsamen Emanzipation. Zuschriften bitte unter Chiffre 3158 an Mosse-Annoncen AG, 8023 Zürich.

Umweltgeschädigt, politverwehrt, links-engagierter Student sucht emanzip. willig. Weiblopendant zum gem. Kampf gegen repressive gesellschaftliche und individualpsychologische Strukturen. Offerten unter Chiffre 3156 an Mosse-Annoncen AG, 8023 Zürich.

Welches junge (16-25) Mädchen (Mittelschulbildung) möchte mit aufgeschlossenen Chemiestudenten in Kontakt treten? Meine Hobbies sind: Literatur, Kunst, klass. Musik, Sport. Zuschriften mit Bild erwünscht unter Chiffre 3154 an Mosse-Annoncen AG, 8023 Zürich.

Ruhiger, naturverbundener und romantisch veranlagter Student (23/168) in Zürich sucht schlankes Mädchen, das ihn öfter vom Studieren ablenkt, Ski fährt und Freude an Musik hat. Offerten unter Chiffre 3155 an Mosse-Annoncen AG, 8023 Zürich.



HOMOSEXUELLE ARBEITSGRUPPEN

beider Hochschulen ZUERICH H. A. Z.

Sexualität und Gesellschaft

Oeffentliche Vortragsreihe

Donnerstag, 18. Januar 1973

Donnerstag, 15. Februar 1973

Donnerstag, 8. März 1973

Donnerstag, 22. März 1973

3. Günter Amendt, Frankfurt a. Main Sexualverhalten von Jugendlichen in der Drogenkultur unter besonderer Berücksichtigung sexueller Verhaltensweisen. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung.

4. Dr. Jürgen Friedrichs, Hamburg Institution Ehe

5. Frau Dr. S. Meilof-Onok, Amsterdam Einstellung der Bevölkerung zur Homosexualität

6. Dr. Eberhard Schorsch, Hamburg Sexualstrafrecht als Instrument der Repression

Ort: Aula Universität Zürich, Tram 6 bis Kantonsspital Beginn: Jeweils 20.15 Uhr. Eintritt: Fr. 3.—. Information: Postfach 144, 8033 Zürich.

Autonomie als Sozialität der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft

Der Aufweis, dass zwischen der kapitalistischen Gesellschaft als dem System des entwickelten Tauschwertes und der gesellschaftlichen Beziehung autonomer Subjekte ein Zusammenhang, und zwar ein immanenter, be-

konzept

Sonderangebot: 9 Nummern Fr. 8.-

Grösste von Studenten herausgegebene Zeitung der Schweiz (Auflage 36 000). 8 x jährlich fundierte Analysen und kritische Kommentare

- zu aktuellen innenpolitischen Problemen (Armee, Staatsschutz, Raumplanung, Umweltschutz, Sozialstaat usw.)
zur Entwicklung und internen Situation anderer Staaten und zu internationalen Problemen (Entwicklungsmodelle der Dritten Welt, Reportagen und Berichte aus verschiedenen Staaten, EWG usw.)
zu bildungs- und wissenschaftspolitischen Fragestellungen (Revision der Bildungsartikel, Probleme der Forschungsförderung, Neu-regelung der Finanzierung der Hochschulen, Hochschulneugründungen und ihre Probleme usw.)
zu Kulturfragen
«konzept» – die Zeitung für kritische Leser, die engagierte Auseinandersetzungen nicht scheuen und die bereit sind, sich auch einmal durch fundierte und umfangreiche Analysen «durchzubissen».

Abonnement: Pro Jahrgang (8 Nummern) Fr. 8.-. Sonderangebot: Die nächsten 9 Nummern zum Sonderpreis von Fr. 8.-.

Name, Vorname:
Strasse:
PLZ, Ort:
Abonniert ab sofort «konzept» zum Preis von F. 8.- pro Jahrgang. Datum/Ort:
Unterschrift:
Einsenden an: Redaktion «konzept», Rämistrasse 66, 8001 Zürich

Auch wenn Sie schon alles wissen sollten: Mit dem 'Tages-Anzeiger' können Sie es sich noch einmal überlegen.



Viele Leser des Tages-Anzeigers haben manches von dem, was im Tages-Anzeiger steht, schon anderswo irgendwie vernommen. Dass sie den Tages-Anzeiger trotzdem lesen, liegt daran, dass es ihnen nicht genügt, vielerlei Neues erfahren zu haben. Sie möchten über vielerlei Neues noch viel Genaueres erfahren.

Deshalb wiederholt der Tages-Anzeiger nicht einfach Nachrichten. Er analysiert sie, stellt sie in Zusammenhänge und kommentiert sie. Er ordnet sie nach ihrem Gewicht und wertet sie nach ihrer Bedeutung.

So, dass seine Leser die Möglichkeit haben, sich zum Gelesenen den eigenen Gedanken und den eigenen Vers zu machen. Nichts macht ja mehr Spass am Lesen als die Freude am gründlichen Verstehen. Am Begreifen von Dingen, die nicht gleich auf der Hand liegen.

An der besseren Kenntnis von Ereignissen und Personen. Mit anderen Worten: Der Tages-Anzeiger ist so gemacht, dass jeder Leser etwas mehr herauslesen kann, als eigentlich drin steht: nämlich sein persönliches Urteil.

So kommt es, dass es eigentlich ein Vorteil des Tages-Anzeigers ist, Ereignisse nicht unmit- telbar, sondern meistens aus der Distanz eines Tages zu schildern. Das gibt den Abstand, den es braucht, um nicht nur Tatsachen, sondern auch deren Ursachen zu sehen.

Damit Sie sich das einmal anschauen können, können Sie mit dem Coupon den Tages-Anzeiger und das Tages-Anzeiger-Magazin zu sich nach Hause bestellen. Drei Wochen lang. Gratis.

Das sollten Sie sich nicht noch einmal über- legen.

Ich möchte Ihr Sonderangebot benützen. Bitte schicken Sie mir den Tages-Anzeiger und sein Magazin drei Wochen lang gratis ins Haus.

Ich möchte ein Abonnement für den Tages-Anzeiger und sein Magazin. (Die ersten drei Wochen sind gratis.) Die Abonnementspreise sind:

<input type="checkbox"/> Fr. 4.50 statt Fr. 6.45 für 1 Monat	<input type="checkbox"/> Fr. 25.85 statt Fr. 36.90 für 6 Monate
<input type="checkbox"/> Fr. 13.05 statt Fr. 18.65 für 3 Monate	<input type="checkbox"/> Fr. 51.10 statt Fr. 73.- für 12 Monate

Name: _____

Fakultät: _____ Semester: _____

Strasse: _____ PLZ/Ort: _____

Tages-Anzeiger 7089

Einsenden an:
Tages-Anzeiger, Vertriebsabteilung, Postfach, 8021 Zürich.

Freut Euch des Lesens.

